

Biblioteka
Główna
UMK Toruń

09779

1896

Mittheilungen
der
Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben
von deren
Redactions-Comité.

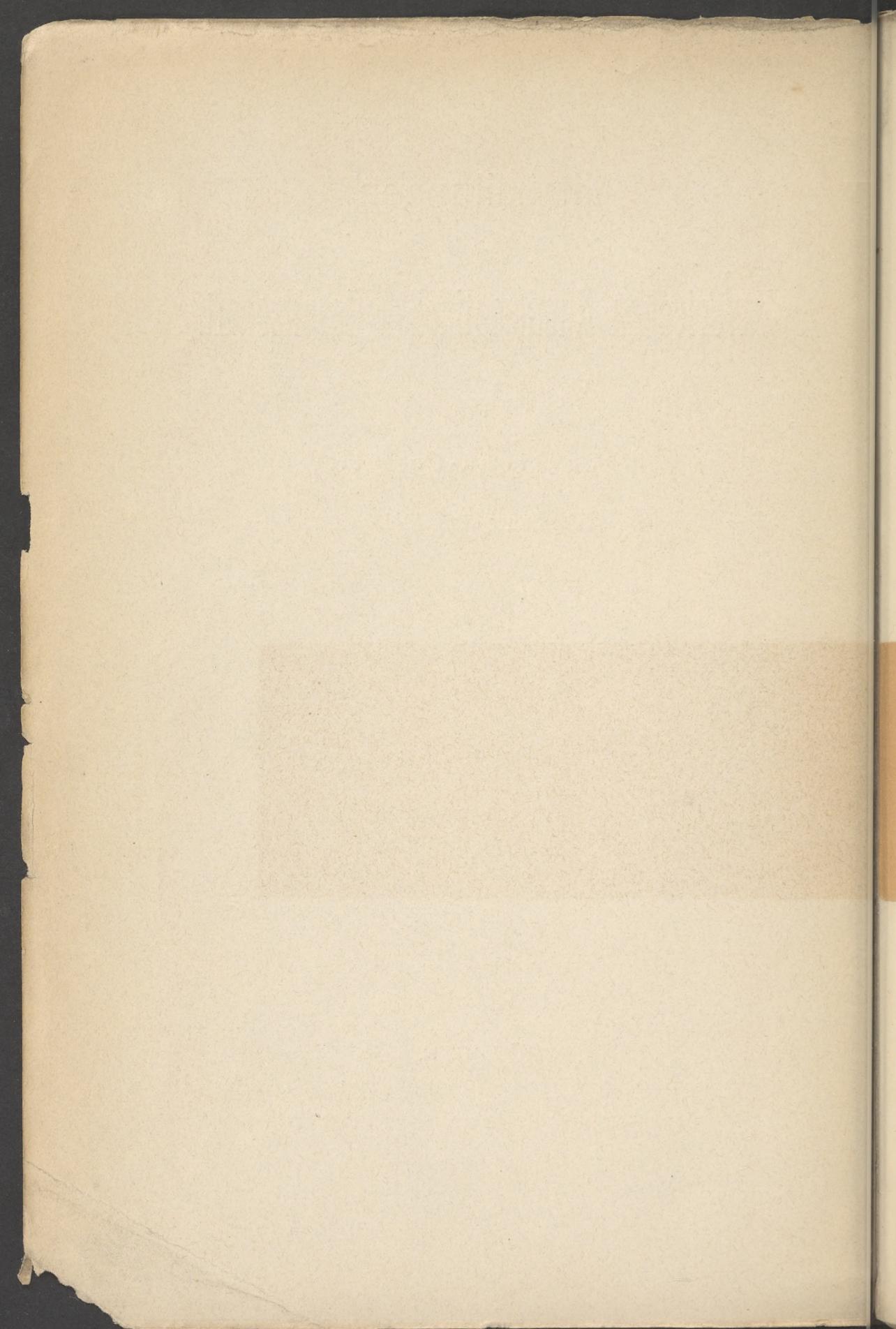
XV. Jahrgang. 1896.



MÜNCHEN.

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

In Commission bei Dr. E. Merzbacher, München, Maximiliansplatz 4.



Mittheilungen
der
Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben
von deren
Redactions-Comité.

XV. Jahrgang. 1896.

*Die P. T. Mitglieder werden höflichst ersucht,
Wohnungs- und Titelveränderungen dem Herrn Cassier
Emil Rauscher, München-Gern, Prinz Rupprecht-
strasse 17, mitzutheilen.*

MÜNCHEN.

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

In Commission bei Dr. E. Merzbacher, München, Maximiliansplatz 4.

Mittheilungen
der
Bayerischen Numismatischen Gesellschaft.

Herausgegeben
von deren
Redactions-Comité.

XV. Jahrgang. 1896.



MÜNCHEN.

Selbstverlag der Bayer. Numismatischen Gesellschaft.

In Commission bei Dr. E. Merzbacher, München, Maximiliansplatz 4.

Mittheilungen

Bayrischen Numismatischen Gesellschaft

Redaktions-Comité

XV. Jahrgang 1888

09479



II
—

MÜNCHEN
Akademische Buchdruckerei von F. Straub in München.

Mitglieder.

Se. Kgl. Hohheit Prinz Ludwig von Bayern, Prinz-Regent.

DER

BAYERISCHEN NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

SEINE KÖNIGLICHE HOHEIT

DER PRINZ-REGENT.

Correspondierende Mitglieder:

Henry Phillips, Esq., F. R. S. E., Philadelphia, Vereinigte Staaten von Nordamerika.

Edw. Ehrlich, Dr., Buchenapfel, Berlin.

George De Witt, Secretary of the Numismatic Society, Newark, N. J., U. S. A., Correspondent of the Numismatic Society of America.

Prof. Dr. J. Meunier, F. R. S. E., Paris, France.

Dr. F. Friedberg, Buchenapfel, Berlin-Regina.

Dr. E. J. Heberlein, Buchenapfel, Berlin-Regina.

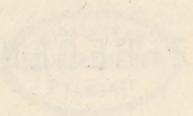
PROTECTOR

DE

BAYERISCHEN NUMISMATISCHEN GESELLSCHAFT

SEINE KÖNIGLICHE HOHEIT

DER PRINZ-REGENT



Mitglieder.

Aus dem königl. Hause:

Se. Kgl. Hoheit Prinz Luitpold von Bayern, Prinz-Regent.

Se. Kgl. Hoheit Prinz Arnulf von Bayern.

Ehrenmitglieder:

Max von Wilmersdörffer, königl. bayer. Commerzienrath und königl. sächs. Generalconsul, München.

Vicomte B. de Jonghe, Präsident der königl. belgischen numismatischen Gesellschaft, Brüssel.

Graf Th. von Limburg-Stirum, Vice-Präsident der königl. belgischen num. Gesellschaft, Gent.

Arnold von Luschin-Ebengreuth, k. k. Universitäts-Professor, Graz.

Hermann Dannenberg, k. preuss. Landgerichts-Rath a. D., Berlin.

Alfred von Sallet, Prof. Dr., Director des k. Münzkabinetts, Berlin.

Jul. Rich. Erbstein, Dr. jur., k. sächs. Hofrath, Director des k. sächs. grünen Gewölbes und des k. sächs. Münzkabinetts, Dresden.

Dr. Friedrich Kenner, k. k. Regierungsrath, Director der Antiken- und Münzsammlung des Allerh. Kaiserhauses, Wien.

C. Ritter von Ernst, k. k. Regierungsrath, Wien.

Correspondirende Mitglieder:

Henry Philipps, Ir., A. M. Ph. D., Philadelphia, Vereinigte Staaten von Nord-America.

Emil Bahrfeldt Dr., Bankinspector, Berlin.

Georges Cumont, Secretär der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.

Alphonse de Witte, Bibliothekar der k. belgischen num. Gesellschaft, Brüssel.

Prof. Dr. J. Menadier, k. Directorialassistent, k. Museen, Berlin.

Dr. F. Friedenburg, Regierungsrath, Berlin-Steglitz.

Dr. E. J. Haeberlin, Rechtsanwalt, Frankfurt a/M.

Ordentliche Mitglieder:

- Aichinger Karl, Kaufmann, Bamberg.
 Appel Rudolf, Bankbeamter, Wien.
 Augsburg, Stadtmagistrat.
 Baer Karl, Kaufmann, Mannheim.
 Bally Otto, Commerzienrath, Fabrikant, Säckingen a/Rh.
 Bardt F., Landgerichtsdirector, Frankfurt a/O.
 Bonnet de Meauty Aug. Frhr. von, k. Secondlieutenant, München.
 Börsch Alois, k. Hauptmünzamts-Medailleuer, München.
 Brand Wilhelm, Banquier, München.
 Brause August, Hauptmann und Rittergutsbesitzer auf Dederstedt bei
 Eisleben, Provinz Sachsen, und Friedenau b. Berlin.
 Bürkel Ludwig von, cand. phil., München.
 Cahn A. E., Münzhändler, Frankfurt a/M.
 Chur Carl, Controleur des landwirthsch. Creditvereins, Augsburg.
 Drey Siegfried, Antiquar, München.
 Düning Dr. Adalbert, Quedlinburg.
 Ebner Franz, Rechtspraktikant, Straubing.
 Eder Eugen, k. Notar, Neunburg v/W.
 Egger Brüder, Münzen- und Antiquitätenhändler, Wien.
 Feill Dr. Ant. jun., Rechtsanwalt, Hamburg.
 Forster Albert, Commerzienrath, Augsburg.
 Franckenstein Johann Karl Frhr. von und zu, erbl. Reichsrath,
 k. Kämmerer, Schloss Ullstadt bei Langenfeld.
 Frank Carl, k. Rentamtman, Burgwindheim.
 Frauendorfer Heinrich, k. Generaldirectionsrath, München.
 Friesenegger Jos. M., Stadtpfarrer bei St. Ulrich, Augsburg.
 Fugger-Babenhhausen Carl Ludwig Maria Fürst von, Standesherr,
 erbl. Reichsrath, Durchlaucht, Augsburg.
 Fugger-Glött-Oberndorf-Kirchheim Karl Ernst Graf von, erbl.
 Reichsrath, Erlaucht, Kirchheim.
 Fürstenbergisches Münzkabinet, fürstliches, Donaueschingen.
 Gebert C. F., Redacteur, Nürnberg.
 Gube Max, k. b. Hofgraveur, München.
 Gutmann Sigmund, Banquier, Ansbach.
 Habich Dr. Gg., Assistent am kgl. Münzkabinet, München.
 Hartmann Georg, Kaufmann, Mannheim.
 Helbing Otto, Numismatiker, München.
 Heller Georg, Privatier, Nördlingen.
 Henner Theodor, Dr. phil., Professor der Universität Würzburg.
 Hertling Carl Freiherr von, grossherz. hess. Kammerherr etc., München.
 Hess Adolf Nachfolger, Numismatiker, Frankfurt a/M.
 Heuser Emil, Bahnverwalter, Speyer.
 Hirsch Jakob, Dr. philos., Numismatiker, München.
 Historischer Verein von Mittelfranken in Ansbach.
 " " von Oberbayern in München.

VII

- Historischer Verein für Schwaben-Neuburg in Augsburg.
 " " für Niederbayern in Landshut.
 " " der Pfalz in Speyer.
 " " von Unterfranken u. Aschaffenburg in Würzburg.
 Höfken Rudolf Ritter von, München.
 Hörhammer Wilhelm, k. Major a. D., München.
 Jäcklein Anton, k. Gymnasialprofessor, Bamberg.
 Jaffé David, Kaufmann, München.
 Joseph Paul, Lehrer, Frankfurt a/M.
 Kempten, Stadtgemeinde.
 Kenzler Ludwig, Kanzleiasistent beim grossh. bad. Ministerium der Finanzen, Karlsruhe.
 Kirchner Konrad, k. Regierungsrath, München.
 Kleemann Otto, Kaufmann, Cassel.
 Kling Xaver, Pfarrvikar, Wilprechtszell, Post Aindling.
 Kobell Ludwig von, k. Regierungsrath, München.
 Kohn Max, k. Commerzienrath, Nürnberg.
 Kollmann Emil, k. Oberpostrath a. D., München.
 Krackhardt Max, k. Commerzienrath, Bamberg.
 Kress von Kressenstein Georg Freiherr von, Justizrath u. k. Advokat, Nürnberg.
 Kromwell Ed., Kaufmann, Nürnberg.
 Kühles Joh. Jos. Jak. Ritter von, Generalvikar u. Dompropst, Würzburg.
 Kull J. V., Privatier, München.
 Lagerberg Magnus von, k. schwed. Kammerherr etc., Gothenburg.
 Lauer W., Prägeanstaltsbesitzer, Nürnberg.
 Lauinger Leopold, Kaufmann, Nürnberg.
 Leidinger Dr. Georg, Assistent an der k. Hof- und Staatsbibliothek, München.
 Lockner G. H., Kaufmann, Würzburg.
 Lutz Fedor, Bankinspector, München.
 Marschalk von Ostheim Emil Freiherr, kgl. Kammerherr, Bamberg.
 Mayr Otto, k. Landgerichtspräsident, Eichstätt.
 Mayr Dr. Carl, Privatdocent der k. Universität, München.
 Meier Prof. Dr. J. P., Inspector am herzogl. Museum, Braunschweig.
 Merzbacher Eugen, Dr. phil., Numismatiker, München.
 Mossauer Joh. Nep., Kaufmann, Günzburg.
 Nentwich J., Redacteur, Wien.
 Neustätter Emil, Banquier und Numismatiker, München.
 Noss Alfred, Fabrikant, Elberfeld.
 Och Friedrich, Spänglermeister, München.
 Oppenheim Carl, Kaufmann, Hamburg.
 Pestalozza Tagmersheim Graf Ant. von, Simbach a. I.
 Pöhlmann Carl, k. Bezirksamtsassessor, Lohr.
 Pölnitz Max Freiherr von, Dr. jur., k. Kämmerer und Bezirksamtsassessor b. d. kgl. Polizeidirection, München.
 Rappaport Edmund, Banquier, Berlin.

VIII

- Rauscher Emil, Privatier, München (Gern).
 Regensburg, Stadtmagistrat.
 Reichl Georg, Privatier, München (Gern).
 Reiter Otto, k. Postexpeditor, München.
 Renz Oskar, k. Rittmeister, Bamberg.
 Reuling Ludw. Aug., Oberinspector, München.
 Riederer Hermann, k. Hauptmünz-Wardein, München.
 Riggauer Prof. Dr. Hans, k. Conservator des Münzkabinetts, München.
 Röder Carl, Kaufmann, Würzburg.
 Römmich F. L., Kaufmann, Frankfurt a/M.
 Rotenhan Hermann Freiherr von, königl. Kämmerer und Oberst z. D.
 Sammeth Heinrich, Cassier der Ausstattungsanstalt, Ansbach.
 Schauss-Kempfenhausen Dr. Emil von, k. Münzdirector, Schatz-
 meister des k. bayer. Hausschatzes, k. Geheimrath, München.
 Schleiss-Löwenfeld Jos. von, k. Hauptmann a. D., München.
 Schmid Richard, Rentner, Augsburg.
 Schott Franz C., Kaufmann, Ochsenfurt.
 Schweiker Wilh. Jak., Handelsbevollmächtigter d. Gesellschaft Union,
 Augsburg.
 Seeger Franz, Kaufmann, Ludwigshafen.
 Seligmann Eugen, Numismatiker, Frankfurt a/M.
 Spängler Johann, Lokomotivführer, München.
 Spink & Son, Numismatists and Medallists, London.
 Stahl J. C., Grosshändler, Nürnberg.
 Stegmann Luitpold, Dr. med., prakt. Arzt, Bogen bei Straubing.
 Stern Aloys, Kaufmann, Benediktbeuern.
 Stigloher Dr. Marz., Domkapitular und erzb. geistl. Rath, München.
 Thurn und Taxis, Fürst Albert, Kronoberstpostmeister, erbl. Reichsrath,
 Oberst-Inhaber des 2. Chev.-Rgts., Durchlaucht, Regensburg.
 Verein für Münzkunde, Nürnberg.
 Wagner August, Schriftsetzer, Augsburg.
 Wamprechtshammer Joh., Kaufmann, München.
 Wilmersdörffer Max von, k. bayer. Commerzienrath und k. sächs.
 Generalconsul, München.
 Wilmersdörffer Theodor, Kaufmann, München.
 Wimmer Eduard, k. bayer. Major u. Conservator des Armeemuseums,
 München.
 Windisch-Graetz Ernst Prinz zu, k. k. Kämmerer, Oberst a. D. und
 Erblandstallmeister von Steiermark, Durchlaucht, Wien.
 Würdinger Luitpold, Dr. med., k. Stabsarzt, München.
 Würzburg, Münzkabinet der Universität.
 Zeller Gustav, Bürgermeister, Salzburg.
 Zschesche & Köder, Münzenhandlung, Leipzig.

Ausschuss:

Emil Kollmann, Vorsitzender,	} München.	
Dr. Eugen Merzbacher, Schriftführer,		
Emil Rauscher, Cassier,		
Heinrich Frauendorfer,		
Dr. Georg Habich,		} Beisitzer,
Hermann Riederer,		
Prof. Dr. Hans Riggauer,		

Obmänner:

Oberbayern: Dr. Max Frhr. von Pölnitz, München.
 Niederbayern: K. Kirchner, München.
 Pfalz: Historischer Verein der Pfalz.
 Oberpfalz: Eugen Eder, Neunburg v/W.
 Oberfranken: Prof. Anton Jaecklein, Bamberg.
 Mittelfranken: C. F. Gebert, Nürnberg.
 Unterfranken: Prof. Dr. Theodor Henner, Würzburg.
 Schwaben und Neuburg: Richard Schmid, Augsburg.

Redactionscomité:

Dr. Eugen Merzbacher,	} München.
Hermann Riederer,	
Prof. Dr. Hans Riggauer,	

Jahresbericht.

Seit dem Erscheinen des letzten Heftes der Mittheilungen sind der Gesellschaft drei auswärtige Mitglieder durch den Tod entrissen worden. Der grossh. bad. geh. Oberregierungsath Carl Siegel ist bei dem Hochwasser im Frühjahr 1896 in Ausübung seines Dienstes zu Freiburg i/B. auf tragische Weise um's Leben gekommen. Die Vorstandtschaft hielt es für ihre Pflicht, die Sympathien für diesen langjährigen, zu den ältesten auswärtigen Mitgliedern gehörenden Gönner dadurch zum Ausdruck zu bringen, dass sie einen Kranz auf das Grab desselben niederlegen liess. Durch das Ableben des sachsenmeinig'schen Amtsgerichtsrathes Otto F. Müller in Beulwitz bei Saalfeld a. d. S. hat unsere Wissenschaft einen in weiten Kreisen wohlbekannten Mitarbeiter verloren, dessen zahlreiche, besonders das benachbarte sachsenmeinig'sche Münzgebiet betreffende Arbeiten ihm ein dauerndes Andenken sichern. Auch des Todes unseres Breslauer Mitgliedes, Herrn Juwelier Eduard Guttentag, der Vielen von uns persönlich bekannt war, sei hier ehrend gedacht.

Der Mitgliederstand hat sich durch einen abermaligen ziemlich grossen Zugang merklich gehoben. Die Vorstandtschaft beschloss einstimmig, eine Anzahl bisheriger correspondirender Mitglieder zu Ehrenmitgliedern sowie einige neue correspondirende Mitglieder zu ernennen. Zu Ersteren gehören die Herren Prof. Dr. Arnold Ritter von Luschin-Ebengreuth in Graz, k. preuss. Landgerichtsrath a. D. Hermann Dannenberg in Berlin, Prof. Dr. Alfred von Sallet ebenda, k. sächs. Hofrath Dr. Jul. Rich. Erbstein in Dresden, k. k. Regierungsrath Dr. Friedrich Kenner in Wien, sowie der k. k. Regierungsrath C. Ritter von Ernst ebenda, zu Letzteren die Herren Prof. Dr. J. Menadier in Berlin, Regierungsrath Dr. Friedensburg ebenda sowie Rechtsanwalt Dr. E. J. Haerberlin in Frankfurt a/M. Das numismatische Arbeitsgebiet des letztgenannten Herrn (frühestes römisches Münzwesen) liegt dem von der Gesellschaft bisher gepflegten

allerdings ziemlich fern. Er hat uns jedoch zu Beginn des Winters an einem unserer Vereinsabende durch einen höchst interessanten Vortrag über das römische Schwergeld erfreut, und die Gesellschaft zu grossem Dank verpflichtet.

Die Herren Ehrenmitglieder und correspondirenden Mitglieder gaben fortgesetzt ihr Interesse an unserer Gesellschaft durch Zuweisung von Werken und Publicationen zu erkennen. Wir gestatten uns, ihnen an dieser Stelle den Dank der Gesellschaft abzustatten und hoffen, dass sie auch fernerhin uns ihre Gunst bewahren werden.

Die Veröffentlichung des vorliegenden Heftes (1896) hat sich in Folge unvorhergesehener Zwischenfälle bei der Zusammenstellung des Materials unliebsam verspätet; wir hoffen das für das laufende Etatsjahr geltende Heft so rasch folgen lassen zu können, dass wir wieder die übliche Ordnung einhalten können.

Inhalt.

	Seite
Mitgliederverzeichniss	V
Jahresbericht	X
Abhandlungen.	
Der Münzfund von Leubas. Von <i>Ad. Horchler</i>	1
Der älteste herzoglich bairische Goldgulden. Von <i>H. Dannenberg</i>	31
Die Münzen des Grafen Ladislaus von Haag (Oberbayern). Von <i>J. V. Kull</i>	34
Aus bayerischen Archiven. Von <i>J. V. Kull</i>	39
Eine bisher unbekannte Kippermünzstätte des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach. Von <i>C. F. Gebert</i>	47
Münzen und Münzwesen des Bisthums Hildesheim unter Churfürst Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern, 1650—1688. Von <i>M. Bahrfeldt</i> in Breslau	51
Miscellen	81
Literatur	83

Der Münzfund von Leubas.

Von *Ad. Horchler*.

Im November 1881 entwurzelte ein nächtlicher Sturm auf einer Waldparzelle des Oekonomen Xaver Kappeler in Steig eine uralte Tanne, welche hart am Rande des Ufers der Leubas stand. Beim Aufarbeiten des Baumes rollte ein irdenes Gefäss mit Geldstücken, welches Gefäss unmittelbar unter den Wurzeln der Tanne verborgen war, auf der sehr hohen und steilen Uferböschung ein Stück weit hinunter, bis es auf einer kleinen Terrasse des Uferrandes liegen blieb und in Stücke ging; der Gefässstücke achtete Niemand, und keines derselben blieb erhalten. Der Topf enthielt nach Angabe des Kappeler ca. 2000 Stück kleine, dünne Silbermünzen; in die Hände des Eigenthümers der Fundstelle gelangten übrigens nicht alle diese Münzen, da sich dieselben beim Abrollen auf einer grösseren Fläche zerstreuten und am Auflesen sich nicht bloss die Waldarbeiter, sondern auch viele andere geschäftige Hände betheiligten. Die spätere Behauptung, der Fund habe auch Goldmünzen zu Tage gebracht, ist unrichtig. Wie ich mit Sicherheit constatiren zu können glaube, enthielt der Fund lediglich Halbbrakteaten und Brakteaten aus Silber. Ich verzeichne deren später im Ganzen 2109 Stück; doch ist auch mir eine allerdings kaum mehr erhebliche Zahl der Fundstücke noch unbekannt geblieben.

Der Weiler Steig (wie die Ortschaft Leubas zur politischen Gemeinde St. Mang, kgl. B.-A. Kempten, gehörig) liegt in nahezu gerader Richtung $5\frac{1}{2}$ Kilometer nördlich von der Stadt Kempten hart an der Westseite der Strasse von Kempten nach Häusing, Dietmannsried, Grönenbach und Memmingen. Die Fundstelle selbst liegt auf

der Ostseite dieser Strasse, etwa 1—1½ Minuten von derselben entfernt, am Waldwege, der auf der Südseite des Leubas-Baches am Rande des Uferplateaus in etwa 10 Minuten von Steig nach Leubas führt. Leubas liegt unweit der nördlichen und der östlichen Grenze des alten Illergaues und unweit der Iller, welche die ganze Herzogszeit über (912—1268) die Grenze der Bisthümer Constanz und Augsburg bildete. Leubas war Malstätte des Landgerichts Kempten und ein Bestandtheil der Grafschaft Kempten. Der Besitz des Klosters St. Gallen, das mit jenem zu Kempten in regem Verkehr stand, erstreckte sich bis in die Nähe.

Der Fund hat bisher eine eigentliche Beschreibung nicht gefunden. In Grote's Blättern für Münzfreunde Bd. XVIII (1882) Nr. 99 pag. 875 machte hierüber Alb. Rehle eine kurze Anzeige. Einzelne Stücke des Fundes sind auch besprochen von Dr. C. F. Trachsel im Anhang seiner Schrift: *Trouvaille de Steckborn*, pag. 44 und 45, dann in des Genannten: *Monnaies et médailles de l'ancienne ville impériale de Lindau*, pag. 8, sowie bei Höfken, *Archiv für Brakteatenkunde*, Bd. I, pag. 247, und Dr. Baumann, *Geschichte des Allgäus*, Bd. I, pag. 562, 564.

Diese Lücke habe ich in dem Organ des Allgäuer Alterthumsvereins, dem *Allgäuer Geschichtsfreund*, Bd. IX (1896) pag. 75 auszufüllen versucht. Seit dem Erscheinen dieses Aufsatzes sind mir verschiedene Aeusserungen Sachverständiger zugegangen, welche zu einer theilweisen Umarbeitung und Ergänzung der früheren Beschreibung Anlass boten.

Wenn der Verfasser dieser Arbeit an die Aufgabe einer Beschreibung des Fundes sich heranwagte, so that er diess trotz des vollen Bewusstseins der grossen Schwierigkeit dieser Aufgabe und der Unzureichendheit seiner Kraft in der Ueberzeugung, dass es Ehrenaufgabe gerade des Allgäuer Alterthumsvereins ist, über diesen für die mittelalterlichen Münzverhältnisse des Allgäu's so eminent wichtigen Fund Besprechung in weiteren Sachverständigenkreisen anzuregen und hiefür Material zu liefern, das Fernerwohnende sich kaum selbst zu verschaffen vermöchten.

Die Fundstücke, welche die Unterlage gegenwärtiger Beschreibung bilden, befinden sich im kgl. Münzkabinet München, in den Museen der historischen Vereine für Oberbayern und für Schwaben, in den städtischen Sammlungen zu Kaufbeuren, Kempten und Mem-

mingen, im Rücklasse des verstorbenen Herrn Bezirksarztes Dr. Fikentscher in Augsburg (jetzt im kgl. Münzkabinet zu Berlin), des Herrn Kreisbaurathes Kreuter in München (früher in Kempten), des Numismatikers Herrn Dr. Merzbacher in München, des Gutsbesitzers Herrn Martin Leichtle in Kempten, des Herrn Fabrikanten Karl Götzger in Memmingen und vieler anderer Persönlichkeiten in hiesiger Gegend. Für die mir von diesen Seiten gewährte Unterstützung sei hiemit bestens gedankt.

Die Gepräge, sämmtlich aus Silber, vertheilen sich nach meiner Ansicht auf folgende Münzstätten:

I. Sankt Gallen, Abtei.

1. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Halbfigur eines Abtes mit unbedecktem Haupte, in der erhobenen Rechten das Evangelienbuch, in der Linken den Stab haltend. Auf den mehrerlei Varianten ist die Figur und das Innenfeld bald grösser, bald kleiner; der Kopf des Abtes sieht theils etwas nach rechts, theils mehr gerade aus. Ueberhaupt ist die Zeichnung verschieden und reicht insbesondere das Evangelienbuch bald bis nur in die Höhe des Kinnes, bald aber bis in Höhe des Mundes oder der Augen.

Um das Innenfeld erstreckt sich ein Schriftfeld, beiderseits mit einem Reife von bald grösseren, bald kleineren Perlen abgegrenzt. Von der Schrift sind nur einzelne Buchstaben leserlich, deren Sinn nicht zu enträthseln. So findet sich . . . TA * AN, dann NTA oder AN, sowie * AU.

Rückseite.

Im Innenkreis das Osterlamm, das dem Beschauer die rechte Seite zeigt und rückwärts blickt, ohne Heiligenschein, mit Kreuz ohne Fähnlein. Auch hier ist das Innenfeld bald grösser, bald kleiner,

und ist die Zeichnung des Lammes nicht immer gleich; insbesondere steht das Kreuz bald etwas mehr gerade, bald etwas schiefer. Schriftfeld wie auf der Vorderseite. Erkennlich nur VONTA * TUV. N, dann Δ . . NTU . . , sowie N * . . T \approx und AGN. Auch diese Buchstaben sind zum grossen Theil schlecht erkennbar. Auf einigen Stücken findet sich auch im Innenfelde Schrift, so am Halse des Lammes: Ringlein Δ T oder Kreuzchen Δ N, dann vom Schweife an aufwärts GNA, was vielleicht agnus bedeuten soll.

Durchmesser 18—22 mm, Gewicht 0,78—0,90 Gramm, im Durchschnitt 0,89 Gramm.

Ermittelt habe ich 45 Stück.

Die sämmtlichen Stücke weisen eine unvollkommene, rohe Prägung auf; überall sind einzelne Partien des Gepräges kaum zu erkennen. An den Rändern zeigen sich vielfach Spuren von Hammer schlägen.

Erwähnt oder besprochen ist dieser denarartige Halbbrakteat bei Trachsel, Fund von Steckborn p. 44 Nr. 61, Rehle in Blättern für Münzfreunde von 1882 p. 875, Baumann, Geschichte des Allgäu's, Bd. I p. 564. Bei Trachsel (Taf. V Nr. 61) und Baumann findet sich eine Abbildung.

In den Blättern für Münzfreunde 1882 p. 875 ist dieser Halbbrakteat dem Bisthum Brixen zugeschrieben und auch Trachsel a. a. O. entscheidet sich für diese Ansicht. Ueber das Münzrecht des Bisthums Brixen gibt Dr. Arnold Busson, Universitätsprofessor in Innsbruck, in seinen Beiträgen zur mittelalterlichen Münzkunde Tirols (Wiener numismatische Zeitschrift XIX. Jahrg. 1887 p. 263 fig.) sehr eingehende Aufschlüsse. Bischof Heinrich von Brixen erhielt unterm 16. September 1179 das Münzrecht. Der gegenwärtige Halbbrakteat ist aber älter. Wollte man denselben nach Brixen zutheilen, so müsste man annehmen, dass in Brixen schon vor der Ertheilung des Münzrechtes geprägt wurde. Ohne Beweise, die aber fehlen, ist diese Annahme unzulässig. Es wird im Gegentheil mit guten Gründen bestritten, dass Brixen im Mittelalter überhaupt geprägt hat. So sehr häufig es ist, dass ohne Münzrecht eigenmächtig geprägt wurde, ebenso kommt es bekanntlich vor, dass von einem ertheilten Münzrecht ein wirklicher Gebrauch nicht gemacht wurde. Das Lamm findet sich erst seit 1297 im Siegel des Bisthums und seit 1304 auch im Siegel der Stadt Brixen. Eine Münze des 12. Jahrhunderts, auf

welcher das Osterlamm erscheint, kann daher nicht schon deshalb nach Brixen zugetheilt werden, weil dort anderthalb Jahrhunderte später das Osterlamm in's Siegel aufgenommen wurde. Das Osterlamm gehört zu den ältesten und verbreitetsten Symbolen der christlichen Kunst und erscheint häufig auch in Siegeln und auf Münzen in den verschiedensten Gegenden.¹⁾ Das Osterlamm kann daher nicht an sich, sondern nur im Zusammenhang mit anderen Umständen als Grundlage der Zuweisung einer Münze an einen bestimmten Ort dienen.

Die Siegel des Klosters und der Stadt St. Gallen enthalten das Lamm nicht; auf den Münzen erscheint dasselbe lediglich als herkömmliches Münzbild, als allgemeines Symbol der geistlichen Würde des Prägeherrn. Im Funde zu Steckborn fanden sich Halbbrakteaten mit dem Lamm, welche der Abtei St. Gallen zugehören und aus der Zeit nach 1125 stammen.²⁾ Andererseits kennen wir aus dem Ende des 12. Jahrhunderts und dem 13. Jahrhundert eine Reihe zweifelloser Lamm-Brakteaten von St. Gallen, deren die meisten Funden in der Bodenseegegend entstammen. Es liegt daher nichts näher, als auch gegenwärtiges Stück nach St. Gallen zu verweisen, welche Abtei schon im Jahre 947 das Münzrecht erhalten haben soll,³⁾ jedenfalls aber im 12. Jahrhundert auch thatsächlich geprägt hat. Es ist diess um so unbedenklicher, als ja die Anfänge des Klosters Kempten auf St. Gallen zurückgehen, als die beiden Klöster in steter Berührung standen, als St. Gallen erhebliche Besitzungen nördlich des Bodensees besass, und als gerade am Anfang des 13. Jahrhunderts die von der Schweiz nach Ulm Reisenden sehr häufig mit Geleite von dem in hohem Ansehen bei den Hohenstaufen wie im Lande stehenden St. Gallen unsere Gegend durchzogen, wodurch sicher viel St. Gallener Münze in die Kemptner Gegend kam. Angesichts dieser Verhältnisse ist es nicht haltbar, die Heimat des fraglichen Halbbrakteaten in dem fernen Brixen zu suchen, das auswärtige Handelsbeziehungen von erheblicher Bedeutung nicht hatte, auch kein Geldwechselplatz war, woselbst, wie überhaupt in Tirol, Berner- (Veroneser), dann Regensburger- und Augsburg-Geld eine grosse Rolle spielte.

1) Vgl. Busson a. a. O. p. 266; Höfken, Archiv für Brakteatenkunde I, p. 168.

2) Ich folge dabei der Zeitangabe Dannenberg's in „Deutsche Kaiser-münzen“ II, 674. Trachsel nimmt ein höheres Alter an.

3) Meyer, Denare und Brakteaten der Schweiz, neue Bearbeitung, p. 78.

Die Entstehung des Stückes ist in die Zeit um 1150 zu setzen, fällt also in die Regierung des Abtes Werner von St. Gallen (1133—1167).

2. Halbbrakteat.



Unter den Varianten des unter Ziffer 1 besprochenen Halbbrakteaten verdient die folgende eine eigene Besprechung.

Hauptseite.

Der Kopf des Abtes ist mit einer infulähnlichen Bedeckung versehen, das Brustbild überhaupt ganz anders. Die Prägung ist sehr undeutlich; sie lässt nur das eine bestimmt ersehen, dass die Zeichnung eine von Nr. 1 gänzlich verschiedene ist.

Im Schriftfeld ist ein C oder G zu erkennen.

Rückseite.

Das Osterlamm wie bei Nr. 1. Im Schriftfelde VO (? D ? G ?) NTA *; wollte man Auslegungskünste walten lassen, so könnte man sogar ein verstümmeltes moneta finden, welche Lesart ich mir aber nicht aneignen möchte.

Durchmesser fast 24 mm, Gewicht 0,90 Gramm, nur ein Stück. Im Uebrigen gilt alles bei Nr. 1 Gesagte auch hier.

II. Kempten, Abtei (?).

3. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Der mit einem Kappchen bedeckte Kopf eines Abtes, dem Beschauer die linke Gesichtseite zuwendend, vor dem Gesichte der Krummstab.

Das Innenfeld ist von einer anscheinend aus aneinander gereihten Perlen bestehenden Kreislinie umgeben. Im Schriftfelde befinden sich buchstabenähnliche Zeichen.

Rückseite.

Ein Kreuz, in dessen vier Winkeln je ein Ringelchen, mit dem das Innenfeld umgebenden Perlenreihe durch einen Strich zusammenhängend, sich befindet. Im Schriftfelde ebenfalls buchstabenähnliche Zeichen und Kreuzchen.

Die Münze ist offenbar beschnitten und fehlt der äussere Randreif. Das flache Gepräge auf dem ziemlich dünnen Schrötling ist mangelhaft.

Durchmesser 19/20 mm, Gewicht 0,406 Gramm.

Die hier fragliche Münze kam nur in einem einzigen Exemplare vor. Dieselbe kann nur der unmittelbare Vorläufer des unter Nr. 4 beschriebenen Brakteaten sein; beide Stücke müssen ein und derselben Münzstätte entstammen und kann ihre Entstehung zeitlich nicht weit auseinanderliegen.

4. Brakteat.



Der mit einem Käppchen bedeckte Kopf eines Abtes, dem Beschauer die linke Seite zuwendend, vor dem Gesichte der Krummstab — ganz ähnlich wie bei Nr. 3.

Das Innenfeld ist von einem Perlenreihe umschlossen, dessen Perlen eng aneinander gereiht sind und gewöhnlich derart ineinander übergehen, dass man einen glatten erhöhten Reif vor sich zu haben glaubt. Am Münzrande läuft ein erhöhter glatter Reif.

Das Schriftfeld enthält wirr durcheinander geworfene Zeichen, die man für Buchstaben zu erklären versucht sein könnte. Es gelang mir trotz aller Bemühungen aber nicht, aus diesen lediglich buchstabenähnlichen Zeichen auch nur einen einzigen Buchstaben festzustellen.

Durchmesser 18—23 mm, Gewicht 0,44 Gramm im Durchschnitt.

Von diesem Brakteaten constatirte ich im Funde 731 Stück, so dass mehr als ein Drittel des Fundes darauf entfällt, da zweifellos

noch eine nicht unerhebliche Zahl von gleichen Stücken mir nicht zu Gesicht kam.

Trachsel, Fund von Steckborn, p. 45 Nr. 62, weist das Stück nach St. Gallen. Dortselbst Taf. V Nr. 62 ist die Münze auch abgebildet, ebenso in den Blättern für Münzfreunde Jahrg. 1882, Tab. 68 Nr. 17 und bei Baumann, Geschichte des Allgäus I, p. 564.

Der Brakteat hat einen ganz dünnen Schrötling; sein Gepräge ist ganz flach, äusserst mangelhaft, oft überhaupt kaum erkennbar.

Es bedarf zunächst die Frage einer eingehenderen Erörterung, welcher Münzstätte die unter Nr. 3 und 4 aufgeführten Münzen angehören mögen. Ich habe mich früher unbedingt für eine Zuthheilung an die Abtei Kempten ausgesprochen. Geleitet wurde ich dabei ausschliesslich von der Erwägung, dass jene Münzen, die an Zahl in einem Münzfunde so sehr überwiegen, gewöhnlich unbedenklich der nächstgelegenen Münzstätte zugewiesen werden dürfen. Es ist unbestreitbar, dass auch diese Regel dann und wann einmal ausnahmsweise nicht als zutreffend erachtet werden kann; dann wird man aber bestimmte Gründe hiefür anführen können. Solange man ausreichende Gründe hiefür nicht hat, wird die obige Regel wohl ihre Geltung behalten müssen. Im vorliegenden Fall weist das Münzbild zweifellos auf einen geistlichen Prägeherrn. Für das Münzbild der Kemptner-Halbbrakteaten und Brakteaten besteht ein oft wiederkehrender und bekannter Typus nicht; man scheint dort vielmehr die stete Abwechslung sehr geliebt zu haben. Nur das Eine ist wahrzunehmen, dass die Figur des Abtes stets mit der Inful versehen ist; indess kann ja der Abt doch auch einmal ohne Inful zur Darstellung gelangt sein und zwar auch in einer Zeit, zu welcher er die Inful zu tragen berechtigt war. Der Umstand, dass zu den verschiedenen Typen der Kemptner-Münzen ein neuer Typus käme, würde obige Zuthheilung von Nr. 3 und 4 nach Kempten noch nicht ausschliessen. Schwerwiegender ist ein anderes Bedenken. Bekanntlich enthält der 1874 zu Ruderatshofen gemachte Fund Kemptner-Halbbrakteaten und -Brakteaten von gleicher Fabrik (aber von einer Fabrik, die jener bei unserer Nr. 3 und 4 absolut nicht gleicht), so dass diese Münzen zeitlich in unmittelbarer Aufeinanderfolge entstanden sein müssen. Will man an der Zuthheilung unserer Nr. 3 und 4 nach Kempten festhalten, so erhält man für ein und denselben Zeitraum sowohl Halbbrakteaten als Brakteaten von doppelter Fabrik. Man könnte

dies nur durch die Annahme erklären, dass zu jener Zeit in der Grafschaft Kempten 2 Münzstätten waren, deren Prägungen eine verschiedene Fabrik aufweisen. Das Kemptner-Gebiet war nicht sehr gross. Dasselbe lässt sich auch nicht in mehrere Verkehrsbezirke mit je einem centralen Verkehrsmittelpunkt scheiden; es gab in der Grafschaft nur einen Hauptort, nämlich Kempten. Eine zweite Münzstätte hatte der Fürstabt von Kempten vorübergehend auch in der Kipperzeit, woselbst man soviel Geld prägte, dass Eine Münzstätte nicht mehr genügte. Aehnliches kann zweifellos auch in früherer Zeit geschehen sein. In thatsächlicher Richtung besteht hiefür aber nicht der geringste Anhaltspunkt, sondern es handelt sich bei solcher Annahme immer nur um eine blosser Muthmassung. Man kann übrigens entgegenhalten, dass bei der immer vorhandenen geringen Entfernung dieser zwei Münzstätten, welche beide nur Ein Absatzgebiet gehabt haben würden, die Fabrikate kaum sehr verschieden gewesen sein würden.

Für eine Zutheilung an die Abtei St. Gallen wurde auch geltend gemacht, dass die Münzen Nr. 3 und 4 nach ihrem Typus dort besser eingereiht werden könnten, weil wir bereits Münzen dieser Abtei kennen, auf denen der Abt ohne Inful und mit Locken oder der hl. Gallus mit stark ausgeprägter Tonsur und lockigem Haar erscheint.¹⁾ Damit würde der Anfang zur Ausfüllung einer Lücke gemacht, welche in der Reihe der St. Gallener-Münzen für die Zeit gegen Ende des 12. Jahrhunderts noch besteht.

Wollte man an der Zutheilung nach Kempten festhalten und zugleich das Fehlen der Inful als einen ausschlaggebenden Umstand betrachten, so müsste man unsere Nr. 3 und 4 in die Zeit vor 1197 setzen, in welchem Jahre Abt Heinrich die Erlaubniss erhielt, bei feierlichen Hochämtern die Inful zu tragen.²⁾ Ob man damit das Richtige treffen würde, möge dahingestellt bleiben; man wird auch an die Zeit vor oder um 1210 zu denken haben. Nr. 4 und 5, die der Zahl nach häufigsten Münzen im Funde, muss man wohl auch als die jüngsten betrachten; es dürften aber die übrigen Brakteaten des Fundes noch in das erste Decennium des 13. Jahrhunderts gehören.

¹⁾ Man vergleiche hiezu auch das bei Baumann, Geschichte des Allgäu I, 465, abgebildete Conventsiegel.

²⁾ Baumann a. a. O. 357.

Jedenfalls kann die Zutheilung unserer Nummern 3 und 4 nach Kempten als eine sichere nicht betrachtet werden. Ich muss es berufeneren Kräften überlassen, die Zweifel zu lösen; anerkannt muss werden, dass eine Zutheilung nach St. Gallen die Schwierigkeiten am besten beseitigen würde.

5. Brakteat.



Das Münzbild im Innenfeld zeigt einen Abt, in ganzer Figur stehend, dessen Kopf bedeckt ist mit einer zweispitzigen Haube, dessen Gestalt aber sehr verkrüppelt erscheint. In der Rechten hält er den Krummstab, während der linke Arm unsichtbar ist. Auf jeder Seite der Figur steht eine Säule, welche Windungen zeigt; die Bedeutung dieser Säulen ist nicht klar. Das Innenfeld ist nicht immer gleich gross, und auch das Münzbild ist auf den verschiedenen Stücken an Grösse wie auch sonst verschieden.

Das Innenfeld wird umschlossen von einem Schriftfeld, das nach innen abgegrenzt wird durch eine schmale Kreislinie, in welche Perlen, wie Knoten wirkend, eingeflochten sind; am Aussenrand verläuft eine schmale, glatte Kreislinie. Der Prägestempel ist sehr häufig so auf den Schrötling gebracht, dass ein Theil des Schriftfeldes fehlt. Schrift findet sich wohl auf allen Exemplaren; es ist nur häufig das Schriftfeld sehr schwach geprägt. Die Umschrift ist eine sehr verschiedene. Meist ist das Wort OTO, auch OTTO, OTHO drei- oder viermal nacheinander hingesezt. Oefters finden wir ..GER * REG..., d. i. von oben nach beiden Seiten hin reg. Auch OT RE, OTO RE, OTO REG, OTTO RE, OTTO REG, OTO E findet sich; unten erscheint zwischen dem auf beiden Seiten stehenden OTTO auch öfters ein XRE, d. i. rex oder ein RT. Auch einem O REGI (undeutlich) begegnen wir. Die Buchstaben der Schrift sind bald gross, bald klein und erscheinen bei den kleineren Stücken nicht bloss kleine, sondern auch grössere Buchstaben, ebenso auf den grösseren Brak-

teaten mit grösserem Schriftfeld sowohl grosse als kleine Buchstaben; grosse und kleine Buchstaben kommen sogar auf ein und demselben Stück durcheinander gemengt vor. Einzelne Buchstaben, besonders T, R, G, sind nicht in aufrechter, sondern in liegender Stellung angebracht. Eine ganz genaue Beschreibung aller Verschiedenheiten in den Schriftzeichen würde zu weit führen.

Durchmesser 20—25 mm, Gewicht 0,40—0,42 Gramm.

Bekannt geworden sind mir 882 Stück, so dass — nachdem noch eine erhebliche Anzahl Stücke mir nicht vor Augen kam — der Fund zu mehr als zwei Fünftel aus solchen Brakteaten besteht. Auch hier liegt somit die Annahme nahe, dass diese Münzen in Kempten entstanden sind, welche Annahme ich früher mir auch aneignete.

Abgebildet ist der Brakteat in den Blättern für Münzfreunde Jahrg. 1882, Tab. 68 Nr. 18, dann bei Baumann a. a. O. p. 564.

Die zahlreichen Verschiedenheiten beweisen, dass von dieser Art Brakteaten eine ungemein grosse Menge hergestellt worden sein muss. Verschiedene Stücke zeigen auf der Rückseite dieselbe Prägung wie auf der Vorderseite, beiderseits gleich schlecht; hier liegt aber zweifellos nur ein Versehen des Prägenden vor, der ein schon fertiges Stück nochmals unter den Prägstock brachte. Die Prägungen sind zum Theil noch sehr schlecht, zum Theil mittelmässig, zu einem grossen Theile aber gut und scharf.

Der Schrötling ist überall sehr dünn, das Gepräge sehr flach; jedes Relief fehlt noch.

Die Umschrift wird man wohl auf den Welfen Otto IV. von Braunschweig, der in den Jahren 1198—1218 mit den Hohenstaufen um die Oberherrschaft im römisch-deutschen Reiche gerungen hat, beziehen dürfen. In unserer Gegend wurde Otto IV.¹⁾ aber erst nach der Ermordung Philipps von Schwaben 1208 als deutscher König anerkannt. 1209 verlobte sich Otto IV., um den Zwist zwischen Hohenstaufen und Welfen beizulegen, aber auch um das Herzogthum Schwaben zu erhalten, mit Beatrix, der Tochter Philipps von Schwaben. Man knüpfte hieran in Schwaben die besten Hoffnungen, und Otto

¹⁾ Vergl. Baumann, Geschichte des Allgäus I, p. 245, 268; v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen und ihrer Zeit III, p. 14, 20, Haggemiller, Geschichte von Kempten II, p. 82.

zog hiedurch die Mächtigen unserer Gegend, insbesondere auch den Abt von Kempten auf seine Seite. Es war diess jedenfalls die einzige Zeit, zu welcher Otto IV. in unserer Gegend Sympathien entgegengebracht wurden. Unmittelbar nach dieser Verlobung zog Otto nach Italien, von wo er 1212 zurückkehrte, um sich mit Beatrix zu verhehelichen, die aber wenige Tage nach der Hochzeit unerwartet verstarb. Diese Rückkehr Otto's nach Deutschland war erfolgt wegen der üblen Nachrichten von dorthier; neben der Gunst des Papstes hatte Otto auch unter den weltlichen Grossen Deutschlands viele frühere Anhänger verloren. Als bald darauf Friedrich II. wieder deutschen Boden betrat, ging Schwaben sofort zu diesem über. Neben dem Abte von St. Gallen war es insbesondere der Abt Heinrich von Kempten (1197—1224), der mit allem Nachdruck die Partei des Hohenstaufen Friedrich II. ergriff. Wenn wir nun auf einer Münze der Abtei Kempten Otto IV. Namen finden, so kann dieselbe nur in den Jahren 1209—1212 entstanden sein. Die Jetztzeit findet es als selbstverständlich, dass der Träger der Münzhoheit des Reiches auf jeder Münze genannt oder angedeutet wird, auch wenn die Prägung nicht von ihm selbst ausgeht. Dem Mittelalter aber war eine derartige staatsrechtliche Anschauung fremd.¹⁾ Es ist nur als eine freiwillige, durch sonstige Ereignisse zu erklärende Ehrenbezeugung zu erachten, wenn der Abt von Kempten des deutschen Königs auf seinen Münzen gedachte.

Auch gegen diese Ansichten wurden Einwände laut. Es sei kaum wahrscheinlich, dass die hier fraglichen Stücke in derselben Münzstätte entstanden, welche lange Zeit hindurch in der von den Halbbrakteaten und den älteren Brakteaten des Ruderatshofener-Fundes her bekannten, von jener unserer Nr. 5 gänzlich verschiedenen Fabrik geprägt hat. Einige Stücke besäßen übrigens auch auf der Rückseite Spuren einer Prägung. Es handle sich jedenfalls um eine Art halbbrakteatenartiger Brakteaten, die noch in das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts fallen. Die Umschrift müsse nicht auf Otto IV. bezogen werden; sie könne — wenn sich sonst keine passendere Erklärung finden lasse — eventuell sogar auf Otto I. (936—973) gedeutet werden, welcher der Abtei St. Gallen als deutscher König das Münzrecht verliehen habe, wesshalb auf späteren Münzen seiner noch dankbar und in jenem

¹⁾ Vergl. Luschin in der Wiener numism. Zeitschr. XXVI (1894) p. 363.

Sinne gedacht werden konnte, wie sich z. B. auf dem ältesten Siegel der Stadt Schweinfurt ein ausdrücklicher Hinweis auf die kgl. Verleihung desselben in der Legende findet: S. Burgensium. De. Sweinvort. Qd. Habent. De. Gra. Regis.¹⁾ Unsere Nummer 5 werde daher mit Nr. 4 nach St. Gallen gehören. Wolle man diese Münzen in das 13. Jahrhundert setzen, so werde der Zeitraum, auf welchen sich die Münzen des Fundes von Leubas erstrecken, zu ausgedehnt.

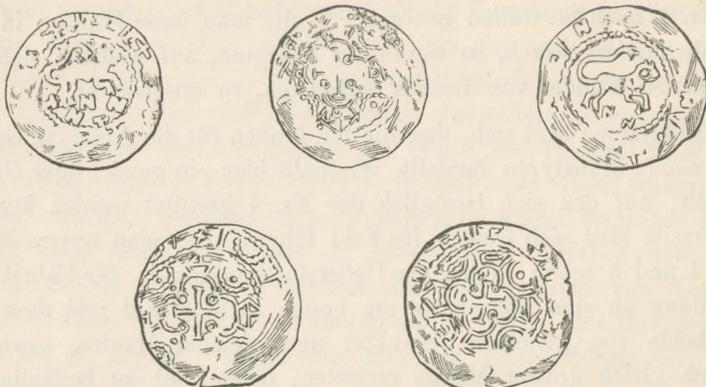
Entgegen lässt sich, dass die Nr. 5 auch für die Abtei St. Gallen einen neuen Münztypus darstellt, wesshalb hier ein gewichtiger Grund wegfällt, auf den sich bezüglich der Nr. 4 gestützt werden konnte. Andererseits lässt sich freilich ins Feld führen, dass man unsere Nummern 4 und 5 schon wegen der Uebereinstimmung in der Fabrik bei Zuteilung an eine Münzstätte am besten nicht trennt und dass sie, weil beide von gleichem Charakter und gleicher Manier, sowie in ziemlich gleich grosser Menge vertreten, beide auch zu beiläufig ein und derselben Zeit entstanden sein werden. Die Deutung der Umschrift auf Otto I. bleibt immer eine etwas gezwungene; die Regel ist eben doch, dass Umschriften mit dem Namen eines Regierenden sich auf den zur Zeit der Prägung der betreffenden Münze die Regierung Führenden beziehen. Spuren einer Prägung auf der Rückseite würden nur von Bedeutung sein, wenn sich hieraus zur Evidenz ergibt, dass die Rückseite ein selbständiges, von jenem der Hauptseite verschiedenes Münzbild besitzt; dies erachte ich noch nicht als festgestellt. Bei Nr. 4 bildete eine Hauptschwierigkeit der Zuteilung nach Kempten der Vorläufer Nr. 3. Der Nummer 5 geht ein solcher Vorläufer nicht voraus; wenigstens wissen wir noch nichts von einem solchen. Unser Brakteat lässt sich seiner Fabrik nach immerhin den bekannten Brakteaten von Kempten einreihen. Die Prägeweise der Abtei Kempten erfuhr ungefähr in den Jahren 1210—1215 eine vollständige Aenderung. In diese Uebergangszeit könnte man unsere Nr. 5 meines Erachtens immerhin setzen.

Meine früher geäusserte Ansicht muss ich aber als erschüttert betrachten. Wir stehen auch hier zur Zeit noch vor einem Räthsel, dessen Auflösung einer grösseren Erfahrung und Sachkunde bedarf, als ich sie mir zuschreiben kann.

¹⁾ Vergl. Seyler, Geschichte der Siegel, p. 309.

III. Memmingen. (?)

6. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Im Felde ein springender Löwe von rechts mit erhobenem Schweife; unten im Felde häufig zwei, drei oder vier N oder auch NT. Das Innenfeld ist bald grösser, bald kleiner.

Das Schriftfeld ist nach innen überall durch einen Perlenkreis abgegrenzt. Auf zahlreichen Stücken ist auch am äusseren Rand ein solcher Perlenkreis. Im Schriftfelde, das durch Striche in Abtheilungen zerlegt ist, abwechslungsweise Kreuze und N.

Rückseite.

Kreuz in einem Vierpass, an den sich verschiedene Bogen und sonstige Verzierungen anschliessen. Die Grösse des Innenfeldes ist nicht bei allen Stücken gleich; auch das Kreuz und die Verzierungen sind an Grösse und Zeichnung mehrfach verschieden. Die Verzierungen sind zum Theil ganz aus glatten Linien gebildet, zum Theil aus Linien von aneinander gereihten Perlen.

Im Schriftfeld, das bald bloss nach innen, bald auf beiden Seiten durch einen Perlenkreis begrenzt ist, finden sich Buchstaben nicht, sondern lediglich Bogen und Kreuzchen.

Durchmesser 20—22 mm, Gewicht 0,46 Gramm im Durchschnitt.

Constatirt habe ich 220 Stücke; eine Anzahl wird mir aber auch hier nicht zu Gesicht gekommen sein. Dieser Halbbrakteat steht

also, was die Zahl der Fundstücke betrifft, an dritter Stelle; dieser Umstand weist immerhin darauf hin, dass der Entstehungsort nicht allzu weit von der Fundstelle liegt. Die meisten Stücke haben mangelhafte, viele sogar eine sehr mangelhafte Prägung; der Schrötling ist sehr dünn.

Besprochen ist das Stück in den Blättern für Münzfreunde 1882 p. 875 und in der Memminger Chronik des Friedr. Clauss von Fr. Döderlein p. 329; auf Tafel 68 Nr. 19 bzw. Tafel I dortselbst ist überall auch eine Abbildung.

Der Halbbrakteat wurde schon früher nach Memmingen verwiesen, und ich halte diess nicht für unzutreffend. Memmingen gehörte einer Seitenlinie des Welfengeschlechtes, die mit Welf VI. 1191 ausstarb. Die Welfen hatten unzweifelhaft das Münzrecht und übten es auch aus. Memmingen, woselbst Welf VI. lange Zeit residirte, war eine solche welfische Münzstätte. Welf VI. hinterliess seine Güter den Hohenstaufen, und Memmingen wurde daher 1191 zu einer staufischen Münzstätte.¹⁾ Memminger Münze wird 1237 urkundlich genannt. Dass in Memmingen eine Münzstätte war, geht auch aus einer Urkunde Kaiser Ludwig des Bayern vom 8. Januar 1345²⁾ hervor, worin über Inventarstücke dieser Münzstätte verfügt wird. Kaiser Ludwig war hiezu berufen, weil Friedrich II. das Hohenstaufische Familiengut als Reichsgut erklärt hatte³⁾, und weil Rudolf von Habsburg diese Güter auch der Hauptsache nach ans Reich gezogen und sie den Herzogen von Bayern, den Verwandten und Erben des letzten Hohenstaufen, mit Erfolg streitig gemacht hatte.⁴⁾ Die Memminger Münzstätte ging jedenfalls noch im 13. Jahrhundert ein. Einwandfrei und unanfechtbar ist übrigens die Zutheilung obiger Münze nach Memmingen keineswegs.

Die Entstehung des hier besprochenen Fundstückes, auf das die Münzen der bayerischen Herzoge aus dem welfischen Hause nicht ohne Einfluss gewesen sein mögen, fällt wohl in die Zeit vor oder um 1180. Um 1180 wurde der Löwe in das Siegel der Welfen aufgenommen⁵⁾, und an einer Urkunde Welf VI. von 1185 findet sich

1) Vergl. Baumann, Geschichte des Allgäus I, p. 303, 309, 427, 562; Haggenmiller, Geschichte von Kempten II, p. 81; Unold, Geschichte von Memmingen p. 7.

2) Mitgetheilt in Jahrg. III, p. 13 des Allgäuer-Geschichtsfreunds.

3) Vergl. Haggenmiller a. a. O. II, p. 87.

4) Vergl. Baumann a. a. O. II, p. 103.

5) Vgl. Grote, Münzstudien III, p. 301. 302.

der Löwe in heraldischer Zeichnung mit „uffgeschlagenem Schwanz“. Es liegt nahe, dass auch auf den Prägungen dieser Zeit der Löwe erscheint; dieses Münzbild kann übrigens auch schon längere Zeit vor 1180 in Gebrauch gewesen sein und ist es ganz wohl möglich, dass die Aufnahme dieses Thieres in das welfische Wappen an ein in Gebrauch gewesenes Münzbild anknüpfte.

Das Kreuz auf der Rückseite wollte in Zusammenhang gebracht werden mit dem Kreuzherrnorden in Memmingen. Ein solcher Zusammenhang besteht aber ganz sicher nicht; das Kreuz ist auf Münzen ja sehr häufig. Ebensowenig besteht ein Zusammenhang mit dem späteren Wappen der Stadt Memmingen, welches ein halbes Kreuz ersehen lässt.¹⁾

Die Zeichnung des Kreuzes hat eine Verwandtschaft mit der Rückseite des unter Nr. 3 oben besprochenen Halbbrakteaten. Auch das ist sicher nur etwas ganz Zufälliges und kann daraus kein Anlass abgeleitet werden, etwa auch den gegenwärtigen Halbbrakteaten nach Kempten zu verweisen.

7. Brakteat.



Ein Stück Stadtmauer mit Mauerzinnen, rechts und links je ein schmaler Thurm mit spitzem Dach, über welche Thürme hinaus sich die Mauer noch etwas fortsetzt. In der Mitte des breiten Theiles der Stadtmauer zwischen den Thürmen befindet sich ein grosses, mit Zierraten eingefasstes Thor, worin ein Kreuz mit Ringelchen in den Ecken. Oberhalb des Thores und der Mauer ist ein gekröntes Haupt en profil von links zu sehen, das im Uebrigen mit der Mauer nicht verbunden sondern frei oberhalb derselben angebracht ist.

Aussen befindet sich ein Schriftfeld, worin die Buchstaben R (liegend) E, d. i. wohl rex, zu erkennen sind; das Schriftfeld ist nach

¹⁾ Das Kreuz und der halbe Adler sind dem Wappen König Heinrich VII. (Sohn Friedrich II.) entnommen. Vergl. Seyler a. a. O. p. 309.

innen durch einen Perlenkreis begrenzt und befindet sich ein solcher, wie es scheint, auch am Rande der Münze. Auf einem beschnittenen Stücke fehlt das Schriftfeld fast ganz.

Durchmesser 22—25 mm, Gewicht 0,40—49 Gramm, 4 Exemplare.

Der Schrötling ist sehr dünn; das sehr flache Gepräge gehört in die Anfänge der Brakteatenzeit und ist wohl noch in das Ende des 12. oder in den Anfang des 13. Jahrhunderts zu setzen. In dem gewählten Münztypus kann man auch einige Verwandtschaft mit Ravensburger Geprägen erblicken. Doch wird das Münzbild der Ravensburger Brakteaten überall mehr als ein grösseres Gebäude, als eine Burg erklärt, und wenn dort ein gekröntes Haupt zu ersehen, so zeigt es sich nicht im Profil und wächst auch gewöhnlich sozusagen aus der Construction des Gebäudes heraus. Auf dem hier besprochenen Brakteaten aber ist mehr ein Stück Stadtmauer mit ihren Befestigungen und Thoren dargestellt, und wenn ein Kaiserhaupt darüber steht, so ist dies wohl ein Analogon zu einer modernen Orts- tafel, die den Anziehenden unterrichtet, dass er jetzt die „kaiserl. kgl.“ Stadt N. N. vor sich habe.

Fabrik und Münzbild passen nach meiner Ansicht auf keine bekanntere schwäbische Münzstätte, über deren Brakteaten wir sichere Kenntniss haben. Wenn ein Beweis hiefür auch in keiner Weise geliefert werden kann, so möchte ich doch das nahegelegene Memmingen als die Heimat dieses Brakteaten vermuthen. Mehr als eine Muthmassung soll damit nicht ausgesprochen sein; ich rechte mit Niemanden, der anderer Ansicht ist. Memmingen musste nach dem Aussterben der Welfen sich von dem früheren Münzbilde abwenden; es wird sich ein neues nicht in allzu grosser Entfernung gesucht und vermuthlich dabei Ravensburg, das viele Decennien hindurch unter dem gleichen Herrn wie Memmingen stand, nicht übersehen haben.

Nicht unerwähnt mag bleiben, dass das Münzbild eine gewisse Aehnlichkeit mit der Rückseite des von Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte, p. 18 besprochenen und auf Tab. II Nr. 19 abgebildeten Halbbrakteaten des Bischofs Conrad von Augsburg (1150—1167) hat. Es wurde daher in unserer Nr. 7 auch schon eine kaiserliche Nachbildung dieses bischöflichen Stückes vermuthet.

Man könnte übrigens auch an Kaufbeuren denken. Trotz der Ausführungen Leitzmann's in seiner numism. Zeitung XIV (1847) p. 66, dann in dessen „Wegweiser“ p. 447, trotz der Darlegungen



bei Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte, p. 108, und bei Rehle, Münzen der Stadt Kaufbeuren, p. 1 erachte ich eine Wahrscheinlichkeit, dass zu Kaufbeuren im Mittelalter geprägt wurde, nicht als gegeben. Dass die nach Kaufbeuren verwiesenen Brakteaten dorthin gehören, ist schon in den Blättern für Münzfreunde Bd. IV p. 722 widersprochen. Kaufbeuren war zunächst welfisch, dann hohenstaufisch und kam dann ans Reich.¹⁾ Die Möglichkeit, dass in Kaufbeuren eine welfisch-staufische Münzstätte war, ist daher nicht in Abrede zu stellen²⁾; wohl aber ist noch durchaus nicht erwiesen, dass dort thatsächlich eine Münzstätte bestand. Um davon sprechen zu können, dass in Kaufbeuren wahrscheinlich schon im 13. Jahrhundert geprägt wurde, müsste dessen Bedeutung zu dieser Zeit eine grössere gewesen sein, als sie thatsächlich war. Die Frage ist zur Zeit noch eine offene und eine Zutheilung von Brakteaten nach Kaufbeuren auf Grund der bisherigen Anhaltspunkte kaum möglich.

8. Brakteat.



Das Münzbild ist im Allgemeinen jenem auf Nr. 7 gleich; nur der Kopf des Kaisers und die Krone sind etwas verschieden, die Thürme sind dicker und an Stelle eines einzigen grossen Thores sind drei Bogen zu sehen, deren Innenraum leer ist. Man wird hierin nicht etwa eine Brücke zu erblicken haben, sondern ebenfalls eine Stadtmauer, die in ihrer ganzen Ausdehnung oder in einem Theile derselben mehrere des Raumes wegen hier vom Stempelschneider nahe zusammengerückte Thore besitzt. Das Innenfeld ist nicht bei allen Stücken gleich gross. Die Zeichnung des Kopfes und namentlich der Krone zeigt ebenfalls kleine Verschiedenheiten.

In dem Schriftfelde, das nach innen entweder durch einen Perlenkreis oder durch eine schmale, glatte Kreislinie abgegrenzt ist,

¹⁾ Vergl. Baumann a. a. O. I. p. 320, 326, 428, 441, 505, II. p. 103.

²⁾ Siehe auch Baumann a. a. O. I. p. 562.

stehen Buchstaben und sind die Schriftspuren schon durch die Beschneidung des Randes unkenntlich. Diese Schriftspuren sind auf den verschiedenen Exemplaren nicht gleich.

Durchmesser 20—21 mm, Gew. 0,40—0,49 Gramm, 4 Exemplare.

Der Schrötling ist etwas dicker und starrer, das Gepräge hat mehr Relief und ist etwas später entstanden, als der unter Ziffer 7 aufgeführte Brakteat.

Wenn man einen schwäbischen Brakteaten jener Zeit zu Gesicht bekommt, auf dem der Kopf des Kaisers mit einem so kräftigen Vollbart zu sehen ist, so denkt man gewöhnlich zunächst an Kaiser Friedrich I. den Rothbart. Derselbe regierte 1152—1190; in diese Zeit fällt der gegenwärtige Brakteat wohl nicht. Ausserdem wird Barbarossa auf den Denaren seiner Zeit stets bartlos abgebildet; nur auf einem einzigen, im Odenwalde gefundenen, mit Umschrift versehenen Brakteaten ist er mit einem Schnurrbart dargestellt.¹⁾ Die Darstellungen auf Münzen kann man in jener Zeit aber auch keineswegs als Porträts betrachten.

Hinzuweisen ist noch darauf, dass von Höfken, Archiv für Brakteatenkunde II, p. 387, einen seiner Ansicht nach möglicherweise nach Memmingen gehörigen Brakteaten aus einer etwas späteren Zeit mittheilt, der ausweislich der Abbildung auf Tafel XVII Nr. 15 dortselbst in ähnlicher Weise einen Unterbau von drei Bogen zeigt; nur sind dort die beiden Seitenbogen nochmals abgetheilt.

IV. Lindau.

9. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Im Felde ein Kreuz, dessen vier Arme von gleicher Länge sind; in den vier Winkeln des Kreuzes je ein Lindenblatt, durch einen

¹⁾ Vergl. Sallet's Zeitschrift für Numismatik XV, p. 24.

dünnen Stiel mit der Ecke des Winkels verbunden. Diese Stiele fehlen indess auch öfters. Das Innenfeld und das Kreuz haben Verschiedenheiten in Grösse und Zeichnung.

Das Schriftfeld ist nach innen begrenzt meist von einem erhöhten, ziemlich breiten, gezackten Kreise; öfters ist diese Kreislinie aber auch schmal und nicht gezahnt, sondern glatt.

Im Schriftfeld Buchstaben (I, V, A) und Kreuzchen; auf einem Stück ist VIA zu sehen, auf einem anderen LIN A.

Rückseite.

Ein Kirchengebäude, umgeben von einigen Ringelchen. Soweit diess ersehen werden kann, ist die Zeichnung dieses Gebäudes nicht immer dieselbe. Der Giebel des Gebäudes zeigt z. B. manchmal auch ein Kreuz. Die Grösse des Innenfeldes und des Gebäudes ist nicht immer gleich.

Dem Rande der Münze meist nahe ist eine ebenfalls gezahnte Kreislinie, ohne dass ein Schriftfeld abgetrennt wird. Vielfach ist aber die Kreislinie etwas weiter nach innen gerückt und dann erscheint ein förmliches Schriftfeld mit denselben Buchstaben und Kreuzchen wie auf der Hauptseite.

Durchmesser 20—23 mm, Gewicht 0,54—0,56 Gramm; 73 Exemplare, wozu noch einige mir unbekannt gebliebene kommen mögen.

Die Prägung dieses einen starken, starren Schrötling aufweisenden Stückes ist häufig sehr mangelhaft; insbesondere ist die Rückseite nur bei wenigen Exemplaren zu erkennen. Die Ränder sind durch Behämmern gewöhnlich ganz verstümmelt und die Schriften zerstört.

Trachsel erwähnt das Stück schon in der Wiener numismatischen Zeitschrift von 1882 p. 354 und erklärt dasselbe als ein Lindauer Gepräge aus dem Ende des 12. Jahrhunderts, welche Ansicht zutreffend ist. In seiner Schrift über die Münzen und Medaillen von Lindau p. 8 Nr. 1 beschreibt Trachsel das Stück eingehender und will er aus den Schriftspuren civitas Lindaviensis lesen, welche Lesart immerhin unsicher sein dürfte. Dass die Buchstaben Lindaugia oder Lindavia bedeuten, ist indess wohl sicher, und schon das auch auf den späteren Lindauer Brakteaten fast überall vorkommende Lindenblatt würde die Zutheilung nach Lindau rechtfertigen. Auch

bei v. Höfken, Archiv für Brakteatenkunde I, p. 247 ist dieser Halbbrakteat erwähnt.

In Lindau war zu jener Zeit eine kaiserliche Münze.¹⁾

10. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Im Allgemeinen wie bei Nr. 9; nur befindet sich in den Winkeln des Kreuzes statt eines Lindenblattes eine Lindenblüthe, die mit der Ecke der Winkel nicht verbunden ist. Das Schriftfeld ist nach innen entweder durch eine glatte Kreislinie oder vereinzelt durch einen Perlenkreis begrenzt. Im Schriftfeld sind nur ganz vereinzelt Buchstaben, sowie dann und wann ein Kreuzchen sichtbar.

Rückseite.

Eine Art von Burg, bestehend in einem halbrunden Unterbau, worauf Mauer und drei Thürme mit Spitzdach, zwischen denen je ein Ringlein. Die Zeichnung der Burg auf den verschiedenen Stücken scheint grosse Verschiedenheiten nicht zu haben.

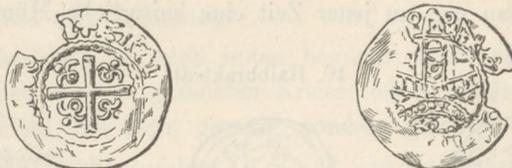
Das Innenfeld ist begrenzt bald durch eine schmale, glatte Kreislinie, bald durch einen Perlenkreis. Von einer Umschrift findet sich kaum eine Spur.

Durchmesser 18—22 mm; Gewicht 0,47—0,52 Gramm; 119 Exemplare, wozu noch verschiedene mir nicht bekannt gewordene Stücke kommen mögen.

Die Fabrik dieses Halbbrakteaten ist dieselbe wie bei Nr. 9, wesshalb dieses Stück ebenfalls nach Lindau und ebenfalls in spätere Zeit des 12. Jahrhunderts gehört. Die Gepräge sind aber noch wesentlich unkenntlicher als bei Nr. 9; namentlich ist die Beschädigung durch Behämmern noch erheblich häufiger und umfangreicher.

¹⁾ Vergl. Trachsel a. a. O. p. 1; Leitzmann, Numism. Zeitung XXIX, p. 105; Leitzmann, Wegweiser in der deutschen Münzkunde, p. 456; Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte, p. 114.

11. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Wie bei Nr. 10, nur scheinen im Schriftfelde keinerlei Spuren von Buchstaben, sondern lediglich Kreuzchen und sonstige Verzierungen zu sein.

Rückseite.

Dieselbe zeigt eine Burg, ähnlich wie Nr. 10; die Darstellung nimmt den ganzen Raum der Münze bis zum Rande ein, ist aber sehr undeutlich. Der Unterbau ist viel grösser, die Thürme dagegen sind verhältnissmässig niedriger als bei Nr. 10.

Durchmesser 21—22 mm, Gewicht 0,46 Gramm, 1 Exemplar.

Der Schrötling ist dünner und feiner als bei Nr. 9 und 10, die Arbeit viel zierlicher. Mit Rücksicht auf das Münzbild kann auch dieses Stück unbedenklich nach Lindau verwiesen werden; dasselbe ist sicher etwas jünger als Nr. 9 und 10.

12. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Im Allgemeinen wie bei Nr. 10 und 11.

Rückseite.

Im Allgemeinen wie bei Nr. 11, nur ist die Burg aus derberen Strichen zusammengesetzt und sind die Thürme auch breiter.

Am Rande der Münze ein Kreis kleiner Perlen.

Durchmesser 21 mm, Gewicht des beschädigten Stückes 0,396 Gramm, 1 Stück.

Das Gepräge ist nur zum Theil erkennbar.

Im Uebrigen gilt alles bei Nr. 11 Gesagte auch hier.

13. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Im Felde ein Kreuz, dessen vier Arme von gleicher Länge und in dessen vier Winkeln je ein Ring; das Feld ist umgeben von einem Reife bald aus grösseren, bald aus kleineren Perlen. Die Randeinfassung besteht aus Kreuzchen und Bogen, die durch Striche getrennt sind.

Rückseite.

Enthält lediglich eine Verzierung, die auf den verschiedenen Exemplaren einige Verschiedenheiten zeigt.

Am Rande der Münze zeigen sich bei einigen Stücken Spuren einer Perleneinfassung.

Durchmesser 20—21 mm, Gewicht 0,46 Gramm, 8 Stücke.

Eines dieser Stücke gleicht im Schrötling und in der Prägeweise ganz vollständig den unter Nr. 9 und 10 aufgeführten Halbbrakteaten, so dass dieses Stück mit den Nummern 9 und 10 aus ein und derselben Münzstätte stammen, auch in ziemlich gleicher Zeit entstanden sein muss. Die Ringe sind auf demselben vielleicht nur degenerirte Lindenblätter, vielleicht aber auch der Abwechslung halber absichtlich gewählt. Der Münzrand ist durch Behämmern unkenntlich geworden. Die Wahl der Verzierung auf der Rückseite ist wohl auf Rechnung bayerischer Vorbilder zu setzen; ein Vorbild bietet bis zu einem gewissen Grade auch der Memminger Halbbrakteat unter Nr. 6 oben. Dieses eben besprochene einzige Stück rechtfertigt es auch, gegenwärtigen Halbbrakteaten der Münzstätte Lindau zuzuweisen.

Die übrigen Stücke haben dünnen, weichen Schrötling und eine feinere Prägung, sind aber nur die Nachbildung des ersten Stückes in der zarteren Manier der ersten Jahre des 13. Jahrhunderts.

14. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Aehnlich jener auf Nr. 13; die Randverzierungen sind aber ganz verschieden.

Rückseite.

Dieselbe ist fast ganz unkenntlich, scheint aber mit jener von Nr. 13 übereinzustimmen.

Durchmesser 22 mm, Gewicht 0,49 Gramm, 1 Stück.

Schrötling und Prägweise stimmen mit Nr. 13 überein, was immerhin Zuthellung nach Lindau noch rechtfertigen dürfte.

15. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Im Felde wiederum das schon bekannte Kreuz, in dessen Winkeln Buchstaben, je zwei U, je zwei V, sich einander jedesmal gegenüberstehend. Um das Innenfeld zieht sich eine gezahnte Kreislinie. Im Randfelde sind wahrscheinlich Bogen als Verzierung, was aber der grossen Undeutlichkeit des Gepräges wegen nur vermuthet werden kann.

Rückseite.

Das Gepräge ist sehr undeutlich und zeigt viele Eindrücke des Gepräges auf der Hauptseite, namentlich des Kreuzes. Die wahrzunehmenden Bruchstücke einer Verzierung lassen ein Ganzes nicht erkennen.

Durchmesser 19—20 mm, Gewicht 0,45—0,47 Gramm, 3 Stücke.

Auch der gegenwärtige Halbbrakteat ist nach Zeichnung und namentlich nach seiner Fabrik verwandt mit den früheren, insbesondere mit Nr. 14, und es dürfte desshalb die Zutheilung nach Lindau als nicht allzu gewagt erscheinen. Das Stück ist wie Nr. 14 Ende des 12. Jahrhunderts entstanden.

Die Buchstaben auf der Hauptseite vermag ich nicht zu deuten. Da dieselben auf die eine oder andere der Aebtissinnen des Klosters¹⁾ „unser lieben Frauen unter den Linden“ gedeutet werden könnten (in dieser Zeit regierte z. B. eine Aebtissin Udelheid von Helfenstein; auch die Namen Uta, Gutta, Judenta finden wir), so kann die Frage aufgeworfen werden, ob wir in der hier besprochenen Münze und in dem einen oder anderen verwandten Stücke nicht vielleicht eine Münze des Frauenklosters Lindau vor uns haben. Die Frage, ob dieses Kloster gemünzt hat, wurde in numismatischen Kreisen lebhaft erörtert.²⁾ Dass die Abtei Lindau geprägt haben könnte, muss zugegeben werden. Der Umstand, dass sogar eine gefälschte Urkunde von 886 existirt, worin der Abtei das Münzrecht verliehen wird, begründet sogar eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass die Abtei auch thatsächlich geprägt hat; solche Fälschungen entstanden ja häufig gerade zu dem Zwecke, um damit urkundliche Beweise für ausgeübte, aber nicht besessene Rechte zu erhalten. Diese allgemeine Erwägung genügt aber noch nicht, um irgend eine bestimmte Münze dem Kloster Lindau zuzuschreiben.³⁾ Es müsste die betreffende Münze eben doch Merkmale an sich tragen, die auf das Stift Lindau hinweisen, und müsste ein Münzfund die nöthigen Fingerzeige geben. Dieses Erforderniss ist im vorliegenden Falle keineswegs gegeben. Räthselhafte Buchstaben, die der Deutung den weitesten Spielraum lassen, genügen um so weniger, als wir über die Lindauer Aebtissinnen jener Zeit überhaupt nur mangelhaft unterrichtet sind.

¹⁾ Vergl. Primbs im 32. Jahresbericht (1866) des histor. Vereins für Schwaben, p. 33 f.

²⁾ Vergl. Beyschlag a. a. O.; Leitzmann, Wegweiser p. 456; Leitzmann, Numism. Zeitung, Jahrg. 1847 p. 65 und Jahrg. 1861 p. 169; Trachsel a. a. O. p. 7. Trachsel weist der Abtei Lindau eine Münze zu (p. 9 Nr. 2), die v. Höfken indess im Archiv für Brakteatenkunde II p. 128 als ein bayerisches Gepräge erklärt.

³⁾ So auch v. Höfken a. a. O. I p. 261.

V. Andere schwäbische Münzstätten.

16. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Ein sitzender Abt, mit unbedecktem Haupte, in der Rechten den Krummstab, in der Linken ein Evangelienbuch haltend. Das Innenfeld ist bald grösser, bald kleiner, die Zeichnung der Abtfigur ist eine verschiedene; insbesondere erscheint der Krummstab bald in senkrechter, bald in etwas schiefer Stellung, und ebenso erscheint das Buch bald in mehr liegender, bald in mehr aufrechtstehender Weise. Der Stuhl, auf dem der Abt sitzt, ist nicht zu erkennen.

Das Schriftfeld ist beiderseits von einem Perlenreif begrenzt. Die Buchstaben sind meist ziemlich deutlich; der Sinn ist nicht zu enträthseln. Es sind folgende Buchstabenreihen da:

- * ΔTNV . TNVN . .
- * ΔΠ ΝΛ
- * Ζ (liegendes Ν?) U . . NTNU
- * . . . UTNU

Rückseite.

Ein Kirchengebäude, bestehend in einem Mittelbau mit Kreuz und Thor, dann in zwei Seitenthürmen. Das Innenfeld ist überall von ziemlich gleicher Grösse, die Zeichnung des Gebäudes aber verschieden.

Schriftfeld wie auf der Hauptseite; die Buchstabenreihen sind:

- * ANVUTNUU . A
- * ΔTVNT . . VNA
- * A TNA
- * UTNUVA

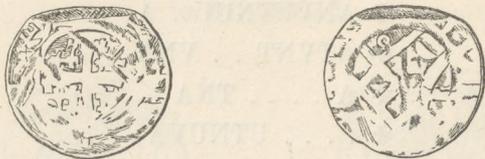
Durchmesser 21—23 mm, Gewicht 0,79—0,85 Gramm, 11 Stücke.

Die sämtlichen mir bekannten Stücke haben eine unvollkommene Prägung, welche auf einen ziemlich dünnen Schrötling gesetzt ist.

Ueber die in der Bodenseegegend und in Schwaben überhaupt entstandenen Gepräge des 12. Jahrhunderts sind wir noch sehr mangelhaft unterrichtet, woraus man aber keineswegs den Schluss ziehen darf, dass um diese Zeit keine Prägungen stattfanden, und dass diese Lücke nicht später noch ausgefüllt werden kann. Schon dieser Umstand erschwert die Zuteilung von Fundstücken an einen bestimmten Prägeherrn, da wir von einer an bestimmten Merkmalen erkennbaren, ausgesprochenen Eigenart der oberschwäbischen Brakteaten, wie sie vom 13. Jahrhundert an besteht, im 12. Jahrhundert noch kaum reden können, und da wir noch weniger über die Eigenart der Gepräge der einzelnen Münzstätten unterrichtet sind. Der hier besprochene Halbbrakteat zeigt in seiner Mache eine Verwandtschaft mit dem von Beyschlag, Versuch einer Münzgeschichte, p. 18 besprochenen und auf Tab. II Nr. 19 abgebildeten Halbbrakteaten des Bischofs Konrad von Augsburg (1150—1167). Nicht bloss in der Fabrik, sondern auch noch im Münzbilde ist der hier besprochene Halbbrakteat ferner den drei Halbbrakteaten sehr ähnlich, welche Grosshauser in seinem Verzeichniss der Münzen und Medaillen von Augsburg pag. 23 Nr. 29 mit 31 beschreibt und dem Bischofe Walther, Pfalzgrafen von Dillingen (1133—1150), zuteilt. Grosshauser stützt seine Zuteilung auf die Umschrift Augusta Civitas, die sich dortselbst findet.

Wenn auch auf unserer Nr. 16 eine deutliche Umschrift fehlt, so darf man dieses Stück doch ebenfalls dem einen oder anderen dieser beiden Bischöfe zuteilen.

17. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Im Felde ein Kreuz, dessen vier Arme von gleicher Grösse; in jedem der vier Winkel des Kreuzes eine ausfüllende Verzierung. Das Innenfeld ist umgrenzt von einer glatten, etwas erhöhten Kreislinie. Rand durch Hammerschläge verstümmelt.

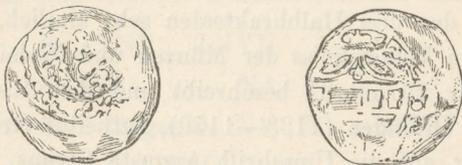
Rückseite.

Eine aus dicken Stäben zusammengesetzte, netzartige Verzierung, die sich bis zum Rande der Münze auszudehnen scheint.

Durchmesser 21 mm, Gewicht 0,50 Gramm, 1 Stück.

Die Entstehung dieses Halbbrakteaten fällt in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Eine gewisse Verwandtschaft des Münzbildes mit den unter Nr. 12 mit 15 beschriebenen Brakteaten ist vorhanden. Des Kreuzes wegen allein dürfte sich eine Zuthellung nach Lindau wohl nicht rechtfertigen. Die Fabrik ist etwas anders, als jene der in diesem Funde vorhandenen Lindauer Gepräge. Wollte man diesen auch das gegenwärtige Stück beizählen, so müsste man demselben ein höheres Alter zuschreiben als der Nr. 9 und 10.

18. Halbbrakteat.



Hauptseite.

Im Felde ein Kreuz, dessen vier Arme gleich lang und am Ende abgerundet sind; in den Winkeln überall ein Kreuzchen. Um das Innenfeld zieht sich ein Perlenreif. Im Uebrigen ist das Gepräge schlecht und wenig zu erkennen.

Rückseite.

Eine unklare, aus viereckigen und ovalen Feldern bestehende Verzierung, vielleicht auch ein Gebäude darstellend.

Durchmesser 20 mm, Gewicht 0,45 Gramm, 1 Stück.

Auch diese dem Ende des 12. Jahrhunderts angehörige Münze wage ich keiner bestimmten Münzstätte zuzuteilen.

19. Brakteat.



Im Innenfeld eine Ringmauer mit Thor, zu beiden Enden ein Thurm mit Zinnen. Im geöffneten Thor erscheint ein Kopf (vielleicht jener der heil. Agnes). Zwischen den Thürmen auf der Mauer befindet sich ein Brustbild, von dessen bedecktem Haupte ein Schleier herabzuhängen scheint. Oberhalb der erhobenen Rechten sind zwei Punkte, vielleicht eine Blume andeutend. Der linke Arm ist nicht sichtbar; dagegen steht zur Linken der Halbfigur ein Krummstab, der zugleich die Begrenzung des einen Thurmes bildet. Das Brustbild kann übrigens auch einen Bischof oder einen Abt darstellen.

Im Schriftfeld ist eine Umschrift, welche als SAN (sancta) AGNES gelesen werden kann. Die einzelnen Buchstaben sind durch Ringelchen getrennt. Zu beiden Seiten des Schriftfeldes befindet sich ein Perlenreif. Der Rand der Münze ist beschnitten, wesshalb vom äusseren Perlenreif nur ein kleines Stück zu sehen.

Durchmesser 24 mm, Gewicht 0,355 und 0,410 Gramm, 2 Stücke.

Der Schrötling ist äusserst dünn, das Gepräge ganz flach. Die Münze mag zu Anfang des 13. Jahrhunderts entstanden sein.

Erblickt man in der Figur des Münzbildes eine Aebtissin und bezieht man die Umschrift auf diese Aebtissin, — dieselbe braucht deshalb nicht gerade heilig gesprochen zu sein, sondern es genügt schon, wenn sie nur im Rufe besonderer Frömmigkeit stand, — so denkt man in erster Linie an das Frauenkloster Buchhorn (das heutige

Friedrichshafen) und an das Kloster in Lindau. Das erstgenannte Kloster hatte aber besondere Bedeutung nicht, und es hat jedenfalls nicht geprägt. Eine den Namen Agnes führende Aebtissin von Lindau oder einem anderen Frauenkloster unserer Gegend ist aus jener Zeit aber nicht bekannt.

Es bliebe also nur eine Münzstätte übrig, in welcher die heil. Agnes als Patronin verehrt wird. Eine solche ist mir aber ebenfalls nicht bekannt.

Frauen von hervorragender Abkunft, welche den Namen Agnes besitzen, aber eine klösterliche Würde nicht bekleideten, sind aus jener Zeit verschiedene bekannt, insbesondere auch aus dem Geschlechte der Hohenstaufen. Auf weltliche Frauen wird man aber nicht greifen dürfen.

Auch das Münzbild unserer Nr. 19 lässt eine gewisse Verwandtschaft mit der Rückseite des schon erwähnten Halbbrakteaten des Bischofs Conrad von Augsburg (1150—1167) ersehen, der bei Beyschlag a. a. O. Tab. II Nr. 19 abgebildet ist.

Hiemit schliesst die Reihe der im Funde enthaltenen Münzen. Der Fund von Leubas hat lauter neue, bis dahin unbekannt gewesene Typen geliefert und ist derselbe um so wichtiger, als die zu Tage geförderten Münzen sämtlich in eine Periode fallen, über welche wir recht wenig unterrichtet sind.

Der älteste herzoglich bairische Goldgulden.

Von *H. Dannenberg.*

Grote hat im I. Bande seiner Münzstudien S. 169 unter der Ueberschrift: „Goldgulden. ING.?“ einen Goldgulden mit $\text{MOR} \int \text{RO} \int \circ \text{TVR}' \text{ING}$ und Johannes dem Täufer $\text{R} \dagger \text{FRIDRIQVS} \circ \text{ROMT} \int \text{IMP}'$ und dem Reichsapfel im Dreipass besprochen. Er hebt seine Seltenheit hervor, da ausser dem in Parys Münzbuche abgebildeten Exemplare mit Romanorum kein anderes bekannt geworden sei, und sucht auszuführen, dass die von Parys beliebte und demgemäss auch von Köhler (Duk. Kab. 2951) angenommene Zuthellung an Ingolstadt nicht richtig sein könne, da eine städtische Münze daselbst nicht möglich sei, als herzoglich bairische Münze aber ohne Namen des Münzherrn sie dort nicht geprägt sein würde, weil es Goldmünzen dieser Herzöge vor dem XVI. Jahrhundert nicht gäbe. Grössere Ansprüche könne jedenfalls die freie Reichsstadt Ingelheim erheben, und der Umstand, dass sie seit 1402 an Pfalz verpfändet gewesen, stehe nicht entgegen, da doch die Pfalzgrafen in der ihnen gleichfalls zum Pfand gesetzten Reichsstadt Oppenheim gemünzt hätten und das Münzzeichen des Halbmondes gleichzeitig in dem benachbarten Frankfurt vorkomme. Sollte aber, so schliesst er, Ingelheim nicht passend befunden werden, so bleibe nichts übrig, als INGroningen zu ergänzen.

Darauf habe ich in Köhne's Zeitschrift, neue Folge (1859—62) S. 40 ff. den grossen Fund von etwa 3000 Goldmünzen beschrieben, der 1851 bei Chörau im Anhaltischen gemacht worden ist und ein ganz ähnliches Stück (S. 147) enthalten hat. Ich bin Grote beigetreten, habe jedoch seine eventuelle Erklärung für Groningen als unmöglich bekämpft, da dieser Goldgulden mit seinen grossen, auf meinem Exemplare sehr eckigen Buchstaben ganz vereinzelt dastehe, nichts von Groninger

Fabrik an sich habe, das IN auch auf einer Groninger Münze, die sich doch nicht zu verstecken brauche, doch höchst befremdend sein würde, am wenigsten aber länger festgehalten sein würde, wie dies doch das Vorhandensein von Stempelverschiedenheiten annehmen lasse. Darauf hat sich dann Grote (Münzstudien II S. 979) abermals vernehmen lassen und indem er die ihm nunmehr (1862) bekannten 4 Abarten (nach Parys und Köhler, Cappe K.-M. III S. 172 Nr. 792, Münzstudien I, 169 Taf. II 1 und Köhne N. F. 147 Taf. IV 356) aufführt, wendet er sich nochmals gegen eine Erklärung durch Ingolstadt, weil bald nach der Mitte des XV. Jahrhunderts in Baiern jedes Münzen bis 1506 aufgehört habe, und weil nach den Urkunden in diesem Lande überhaupt nur Dukaten, nicht Goldgulden im Umlauf gewesen seien, erkannte aber übrigens an, dass mir die Zurückweisung der Lesung INGroningen gelungen sei.

So schien also, wenn auch nicht ohne allen Zweifel, Ingelheim als Prägstätte dieser seltenen Münzen festgestellt, wenigstens bis zu weiterer Aufklärung. Und diese schien mir soeben auf unvermuthete Weise zu Theil geworden. Denn als ich mich über die bairischen Prägungen in Braunau zu belehren suchte, fiel mir Kull's Aufsatz „zur Sammlung des bayerischen Münzrechts“ in die Hand, und ich empfand die Freude des Entdeckers, als ich in dessen Eingange (v. Sallet, Zeitschr. f. Numism. XV, 93) las, dass Herzog Ludwig IX. der Reiche von Landshut am Freitage vor Jakobi 1464 von Kaiser Friedrich das Recht, rheinische Goldgulden zu Ingolstadt zu schlagen, erhalten habe. Aber diese Freude wurde getrübt, als ich beim Weiterlesen an folgende Stelle der betreffenden Urkunde gelangte:

„Und haben danach — unssern Ohaim und Fürsten —
„erlaubt und vergunnt, dass Er und sein erben nun fürbas
„ungerische Ducatten oder rheinische Gulden in der Stat Burk-
„hausen, Landshut oder Ingolstadt — müntzen und slahen lassen
„mögen, doch under dem Zaigen ires Wappens, mit namen,
„der Weckhen und Leons alls das der Leo auf ainer und die
„Weckhen auf der anndern seitten der Gulden steen und um
„den Leon aussen geschriben sein zu Latein, maynug dises
„wortt, Lutwig, Pfalzgrav bey Rein, dann um die Weckhen,
„Hertzog in Nidern und Obern Bairn“ u. s. w.

Dieser Vorschrift nun entspricht unser Goldgulden, der weder Namen noch Wappen Ludwigs trägt, durchaus nicht.

Aber ist er schon darum ihm abzusprechen? ist nicht vielmehr anzunehmen, dass Ludwig, wenn er nicht etwa eine nicht auf uns gekommene Entbindung von dieser Vorschrift des Gepräges erwirkt hat, sich einfach eigenmächtig über dieselbe hinweggesetzt hat? Von solchen Verletzungen der Münzgesetze haben wir ja Beispiele genug, und gerade dieser Ludwig ist uns durch seine mit dem Schimpfnamen „Schinderling“ belegten geringhaltigen Pfennige (Beierlein, Die bayer. Münzen des Hauses Wittelsbach Nr. 135) als ein wenig bedenklicher Münzherr bekannt. Sollte er, der zum Schaden seines Volkes diesen geringen Gewinn an der Pfennigmünze nicht verschmäht hat, den weit grösseren an der noch dazu wohl hauptsächlich für das Ausland bestimmten Guldenmünze einzuheimsen Bedenken getragen haben? Es kommt dazu, dass ja Ingolstadt viel ältere Münzen (Beierlein a. a. O. Nr. 41 u. 83) aufzuweisen hat, wogegen uns Ingelheim als Prägstätte ganz unbekannt ist. Und das Münzzeichen des Mondes findet sich nicht bloss, wie Grote's oben angeführten Worte glauben lassen könnten, in Frankfurt, sondern auch in dem viel näher an Ingolstadt gelegenen Nördlingen (Cappe, Kaisermz. III Nr. 701—704). Es scheint mir hiernach, aber keineswegs wegen Cappe's durch keine Gründe unterstützten Meinung und noch weniger wegen der Ueberschriften in den gänzlich kritiklosen und nur dem Verkehr dienenden alten Münzbüchern, Ingolstadt als Münzstätte Herzog Ludwigs IX. den Vorzug vor Ingelheim zu verdienen.

Zum Schluss hier die genaue Beschreibung meines in Köhne's Zeitschrift, neue Folge, Tafel IV 356 abgebildeten Exemplars, das sich jetzt wie das Grote'sche im hiesigen Königl. Münzkabinet befindet:

MOR' . RO} . TVR' . IG' Johannes der Täufer, mit der Rechten auf das Lamm in seiner Linken weisend, zwischen seinen Füßen Halbmond.

⚔ + FRIDRICVS . ROMAN . IMP Reichsapfel im Dreipass.

Berlin, November 1896.

Die Münzen des Grafen Ladislaus von Haag (Oberbayern).

Von J. V. Kull.

Das ehemalige freie Dominium Haag zwischen Wasserburg, München, Erding und Mühldorf gelegen ging nach dem Aussterben seiner alten Besitzer der Gurren im Jahre 1245 an einen Ast des vornehmen bayerischen Geschlechtes der Fraunberger zu Fraunberg über. Im Jahre 1509 erhob Kaiser Maximilian I. den Freiherrn Sigismund und seine beiden Söhne Wolfgang und Leonhard „um ihrer in vielen Feldzügen geleisteten Dienste willen“ in den Reichsgrafenstand¹⁾, womit ohne Zweifel die Ausübung des Münzrechtes verbunden war, nachdem der älteste Sohn des Grafen Leonhards, Graf Ladislaus, geb. um 1505²⁾ (nach anderen 1495), am 17. Juni 1541 für sich die kaiserliche Bestätigung dieses Rechtes erbat³⁾ und dieselbe am 27. Juni des nämlichen Jahres d. d. Regensburg erhielt. Mit dem Inhalt dieser Urkunden, aus den Reichshofratsakten Confirm. priv. fasc. H 1 des Wiener Staatsarchivs, macht uns Walter Goetz auszugsweise bekannt: „Weil Ladislaus Vorfahren und er selbst sich gegen das Reich in täglicher, getreuer Dienstbarkeit redlich und wohl erzeigt, bestätige der Kaiser ihm und seinen Erben das Münz-

¹⁾ Walter Goetz, Ladislaus von Fraunberg, der letzte Graf von Haag. — Oberbayer. Archiv XLVI. Heft I, S. 112.

Eine zweite Linie der Fraunberger zu Fraunberg (oder Frauenberg), zum Unterschied derer von Haag, blüht noch heutigen Tages.

²⁾ Wiguleus Hund, Bayer. Stammen Buch I S. 67 sagt, dass sich Ladislaus „umb die zweinzig Jar seines Alters hinaussthan, in der Schlacht zu Paphia ein Hauptmannschaft gehabt“. Vergl. Goetz a. a. O. S. 113.

³⁾ Goetz, Nachtrag S. 165.

recht. Es sei ihm damit gestattet in der Grafschaft eine Münzstätte zu errichten und silberne Münzen als Batzen, halbe Batzen, Kreuzer und Pfennige prägen zu lassen¹⁾. Auf der einen Seite solle geprägt sein: der Kaiserliche Doppeladler mit der Umschrift CAROLVS . V . ROM . IMP . AVG . ; auf der andern: das erbliche Wappen der Grafen von Haag und die Umschrift MONETA NOVA ARGENTEA COMITIS IN HAG; ferner das Jahr der Prägung. Die Pfennige sollen den Namen der Grafschaft tragen.“

Drei Jahre später erhielt Graf Ladislaus eine weitere kaiserliche Bewilligung „Thaler, halbe Thaler und andere neue Münzen schlagen zu lassen“. Die Bestimmungen über die äussere Form derselben sollten die nämlichen der Bestätigung vom 27. Juni 1541 bleiben.²⁾

Von den Prägungen³⁾ des Grafen sind bis jetzt bekannt geworden:

1. Thalerförmige Medaille von 1545.

Av.) Der geharnischte Graf mit Federhut, erhobener Rechten und dem Wappenschild⁴⁾ an der Schulter sitzt auf einem nach rechts springenden Pferde. Auf der Decke des Pferdes stehen die bis jetzt unerklärten Buchstaben CL — EDI⁵⁾ und unter dem Pferde die verschlungene und gekrönte Chiffre SL, die von Alters her Sanctus Ladislaus gelesen wird. Das Ganze ist von einem breiten mit einem Bande durchflochtenen oder umwundenen Kranze umgeben. Wo das

1) Diese Bestätigung offenbar nach dem Wortlaut der alten Urkunde, war mit den Bestrebungen der Münzstände des Bayerischen und Schwäbischen Kreises, welche bereits 1534 mit Prägungen der alten Batzen und halben Batzen aufgehört und später die von König Ferdinand I. 1535 vorgeschlagene Münzordnung acceptirt hatten (vergl. Lori I S. 166 ff.), unvereinbar. Deshalb musste sich Graf Ladislaus bemühen hiezu, sowie für die gerade in den vierziger Jahren des XVI. Jahrhunderts allgemein herrschende Ausmünzung von groben Silbermünzen eine weitere kaiserliche Genehmigung zu erlangen.

Weder von Ladislaus noch von seinen Vorfahren den Grafen Sigismund, Wolfgang und Leonhard sind jemals kleine Münzen vorgekommen.

2) Goetz a. a. O. S. 165 nach Registraturbücher Bd. 8 im Wien. Staatsarchiv.

3) Die grosse Seltenheit der Münzen lässt eine schwache Ausprägung annehmen und daraus schliessen, dass man von der Errichtung einer eigenen Münzstätte in der Grafschaft Abstand genommen hat.

4) Ein weisses Pferd (Gurren) im rothen Felde — ist schon das Wappen der alten Herren von Haag, der Vorfahren der Fraunberger gewesen.

5) C(um) L(abore) E(t) D(eo) I(uvante) die Devise des Grafen. Vergl. die Hauptseite des Halbthalers No. 2 von 1547.

Band zum Vorschein kommt, ist dasselbe beschrieben: MONE(ta) — NOVA — LADISL(ai) — COMIT(i)S — .IN. — HAG. —

R.) Unter der Krone der Doppeladler von einem gleichen Kranze umgeben wie die Hauptseite und beschrieben: CAR(olus) — .V. — ROM(anorum) — IMP(erator) — SE(mper) — AVG(ustus) — Zeitschrift für Numismatik Bd. XVI S. 344. Mm. 43, Gr. 35,1. Einzig bekannte Schaumünze im Gewichte von 1 $\frac{1}{4}$ Thalern im k. Münzkabinet zu Berlin.

2. Halbthaler von 1547.

Av.) ✠.CVM ✠LABORE ✠ET ✠DEO ✠IVVANTE.¹⁾ Brustbild des Grafen von vorne mit Schaube das unbedeckte Haupt rechts gewendet.

R.) MONETA .NOVA .COMITIS .IN .HAG Der Helm (mit Frauenrumpf) in reicher Verzierung, daneben 15—47. Der weibliche Rumpf als Helmzier hält mit beiden Händen über das gekrönte Haupt einen Stulphut oben mit Pfauenfedern besteckt. Cat. Schulmann XXX. 339. Diese kostbare, geprägte Schaumünze in Halbthaler-Grösse ist vor kurzem vom Conservatorium des k. Münzkabinetts in München erworben worden.



3. Thaler von 1549.²⁾

Av.) MONETA .NOVA .LADISLAI .COMITIS .IN .HAG ✠ Innerhalb eines Strichelkreises der Graf zu Pferde wie auf der Schaumünze No. 1 von 1545. Auf der Decke des Pferdes stehen ebenfalls

¹⁾ Diese Umschrift bestätigt, dass die Lesart der einzelnen Buchstaben CL—EDI auf dem Aversbilde der Nummern 1 und 3 zutreffend ist.

²⁾ Bis jetzt die einzige bekannte Currentmünze des Grafen, welche mit der Verordnung des Kaisers übereinstimmt. In der Münz- und Medaillensammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses in Wien befindet sich ein Abschlag in Gold. Vergl. Mon. en or. pag. 201.

die einzelnen Buchstaben CL-EDI, die Devise des Grafen „Cum Labore Et Deo Iuvante“ und darunter die verschlungene Chiffre SL mit Sanctus Ladislaus erklärt.

R.) CAROLVS . V . ROM . IMP . SEMP . AVGVSTVS . 1549
Im Faden- und Strichelkreis der Doppeladler mit Kopfscheinen unter der Krone.

Köhler M. B. XV. 41. Cat. imper. 363. Cat. Schulth. 5075. Cat. Meyer-Ged. Taf. VIII. 5810. Vergl. Riggauer in Zeitschrift des Münchn. Alterthums-Ver. Neue Folge III. 1891 S. 28 mit Abbildung.¹⁾



Ladislaus, kurzweg Lassla genannt, der letzte Graf von Haag, starb nach einem vielbewegten Leben am 31. August 1566 kinderlos im Schlosse zu Haag²⁾ und die Grafschaft gelangte, bestätigt durch einen Lehenbrief Kaisers Maximilian II., am 21. März 1567 in den Besitz Herzogs Albert V. von Bayern.³⁾

Ladislaus hatte sich trotz seiner mehrmaligen Zerwürfnisse mit dem Kaiser und vieler Reibereien mit seinen Grenznachbarn der Gunst Herzogs Wilhelm IV. von Bayern noch 1540 zu erfreuen, auf dessen Befürwortung hin seine Heirath mit Marie Salome, Tochter

¹⁾ Riggauer hatte hier bereits richtig vermuthet, dass die Buchstaben auf der Pferddecke die Anfangsbuchstaben der bis zum jüngst erfolgten Auftauchen des halben Thalers unbekanntem Devise des Grafen seien.

²⁾ Haag, gewerbreicher Marktflecken mit altem Schlosse, Sitz eines kgl. Amtsgerichtes in fruchtbarer Gegend an der Hauptstrasse von München nach Mühldorf am Inn gelegen, ist der Hauptort der ehemaligen Grafschaft gleichen Namens gewesen.

³⁾ Götz a. a. O. S. 164.

des Markgrafen Ernst von Baden, einer Nichte Herzogs Wilhelm IV. zu Stande kam und 1541 die Hochzeit in München gefeiert wurde.¹⁾ Es ist diese Protektion um so merkwürdiger, als Markgraf Ernst seine Einwilligung zu dieser Verbindung nur unter der Bedingung ertheilte, dass Ladislaus seine Gemahlin bei ihrem Glauben „gemäss der Augsbургischen Confession belasse“²⁾, während bekanntlich Wilhelm IV. mit aller Strenge gegen die Bestrebungen und das Umsichgreifen der Reformation in seinem Lande vorging.

Nichts war natürlicher, als dass diese Verbindung auf das leicht empfängliche Wesen des Grafen und seine Gesinnung einwirken musste. Als Marie Salome im Jahre 1549 starb³⁾, waren die Beziehungen zu Herzog Wilhelm schon sehr getrübt und unter Albert V. arteten dieselben in hässliche Feindschaft aus.

Dem allerdings ungestümen Eingreifen des Grafen für die Sache der Reformation und den daraus entstandenen gefährlichen Wirren⁴⁾ stellte Herzog Albert Gewaltmassregeln entgegen, welche dessen eigener Rathgeber, der berühmte Historiker Wiguleus Hund, in einer umfassenden Denkschrift vom 1. November 1557 missbilligte und auf die üblen Folgen, die ein so gewaltsames Vorgehen nach sich ziehen dürfte, aufmerksam machte.

Herzog Albert musste aber tiefere Gründe gehabt haben seinen Willen durchzusetzen und den Grafen unschädlich zu machen.⁵⁾ Der langdauernde Process wurde zu Gunsten des Herzogs entschieden.

1) Götz a. a. O. S. 126.

2) Ebenda S. 126.

3) Eine zweite Ehe mit der Gräfin Aemilia Roverella de Piis et Carpi um 1555 zu Ferrara geschlossen, löste sich wieder nach einigen Tagen. Vergl. Götz a. a. O. S. 136 ff.

4) Götz a. a. O. S. 152 verzeichnet siebzehn Artikel, welche die Gefangennahme des Grafen und die Forderung von 25000 Thalern Strafe zu begründen hatten. Erst nach Erlag dieser für die damalige Zeit ungeheuren Summe, grösstentheils in baarem Gelde, wurde derselbe wieder auf freien Fuss gesetzt.

5) Vergl. Streber, Ueber einige seltene und unbekannte Schaumünzen Herzogs Albert V., S. 10 ff.

Aus bayerischen Archiven.

Von J. V. Kull.

I. Münzprivilegien der Pfalzgrafen bei Rhein.

1431. Sigmund römischer König bewilligt dem Pfalzgrafen Stephan von Simmern, dem Zweibrücker, in seinen Landen goldene und silberne Münzen schlagen zu lassen bis auf Widerruf. Dieser Widerruf soll jedoch in den nächsten vier Jahren nicht geschehen.

Nürnberg am Mittwoch vor St. Maria-Magdalena (18. Juli) 1431.

Wir Sigmund von gots gnaden Romischer kunig zu allen zieten Merer des Richs vnd zu Hungern zu Behem, Dalmacien, Croacien etc. kunig. Bekennen vnd tun kund offenwar mit disem brief allen den die Jn sehen oder horñ lesen das wir mit wolbedachtem mut gutem Rat vnser vnd des heyligen Richs fursten vnd getreuen vnd rechter wissen dem hochgebornen Stephann pfalzgrauen bey Rine vnd hertzogen in Beyrn vnsñ lieben Oheimen vnd fürsten durch getreuer vnd annemer dinste willen die er vns vnd dem heyligen Rich maniglichlichen beweyset vnd getan hat vnd teglich tut diese besunder gnade getan haben vnd ym vnd seinen erben gegunnet vnd erlaubet, vnd vollen gewalt gegeben, tun yne die gunnen, erlauben vnd geben gewalt von Romischer kuniglicher macht vollkomenheit in crafft diss brieues das er vnd sine erben in seinem lande guldeine vnd silberin munze slahen lassen vnd machen sollen vnd mogen vff das koren, werd vnd leuffe vnser munze Jm Rich vnd desselben Richs kurfursten

guldein und silberin munze vff beyden sytten beqwemlich vnd gebreche mit irn wappen vnd vmbchrift, also das solich munze genge vnd gebe, die guldein gut am golde vnd swere am gewicht, vnd ouch die silberin munze nach des landess lauffe gut genge vnd gebe sein vnd das er vnd sine erben soliche guldein vnd silberin munze mit munzmeistern vnd wardienen vnd andern fromen personen vnd amptluten die dorzu nutz vnd not sind besetzen vnd bestellen sollen vnd muge solicher munze redlich vfz zuwartten vnd die zu arbeytten vnd zu uerwesen von allermeniglich vngehindert, vnd darumb gebieten wir allen fursten, grauen, fryen herren, Rittern, knechten vnd Steten vnd allermeniglich solich muntze von dem obgeñ. hertzog Stephan vnd sinen erben zu entphahen zu geben vnd zu nemen on alle hindernifs, In mafs sy die von andern fursten entphahend, gebend vnd nemend vngeverlich als lieb in sey vnser vnd des Richs swere vngnade zu vermeyden, vnd diese vnsre gnad sol weñ biss vff vnser vnd vnser nachkomen widerrufen, doch so sol wir das in den nechsten vir Jaren nach dat diss briefs nicht widerrufen, mit vrkund des briefs versigelt mit vnser kuniglichen maiestet Insigel. Geben zu Nurnberg nach kryst geburde virzehnhundert Jar vnd darnach in dem einsunddrissigstem jare am mitwochen vor sand marie magdalene tag vnsers Richs des Hungrischen etc. In funfvndvirzigisten, des Romischen In einsvndzweinzigisten und des Behemischen in dem eilfften Jarn.

Orig. Pergt. Urk. mit anhäng. (zerbrochenem) Kaisersiegel. Kasten roth 73 $\frac{3}{4}$ im k. geh. Staatsarchiv in München.

1448. Friedrich III. bestätigt alle Rechte des Pfalzgrafen.

Graz am St. Veitstag (15. Juni) 1448.

Orig. Pergt. Urk. mit anhäng. (zerbrochenem) Kaisersiegel. Kasten roth 73 $\frac{3}{4}$ im k. geh. Staatsarchiv in München.

1578. Rudolph II. belehnt den Pfalzgrafen Johann I. von Zweibrücken für sich und seine Brüder Philipp Ludwig¹⁾, Otto Heinrich, Friedrich und Karl nach Inhalt der väterlichen

¹⁾ Von Pfalzgraf Philipp Ludwig zu Neuburg, gen. pater familias, Otto Heinrich zu Sulzbach, Friedrich zu Parkstein und Karl zu Birkenfeld sind keine Currentmünzen bekannt. Vergl. Kull, Repertorium S. 180. 182. 183. 188. Die Prägungen der possedirenden Fürsten von Jülich, Kleve und Berg, bei denen Philipp Ludwig theilhaftig war, kommen hier nicht in Betracht.

Disposition mit den Regalien und Lehen der Fürstenthümer, zu denen jeder Anwartsung hat und bestätigt deren Privilegien, vorzugsweise das Münzregal.

Wien den 29. Januar 1578.

Orig. Pergt. Urk. mit aufgedrucktem Siegel. Kasten roth 73^a/₁₄ im k. geh. Staatsarchiv in München.

II. Kurpfälzische Münzbeamte.

1743. Mannheim 15. Mai. Franz Offener, ehemaliger Münzmeister des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz, wird von Kurfürst Karl Theodor aufs neue als Münzmeister, Wigand Schäffer als Münzwardein bestätigt.
1746. Schwetzingen 26. August. Münzmeisterpatent für Niesener und Ernennung des Christoph Reihl zum Münzwardein.
1747. Mannheim 7. November. Patent für den Münzinspektor Johann Friedrich Burckard.
1748. Schwetzingen 1. Juli. Anton Schäffer wird Münzgraveur.
1749. Mannheim 7. Dezember. Andreas Koch, bisher in Darmstadt, wird Nachfolger des verstorbenen Münzmeisters Franz Offener.
1757. Schwetzingen 6. September. Patent für Johann Friedrich Burckard als Münzdirektor.
1764. Schwetzingen 16. Mai. Joseph Schäffer erhält in Folge der Ernennung seines Bruders Anton Schäffer zum Münzmeister, die Münzmeister-Adjunktenstelle.
1766. Mannheim 5. Februar. Patent für den Münzmeister Anton Schäffer als kurpfälzischer (Titular-) Münzrath.

(Sämmtliche k. Kreisarchiv Speier in Abschrift.)

III. Stüber und Achthellerstücke aus der Münzstätte zu Düsseldorf 1736 und 1737.

Die Münzthätigkeit unter der Regierung des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz wollte im dritten Dezennium des vorigen Jahrhunderts weder in Heidelberg¹⁾ noch in Düsseldorf mehr glücken. Ein kaiserliches Rescript d. d. Laxenburg am 13. Juni 1736 mahnte

¹⁾ Zur Geschichte der Münzstätte Heidelberg. Blätter für Münzfreunde 1894 Sp. 1890.

Kurpfalz „sein ausgemünztes schlechtes Gold- und Silbergeld auf den Reichsschrott und kornmässigen Werth zu setzen und ein solches geringhaltiges Geld nicht mehr ausprägen zu lassen“¹⁾, und im Juli 1737 berichtet der kurpfälzische Reichstagsgesandte Freiherr Bernhard von Franken an den Hof nach Schwetzingen, dass ihm wegen der geringhaltigen Ausprägung der Scheidemünzen aus der Münzstätte zu Düsseldorf Vorstellungen gemacht worden seien.²⁾ Der Kurfürst, höchst unangenehm berührt, nennt diese Angelegenheit „blamirlich“ und lässt die Münz-Commission in Düsseldorf auffordern ungesäumt eingehenden Bericht über ihre Amtsthätigkeit zu erstatten. Dieser Bericht enthält unter andern langathmigen Beilagen eine von dem Münzrath Heuss³⁾ unterzeichnete Specification über die vom 13. November 1736 bis Ende Juli 1737 geprägten Stüber und Fettmännchen, zu denen das stattliche Quantum von 5347 Mark 1 Loth mit der Bezeichnung „Einsatz in den Tiegel“ so ziemlich je zur Hälfte verbraucht wurde. Heuss stützt sich bei seiner Rechtfertigung auf einen mit demselben am 11. März 1737 erneuten Accord, kraft dessen die feine Mark Stüber und Fettmännchen⁴⁾ anstatt 25 Gulden 30 Kreuzer zu 24 Gulden und die Mark 5 und 10 Stüberstücke anstatt zu fünfzehn zu vierzehn Reichsthaler Specis „fürderhin“ ausgebracht werden sollte.

Mit der Ausprägung der genannten beiden Münzsorten wurde aufgehört. Vom Jahre 1738 existiren noch Achtalbus = 6 Stüber⁵⁾, die letzten Prägungen, welche unter Kurfürst Karl Philipp in der Münze zu Düsseldorf stattfanden.

1) Lori, Sammlung des baier. Münzrechts III. S. 279. Allerdings auch an Kurköln, Kurbayern, Württemberg, Hessen-Darmstadt, Brandenburg-Ansbach und Bayreuth, Baden, Hohenzollern, Waldeck, Fulda und Montfort gerichtet.

2) K. geh. Staatsarchiv München.

3) Ausserdem werden genannt: J. L. Burkardt, Wardein, B. H. Nepes, Aktuar.

4) Alfred Noss gibt in seiner umfangreichen und fleissigen Abhandlung „Der niederrhein. Albus“ (Mitth. d. Bayer. num. Gesellschaft IX. S. 42) die Stückelung und den Feingehalt, wie folgt, an:

Stüber, einfache: Feingehalt 3 Loth $\frac{1}{2}$ Grän, $181\frac{1}{2}$ per Mark, $959\frac{13}{109}$ per feine Mark. Raugewicht per Stück 1,288 Gramm.

Fettmännchen oder Achthellerstücke: Feingehalt 3 Loth, 360 per Mark, 1920 per feine Mark. Raugewicht 0,649 Gramm.

5) Feingehalt 10 Loth 10 Grän, $85\frac{15}{72}$ per Mark, 130 per feine Mark. Raugewicht 2,727 Gramm. Noss a. a. O. S. 42.

IV. Pfalz-Neuburgische Gulden und Halbgulden von 1674.

Um das Jahr 1674 war die Verschlechterung der Münzen in ganz Deutschland wieder epidemisch geworden. Die Probationstags-Abschiede von Nürnberg und Regensburg bringen lange Verzeichnisse der Kreiswardeine, wobei es nicht selten vorkommt, dass die Abgeordneten für den Münztag die eigenen Sünden ihrer Vollmachtgeber unterschreiben müssen.

Vor uns liegt die Probationsliste des bayerischen Kreiswardeins Christoph Sigmund Hauger¹⁾, versehen mit Abbildung der mangelhaften Münzen, aus welcher uns die Gepräge des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg, nachmaligem Kurfürsten von der Pfalz (1685^{26/5}—1690^{12/9}) am meisten interessiren. Haugers Notizen lauten:

„Neue fürstlich Neuburgsche $\frac{1}{2}$ Guldiner mit der Jahrzahl 1674²⁾ gehen deren auf die rauhe Mark kölnisch $24\frac{8}{21}$ Stück, halten an fein 12 Loth, wird die feine Mark gemünzt per 16 Gulden 15 Kreuzer, kommt der gute Reichsthaler hinaus 1 Gulden $48\frac{1}{3}$ Kreuzer. Ist ein Stück werth 24 Kreuzer $3\frac{1}{2}$ Pfening. Verlust an 100 Gulden, 16 Gulden $56\frac{3}{4}$ Kreuzer.“ Ferner:

„Der Guldiner von 1674 hält an fein 12 Loth, wird die feine köln. Mark hinausgemünzt per 16 Gulden; der Thaler 1 Gulden 46 Kreuzer 2 Pfening $1\frac{1}{3}$ Heller. Stückwerth gegen den guten Reichsthaler zu 90 Kreuzern, 50 Kreuzer 2 Pfening 1 Heller. Verlust an 100 Gulden, 15 Gulden 37 Kreuzer 2 Pfeninge.“

Der Münzmeister dieser famosen Gulden und Halbgulden ist unbekannt, wir werden aber nicht fehlgehen, wenn wir als solchen Georg oder Friedrich Schattauer von Memmingen bezeichnen, dieselben, welche gleichzeitig in Oettingen die Gulden Albrecht Ernst I. mit S signirt prägten³⁾ und 1676 den Vormund der minderjährigen Söhne des Grafen Johann Franz Fugger, den Grafen Sebastian Fugger zu bestimmen wussten ein neues Münzwerk zu Babenhausen einzurichten. Die Verhandlungen mit dem Amtmann Wagner in Baben-

¹⁾ K. geh. Staatsarchiv München; vergl. Lori, Samml. des baier. Münzrechts III. S. 108.

²⁾ Exter, Versuch einer Sammlung von Pfälzischen Münzen und Medaillen II. S. 433.

³⁾ Numismat. Zeitschrift Wien, XXI. S. 363.

hausen begannen zu diesem Zweck am 24. August 1676, aus dessen Bericht wir entnehmen, dass Georg Schattauer am gleichen Tage zu seinem Bruder nach Oettingen abreiste und sich erkundigen wolle, „ob nicht zu Neuburg, allwo das Münzen aus Mangel des Silbers jetzt eingestellt ist,“ das Münzwerk zu bekommen wäre.¹⁾

Die halben Gulden, welche auch von 1675 vorhanden sein sollen, gehören zu den seltensten pfälzischen Münzen, dagegen sind die Gulden von 1674 und 1675 (vergl. Inngauer Guldenfund 266—271²⁾) mit mehreren Stempeln geprägt worden und kommen deshalb noch häufig vor.

V. Münzstätte München.

1615. Nachweis des herzoglichen Münzwardeins Balthasar Hitschler über die von 1606 bis Ende September 1615 geprägten Schwarzpfenninge³⁾:

36,014 Mark 3 Quint (legirtes) Silber ergeben 223,738
Gulden 33 Kreuzer 1 Heller.

Gewinn über alle Unkosten 15,762 Gulden 41 Kreuzer
2 Heller.

1620. Rechnung des herzoglichen Münzkassiers Zacharias Hüls:

An Sechsbätznern⁴⁾ geprägt 405,104 Gulden.

Für Prägschneiden und Punzen bezahlt 124 Gulden
45 Kreuzer.

¹⁾ Mitth. der Bayer. Numismat. Gesellschaft, VIII. S. 23.

²⁾ Numismat. Zeitschrift Wien, XVIII. S. 167.

³⁾ Silberpfenninge □ ohne Weissud im Feingehalt von ca. 3 Loth = 190 Tausendtheilen bis inclusive 1626 geprägt:

Av.) M darüber die Jahrzahl. R.) Der Rautenschild.

⁴⁾ Sechsbätzner o. J. ☉ MONETA NOVA BAVARICA. Rautenschild R.) ☉ SIT : NOMEN : DNI : BENEDTM : Löwenschild. Von Schulth. 5561 als Viertelthaler bezeichnet und wegen der grossen Aehnlichkeit mit den Kipperthalern von 1621—1622 fast allgemein als Kippermünze gehalten. Dieselben sind aber guthaltig und wurden in den Jahren 1619 und 1620 im Feingehalt von 11½ Loth, 31 Stücke die köln. Mark in grossen Quantitäten geprägt. Vergl. Mitth. d. Bayer. N. G. IV. S. 73. Die Stempel hat der Goldschmied Hans Georg Vollmann in München geschnitten, von dessen Hand zweifellos auch die Stempel der Kipperthaler, sowie diejenigen der Sechsbätzner und Viertelthaler Bischofs Johann Christoph von Westerstetten von Eichstädt (vergl. Gebert 37. 41) herrühren.

1621 d. 22. Dezember. Bestände⁵⁾ laut Aufnahme des herzoglichen Münzkassiers Saulus Beringer:

An Gold und Bruchsilber	110,107	Gulden	9	Kreuzer
„ Plantschen und Zainen	944,782	„	41	„ 2 Heller
„ eingewechseltem Gelde	437,830	„	35	„ 3 „
„ neugemünztem Gelde	136,000	„		

1631. Nach Rechnung des kurfürstlichen Münzkassiers Martin Holmayr wurden geprägt:

Mai. Halbkreuzerstücke	652	Gulden	50	Kreuzer
Weisspfenninge	778	„	37	„

Juli. 1352 Stück Reichsthaler und Halbkreuzerstücke 2030 Gulden 34 Kreuzer.

Der gleichen Rechnung entnehmen wir, dass Georg Schultes, Gold- und Silberscheider in Augsburg, für die kurfürstliche Münze gearbeitet und Hans Jakob Perschl die Halbkreuzer-Stempel geschnitten hat.

Die folgenden Notizen sind den Rechnungen des kurfürstlichen Münzkassiers Philipp Paul entnommen:

1643. Zwei Posten Kreuzerstücke zu 3170 Gulden und zu 172 Gulden 5 Kreuzer (3 Pfening 1 Heller) ausgeprägt.

Für ein Paar Dukaten-Punzen bezahlt 15 Gulden.

1646. An Dukaten ausgeprägt 9813 Gulden.

1648. Desgleichen 4440 Gulden.

Goldschmied Hezer fertigt zwei Flaschen (vermuthlich Kannen) und empfängt dazu aus der Münze 6 Mark 11 Loth 1 Quint 3 d in feinem Silber.

1650. Silberpfenninge geprägt 1632 Gulden.

Dem Münzwardein für ein Quartal bezahlt 62 Gulden 30 Kreuzer.

K. geh. Staatsarchiv München.

¹⁾ Die Kenntnissnahme dieser Bestände ist insoferne von Bedeutung, als dieselben mitten in der Haupt-Kipperperiode 1621/22 durchaus keine Armuth an Edelmetall kund geben. Die neugemünzten 136000 Gulden sind zweifellos geringhaltige Sorten gewesen.

VI. Zur Ausprägung der Halbgulden- und Viertelguldenstücke Kurfürsts Max II. Emanuel von 1715.

Extract. „Dass von dem kurfürstlichen Hofkriegszahlamt zu dem kurfürstlichen Münzamt allhier auf ergangener gnädigster Anbefehlung in französischen Neuen oder sogenannten Kronenthalern sechzig tausend dreihundert sieben und neunzig ein halb Stück zu verschiedenen Malen geliefert, daselbst verschmelzt, hieraus an Landmünz als halben Gulden und Fünfzehnern in allem einmal hundert sechzig tausend achthundert sieben und vierzig Gulden geschlagen und folgens gedachtem Hofkriegszahlamt laut gepflogener Abrechnung wiederum geliefert worden sein etc. München am 24. November 1715.“

Nota über 60397 $\frac{1}{2}$ Stück neue französ. Thaler à 4 Livres 2 $\frac{1}{2}$ Sols, einschliesslich 17,795 Gulden 55 Kreuzer 2 Pfennige Aufwechsel (bezahlt 142,365 Gulden 32 Kreuzer) daraus geprägt an Halb- und Viertelgulden¹⁾ 160,847 Gulden. Gewinn der kurfürstl. Münze 18,481 Gulden 24 Kreuzer 2 Pfennige.

(K. Allgem. Reichsarchiv München.)

¹⁾ Mit Prägung dieser neuen Guldentheile im Feingehalt von 12 Loth, zu 45 und 108 Stücken die kölnische Mark wurde am 17. Februar 1715 begonnen. (Münzakten. K. Allgem. Reichsarchiv.)

Eine bisher unbekannte Kippermünzstätte des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach.

Von C. F. Gebert.



Aus Spiess und Leitzmann sind uns von Brandenburg-Ansbacher Kippermünzstätten bisher nur diejenigen in Fürth, Kitzingen und Roth-Eckersmühlen bekannt. Das noch so wenig durchforschte Gebiet der fränkischen Kippermünzstätten lockte mich an, nach urkundlichem Material im Kgl. Bayer. Kreisarchiv in Nürnberg zu forschen. Das dort vorhandene Aktenmaterial ist aber leider sehr gering. Es sind nur zwei Sammelbände da, recht Verschiedenwerthiges enthaltend. Und dennoch brachte gleich der erste Tag des Studiums derselben eine hochwichtige Nachricht, welche noch durch einen glücklichen Kauf der letzten Monate auf das Beste ergänzt wird.

In einer Correspondenz, welche die beiden Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach und Christian von Brandenburg-Bayreuth miteinander über ein Kaiserliches Münz-Rescript, das auch sie sehr nahe anging, führten, gaben sich die Fürsten gegenseitig ihre Münzstätten und ihre Münzbeamten (theilweise! nicht alle!) bekannt. Die Details werden, wenn ich die ganze Kippermünzthätigkeit

der beiden Fürsten erst ausführlicher behandle, vielleicht manch interessante Vermehrung des bisher Bekannten über die markgräfllich brandenburgisch-fränkischen Kippermünzen ergeben. Für heute will ich mich nur beeilen, den Fachgenossen davon Kunde zu geben, dass vom Onoldsbacher Hof am 24. Oktober 1622 an den markgräflichen Hof in Kulmbach „uff die Blassenburg“

nicht nur der Namen einer bisher unbekannt gebliebenen brandenburgisch-ansbacher Kippermünzstätte mitgeteilt wird und die Namen der dort thätigen Münzbeamten genannt werden, sondern dass es mir auch möglich ist, heute eine aus dieser bisher unbekanntenen Münzstätte hervorgegangene Münze vorzulegen.

Es handelt sich um die bisher gänzlich unbekannte brandenburgisch-ansbacher Kippermünzstätte in der jetzt kgl. württembergischen Stadt Crailsheim.

Nachdem in dem vorgenannten Schreiben unter 1 und 2 Fürth und Roth aufgeführt sind, heisst es weiter:

„3) Crailsheim: Johann Hoffmeister v. d. Lipstatt, Münzmeister, Georg Müller, Jacob Weber. Nun verlegt's mein Herr.“

Der Münzmeister in Crailsheim war also Johann Hoffmeister aus Lipstatt, der Münzwardein Georg Müller, der „Verleger der Münze“ Jakob Weber. Was es mit dem Verlag der Münze auf sich hat, kann man bei Spiess, Brandenb. Münzbelustigungen nachlesen.

Dies ist die Hauptnachricht über das Bestehen einer brandenburgischen Münzstätte in der Stadt Crailsheim. An einer andern Stelle im gleichen Sammelband ist noch folgender hierhergehörige kurze Bericht zu finden. Am 13. Februar 1622 berichtet Wolf Frosch, Castner in Crailsheim, dass er „bezüglich des zu Onoldsbach insinuirten Kayss. Mandats dass Münzen betr. — Jnn Abwesen dess Herrn Obristen, Ober-Amtmanns und dess Newen Vogts, recherchirt habe dass biss dato bei dem Ambt sowohl als auch bei der Müntz selbstem dem Münzmeister, Warthein oder Jemanden Anderen Mitt Interessirte dergleichen nicht insinuiert worden“.

Damit ist das bisher vorliegende urkundliche Material bereits erschöpft! Letztgenannter Bericht ist aber für die Geschichte der Münzstätte in Crailsheim deshalb von nicht zu unterschätzender Bedeutung, dass er einigen Anhalt bezüglich der Zeit gibt, in welcher

in Crailsheim gemünzt wurde. Am 13. Februar 1622 hat die Münze in Crailsheim schon, am 24. Oktober 1622 noch bestanden.

Trotz dieser doch mindestens achtmonatlichen Thätigkeit ist bisher noch keine Münze bekannt geworden, welche als in Crailsheim geprägt angeführt wurde, so dass man wohl fragen muss, ist in Crailsheim trotz alledem auch wirklich selbständig geprägt worden oder wurde bloss mit Stempeln aus anderen Münzstätten geprägt, was in der Kipperzeit ja auch vorkam, und — wenn doch selbständig dort geprägt wurde, wie sahen denn die in Crailsheim geprägten Münzen aus? Auf diese wohlberechtigten Fragen bin ich zu meiner grossen Freude im Stande heute auch gleichzeitig Antwort zu geben.

Vor einigen Monaten erwarb ich bei den Herren Neustätter u. Co.-München einen leider schlecht erhaltenen Kippervierundzwanziger des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, der in einer ungeschmeichelten Abbildung diesen Ausführungen vorge setzt ist. Für die Erwerbung des unansehnlichen Stückes war für mich die Thatsache massgebend, dass es ein Münzzeichen trug, welches mir bei den vielen schon unter den Händen gehabtten brandenburgischen Kippermünzen meines Wissens noch nie vorgekommen war.

Ich will nun eine Beschreibung des Stückes geben:

Vorderseite: ⊕ IOACH(IM · ER)NST · D · G · MAR · BRAN ·
PRVS | Das geharnischte Brustbild des Markgrafen
zwischen: 16 — (22) |

Rückseite: STE · PO · CA · V · CRO · IA · D · B(V)R · I ·
| NVR ·) PR · RV  Einköpfiger Adler mit 24 im
Reichsapfel auf der Brust.

Das sehr unregelmässig-runde Stück ist sichtbar geringhaltig und wiegt 2,8 Gramm!

Das Münzzeichen nun, das auf der Rückseite die Umschrift beschliesst, hatte mir und noch einigen Münzfreunden, denen ich das Stück zeigte, schon schwer zu schaffen gemacht — und doch lag die Deutung so nahe. Aber wer dachte an Crailsheim?

Sobald ich aber davon las, dass in Crailsheim eine Münzstätte war, fuhr mir der Gedanke an das Crailsheimer Stadtwappen durch den Kopf. Wenn die Münzmeister der Kitzinger Münzstätte des gleichen Münzherrn vom Kitzinger Stadtwappen bekanntlich die

Brücke auf den in dieser Stadt 1621 und 1622 geprägten, jetzt auch sehr seltenen Kippermünzen anbrachten, warum sollte Aehnliches nicht auch der Münzmeister in Crailsheim thun?

Die prächtige Medaille auf die Huldigung für den letzten brandenburger Markgrafen Alexander vom Jahre 1758 zeigt uns nun die Wappen der Oberämter und Hauptstädte der Markgrafschaft (abgebildet bei Spiess, Brand. Münzbel. Band III. Titelblatt) und siehe da — das Wappen von Crailsheim hat dort fast ganz die gleiche Figur, wie das bisher unaufgelöste Münzzeichen des Kippervierund-



zwanzigers! Das Wappen der Stadt Crailsheim ist ein Schild mit drei senkrecht gestellten dreizinkigen Kreulen oder Kesselhaken. Heute stehen diese nach links, wie die nebenstehende Abbildung des Crailsheimer Stadtwappens nach der „Beschreibung des Oberamts Crailsheim“ zeigt. In früherer Zeit standen sie nach rechts, wie die Medaille von 1758 beweist. Hoffmeister, der Münzmeister in Crailsheim, nahm nun einen dieser Kreulen und benützte ihn als Münzzeichen für die von ihm geprägten Münzen!

Aus all dem nun ausgeführten Gründen stelle ich jetzt folgende, bisher auffallenderweise unbekannt gebliebene Thatsachen fest:

In der Stadt Crailsheim war 1622 unter Markgraf Joachim Ernst eine brandenburgisch-ansbacher Münzstätte. Dortselbst wurden Kippervierundzwanziger von dem Münzmeister Johann Hoffmeister aus Lippstadt geprägt. Das Abzeichen dieser Münzstätte war ein Kreuel oder Kesselhaken aus dem Stadtwappen von Crailsheim.

Es bleibt jetzt nur noch der Wunsch übrig, dass bald weitere urkundliche Nachrichten über die Crailsheimer Münzstätte und recht gut erhaltene dort geprägte Münzen aufgefunden werden möchten. —

Nur ganz kurz noch die Mittheilung, dass nach meinen bisherigen Forschungen die Kippermünzen des Markgrafen Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach, welche als Münzzeichen drei abwärts hängende Blätter tragen, in Fürth von einem bisher unbekanntem dortigen Münzmeister Lorentz Pfrümbder, auch Pfreundtner genannt, geprägt wurden, was vielleicht weitere Kreise interessirt und worauf ich, so Gott will, ein andermal zu sprechen komme.

Nürnberg, im Oktober 1896.

**Münzen und Münzwesen des Bisthums Hildesheim unter
Churfürst Maximilian Heinrich, Herzog von Bayern,
1650—1688.**

Von *M. Bahrfeldt* in Breslau.

Häufig und in fast ununterbrochener Reihenfolge über andert-halb Jahrhunderte hindurch ist der Hildesheimer Bischofsstuhl durch Mitglieder des bayerischen Fürstenhauses besetzt gewesen:

1. Ernst, vierter Sohn Herzogs Albert V. von Bayern, auch Bischof von Freising 1566, von Lüttich 1581, Erzbischof und Churfürst von Cöln 1585, Bischof von Münster 1585, wurde 1573 Bischof von Hildesheim, † 17/2 1612. Sein Nachfolger war

2. Ferdinand, vierter Sohn Herzogs Wilhelm V. von Bayern, Bischof von Hildesheim 1612, daneben auch 1612 Erzbischof und Churfürst von Cöln, Bischof von Lüttich und Münster, 1618 von Paderborn, † 13/9 1650. Ihm folgte wiederum ein bayerischer Prinz

3. Maximilian Heinrich, dritter Sohn Herzogs Albert VI. des Leuchtenburgers, 1650 Erzbischof und Churfürst von Cöln, zugleich Bischof von Hildesheim und Lüttich, 1683 von Münster, † 3/6 1688.

4. Joseph Clemens, fünfter Sohn des Churfürsten Ferdinand Maria, Bischof von Freising und Regensburg 1685, Erzbischof und Churfürst von Cöln 1688, Bischof von Lüttich und Coadjutor von Hildesheim 1702, wird wegen der über ihn verhängten Reichsacht erst 1714 wirklicher Bischof von Hildesheim, † 12/11 1723.

5. Clemens August, Sohn des Churfürsten Maximilian Emanuel, Erzbischof und Churfürst von Cöln 1723, Bischof zu Münster und Paderborn 1719, von Osnabrück 1728, von Hildesheim 1724, † 6/2 1761.

Von den beiden zuletzt genannten Bischöfen sind für Hildesheim Münzen überhaupt nicht geprägt worden. Dagegen haben die ersten drei das Münzrecht in Hildesheim ausgeübt; die Münzthätigkeit jedes dieser Bischöfe bezeichnet eine merkwürdige Episode der Hildesheimer Münzgeschichte. Bischof Ernst nahm, nachdem die Ausübung des Münzrechtes wegen der Verpfändung an die Stadt Hildesheim über 250 Jahre geruht hatte, die Prägung wieder auf und errichtete im Jahre 1598 im Flecken Moritzberg bei Hildesheim eine Münzstätte und 1608 eine zweite im Städtchen Peine. Beide Münzstätten, die während der Kipper- und Wipperzeit eine grosse Thätigkeit entfalteten, gingen unter seinem Nachfolger Ferdinand wieder ein; die in Peine bereits um die Mitte des Jahres 1622, während die auf dem Moritzberge sich, wenn auch mit Unterbrechungen, bis 1632 hielt, wo sie in den Kriegsläufteu des 30jährigen Krieges zerstört wurde.¹⁾

Ein neuer Anlauf wurde unter Maximilian Heinrich, dem dritten Bischofe aus bayerischem Hause, genommen, eine neue Münzstätte zu Hildesheim selbst gegründet und sonst auch Anstrengungen gemacht, das Münzwesen auf einer gesunden Grundlage aufzubauen. Indessen es blieb bei Anläufen, etwas Beständiges wurde nicht geschaffen, aus Ungunst vornehmlich der politischen Verhältnisse des der dauernden Anwesenheit des Landesherren entbehrenden Bisthums, das überdies von nur wenig Wohlwollen bezeugenden Nachbarn umschlossen war. Dennoch bietet die Zeit des Bischofs Maximilian Heinrich für den Münzfreund manches Interessante, und da sie in numismatischer Hinsicht eine, wenn auch nicht fruchtbare, so doch in sich abgeschlossene Episode bildet, so habe ich sie für eine Einzeldarstellung herausgegriffen aus dem reichen, aber noch nicht völlig gesichteten Material, das mir für eine Münzgeschichte des Bisthums und der Stadt Hildesheim die Archive und Sammlungen geliefert haben.

Die Folgen der für Deutschland so überaus verderblichen Münzwirren im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts, der sogenannten Kipper- und Wipperzeit, die ihren Höhepunkt in den Jahren 1620—22 erreicht hatten, waren allmählich überwunden worden; man war im Münzwesen, trotzdem der 1618 entbrannte Religionskrieg noch lange

¹⁾ Vergl. meinen Aufsatz: Die angeblichen Hildesheimer Siegesthaler Gustav Adolf's von Schweden. Berl. Münzbl. Nr. 194 von 1896.

Jahre fort dauern sollte, doch wieder zu geordneten Verhältnissen zurückgekehrt. Der harte Thaler, die Hauptmünze im Reiche, der fast überall unangetastet geblieben war und sich in seinem gesetzmässigen Schrot und Korn, d. h. in Gewicht und Feine erhalten hatte, wurde wieder ohne Aufgeld für die ihn rechnerisch ausmachende Zahl von Scheidemünzen gegeben und genommen, während in der Kipperzeit, als das Unwesen am höchsten gestiegen war, ein unerhörtes Agio, bis zu 800 % gezahlt werden musste, ein Zeichen dafür, wie minderwerthig die kleinen Münzsorten ausgeprägt wurden.

Im Laufe der Zeit aber trat wiederum eine Verschiebung ein. Bald nach 1650 finden wir, erst verschämt, dann aber immer offenkundiger, ein Aufgeld für den harten Thaler bedingen, eine Folge der überaus starken und nicht immer den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Ausprägung der kleinen Münzsorten. Demgegenüber wurde die Prägung der groben Münzsorten vernachlässigt, namentlich von solchen Münzstätten, die das Silber nicht aus eigenen Bergwerken gewannen, sondern kaufen mussten. In diesem Falle warf die Prägung von Thalern nichts ab, wohingegen durch massenhafte und nicht ganz gesetzmässige Ausmünzung von kleinen Münzsorten sich noch immer ein nicht unerheblicher Gewinn erzielen liess. Dazu kam die Vermehrung der Zahl der Münzstätten selbst, die jetzt in merkwürdigem Gegensatze zur Kipperzeit nicht von den Städten ausging, sondern überwiegend die weltlichen und geistlichen, grossen aber noch mehr kleinen Territorialherren zu Urhebern hatte; auch ein Zeichen der erstarkenden souveränen Gewalt.

Wie sehr das Land mit kleinen Sorten überschwemmt war und wie alle Zahlungen fast nur in Scheidemünze geleistet wurden, zeigen die in den Akten zahlreich vorhandenen Klagen der verschiedenen Landrentmeister: unter tausend Thalern einkommender Contributions- und Schatzungsgelder fänden sich öfter nicht mehr als zehn Thaler in Specie vor, alles Uebrige sei kleine Münze, oft der minderwerthigsten Art. Die Sortenzettel in den Akten bestätigen dies allerdings, sie sind eine wahre Musterkarte von Münzsorten. Hier nur wenige Proben:

Im Jahre 1664 wurde eine Zahlung von 200 Thalern in folgenden Sorten geleistet:

Blaumüser zu 18 Pfg.	für	20	Thaler
verschiedene Silbermünzen	"	40	"
12- und 6-Gutegroschen-Stücke	"	15	"
Mariengroschen	"	53	"
Gutegroschen	"	22	"
Mattier	"	25	"
Dreier	"	25	"

Summa . 200 Thaler

Eine andere Zahlung von 50 Thalern in demselben Jahre bestand aus:

2-Mariengroschen-Stücken, auf 1 Margr. devalvirt von Paderborn, Witgenstein, Corvey, Stadtbergen und Waldeck	für	4	Thlr.	5	Ggr.
Braunschweig-Lüneburgischen Münzen	"	1	"	22	"
Stadt Hannover	"	—	"	5	"
" Hameln	"	—	"	3	"
" Hildesheim	"	—	"	15	"
" Hamburg	"	1	"	22	"
" Bremen	"	—	"	19	"
Bisthum Hildesheim	"	—	"	3	"
Chur-Brandenburgischen Gutegroschen	"	40	"	2	"

Summa . 50 Thlr.

„Da die Creditoren aber“, so schreibt einer dieser Beamten, „ihre Zinse in harten Thalern verlangen, wie ihnen verschrieben, so wäre eine Veränderung im Münzwesen hochnöthig und unvermeidlich, massen sonst in kurzer Zeit kein Thaler in specie mehr gesehen wird.“ Kein Wunder, dass da beim Einwechselln der harten Thaler ein Aufgeld gezahlt werden musste! Schlechte Münze käme haufenweise herein, schreibt die bischöfliche Regierung zu Hildesheim am 14/2 1656 an die Stadt, auf den Reichsthaler würden bereits zwei und mehr Groschen Aufgeld bezahlt, es sei nöthig, auf die Uebertreter scharf aufzupassen.

Unter solchen Verhältnissen erscheint es einigermaßen befremdlich, dass Bischof Maximilian Heinrich auch seinerseits den Gedanken ernsthaft erwo, in seinem Stifte Hildesheim eine Münzstätte anzulegen. War unter seinem Vorgänger Ferdinand zu Moritzberg und

Peine gemünzt worden, so hatte er für die Anlage der neuen Münzstätte die Stadt Alfeld in Aussicht genommen. Sein unterm 22/3 1656 aus Bonn an den Kanzler in Hildesheim gerichtetes Schreiben besagt darüber Folgendes:

„Wir haben öfters in Consideration gezogen, dass, da alle benachbarte auch geringere Stand sich des Münzens häufig gebrauchen, Wir als Bischof zu Hildesheim solch vornehm und hohes Regale auch billich nicht ausser Acht zu lassen, sondern Uns billich dessen ebenmässig zu bedienen und weil nun dazu Unser zu Geseke im Fürstenthum Westfalen bestellter Münzmeister Ohm Jörgens [Hartmann]¹⁾ sich angegeben und zu seiner Niederlag die Stadt Alfeld vorgeschlagen, so sind Wir zwar ihm die Prägung gewisser Münzsorten daselbst anzuvertrauen nicht abgeneigt, haben jedoch vor Ausfertigung solch Unserer Resolution Eure unterthänige Meinung, ob und was dabei in Acht zu nehmen sein möchte, erfordern wollen.“²⁾

Nicht übermässig beeilt, doch sehr verständig antwortet die bischöfliche Regierung am 21/6 1656 aus Hildesheim an den Churfürst-Bischof:

„Was E. churf. Durchl. wegen Anlegung einer neuen Müntz im hiesigen Stift unterm 22. Martii zu berichten gnädigst befohlen, solches haben wir . . . vernommen. Mögen darauf Deroselben gehorsamst anzuführen nicht unterlassen, was das gesammte Fürstl. Haus Braunschweig und Lüneburg albereit unterm 27/2 lfdn Jahres des Münzwesens halber, kraft der Beilage uns zugeschrieben und im Namen Ew. Churf. Durchl. in hiesigem Stift zu verhängen von uns gesonnen haben.

„Wenn nun daraus zu ersehen, dass im Falle in hiesigem Stift einige neue Münz geschlagen und an Schrot und Korn den Braunschweigischen Münzsorten nicht gleich erfunden werden sollte, dieselben nicht allein in den benachbarten Fürstenthumen alsbald verboten, sondern auch sogar in hiesiger Stadt von einem Haus zum andern nicht aufgenommen werden wollte, massen wir dann albereit sehen müssen, dass Ew. Churf. Durchl. in Dero Fürstenthum West-

¹⁾ In einer kurzen anderen Notiz wird er „Reichsmünzohm Jürgen Hartmann“ genannt. Er stammte aus Alfeld.

²⁾ Dieses Schriftstück wie die meisten folgenden aus Geh. Staatsarchiv Hannover, Bischöfl. Archiv, Münzsachen Akte Nr. 76.

falen geprägte Münzsorten alhie geweigert werden, so seindt wir bishero sehr dabei angestanden, obs rathsam sein wolle, dass in hiesigem Dero Stift eine neue Münz angelegt würde.

Vorab da wir erwogen, dass der Münzmeister das verbrauchende Silber anderwärts einkaufen müsste und wenn er die braunschweigische Probe in den Münzsorten halten sollte, er ohne Schaden nicht würde bleiben können. Sollte aber über unser Vermuthen der sich angebende Münzmeister genugsam caviren können und wirklich caviren, dass Ew. churfürstl. Durchl. und hiesem Stift durch die vorhabende neue Münzsorten kein Schade oder Schimpf zuwachsen sollte, so wäre nicht allein diesem, sondern auch nöthig, im Namen Ew. Churfürstl. Durchl. als Bischof zu Hildesheim ein so vornehmes und hohes Regal aller Gebühr zu beobachten und in's Werk zu richten.“

Das vorerwähnte Schreiben der drei Braunschweig-Lüneburgischen Herzoge August, Christian Ludwig und Georg Wilhelm, vom 27/2 1656 datirt, lautet:

„Wir kommen in glaubhafte Erfahrung, es bezeugt es auch der untriegliche Augenschein, dass in dem Müntzwesen ein hochschädlicher und gefährlicher Missbrauch eingerissen, indeme nun eine Zeithero in Unseren Fürstenthumben und Landen die guten Reichsthaler und grobe Müntz, in Sonderheit aber diejenigen, so auf Unsers fürstl. Hauses Bergwerken nach dem rechten Gehalt geprägt worden, aufgewechselt und hinaus an andere Oerter geführt, hingegen aber viele frembde, grobe und kleine untüchtige Müntz wieder ins Land hereingebracht wird, wodurch dann, da diesem Unheil in Zeiten nicht vorgebauet werden sollte, anders nicht, als die für diesem im Schwange gewesenenen Müntzverderblichkeit, nicht allein wieder einreissen, sondern auch männiglich in äussersten Schaden und Verderben gestürztet werden dürfte.

„Wann Wir Uns dann bishero sorgfältig angelegen sein lassen, wie sothanem hochnachtheiligem Unwesen remedirt, dasselbe abgeschaffet und Unseren Landen und Leuten zu gedeihlicher Erspriesslichkeit gerathen werden möge, derowegen Wir auch dahin geschlossen, dass Unsere für diesem herausgegebene Müntz-Edicta hinwieder renovirt werden sollen, so zweifeln wir nicht, es werden die benachbarte Stände hierunter mit Uns enig sein und zu Erlangung solches gemeinnützigen Zweckes cooperiren, auch an ihren Orten in

Sonderheit im Stift Hildesheim gleichmässige gute Verordnung ergehen lassen, dahero Wir nöthig befunden, Euch von Unserer vorhabender Intention Part zu geben. Und gesinnen demnach an Euch günstiglich, Ihr wollet die Vorsehung thun, dass im Stift Hildesheim gleichfalls alle schlimme untüchtige Müntze abgeschafft, die Reichthaler und andere grobe Müntz nach dem rechten Gehalt valviret und herunter gesetzt, zur kleinen Müntz- und Scheidepfennige tüchtige und des heil. Reichs Münzordnung an Schrot und Korn gemässe Sorten geschlagen, die Aufwechselung der groben und kleinen Silbermünze ernstlich verboten, auch diejenige Münzsorten, so in Unseren Fürstenthumben und Landen entweder gar verboten oder auf ein Gewisses herunter gezogen, in dem Stift allda ebenmässig verboten oder nur in dem devalvirten Werth aufgenommen und sonsten insgemein auf die Aufwechseler gute Achtung gegeben werden möge. Damit also diejenigen, welche in Unseren Landen Unseren Unterthanen im Kaufen und Verkaufen etwas abzuhandeln gemeinet, mit guten Thalern und tüchtiger Müntz Bezahlung thun und hingegen gleichmässige gute Sorten von den Unsrigen hinwider gewertig sein können, gestalt Wir dann auf solchen Fall die im Stift Hildesheim von Euch prägende gute untadelhafte Münzsorten in Unsere Landen passiren zu lassen, sonsten aber zu verbieten und zu devalviren gemeinet.“¹⁾ —

Das Schreiben des Bischofs vom 22/3 1656 ist insofern auch interessant, als es uns mit der Münzstätte Geseke bekannt macht, über welche man bis dahin so gut wie nichts wusste. Die einzige Notiz, welche ich darüber fand, steht in Leitzmann's „Wegweiser auf dem Gebiete der deutschen Münzkunde“, wo er S. 142 sagt: „Geseke. Eine kleine Stadt in der ehemaligen Gaugrafschaft gleiches Namens im Erzstifte Cöln, hatte eine Münzstätte . . . Allein bis jetzo hat man noch keine Münzen entdeckt, welche hier ausgeprägt worden sind.“ Hier hilft uns aber ein in der Akte 148 befindlicher Probierzettel weiter. Henning Schlüter, 1625—1672 fürstlich Braunschweig-Lüneburgischer Münzmeister in Zellerfeld und Goslar am Harz, berichtet nämlich am 30/5 1657 über eine von ihm ausgeführte Probe von „in der westfälischen Landschaft des Erzstiftes Cöln in Geseke

¹⁾ Ein gleichlautendes Schreiben erging auch an die Stadt Hildesheim.

geprägten Sorten“, welche Angaben ich hier in ein Schema zusammengestellt habe.

Prägejahr	Münzsorte	Schrot Stück auf 1 Mark	Fein-	Wird die			Gegen die		
			gehalt	Mark fein			Vorschrift zu		
			Loth Grän	Thlr.	Ggr.	Pfg.	Thlr.	Ggr.	Pfg.
1655	4-Mariengroschen- Stücke . . .	90	14 1	11	7	—	2	5	—
1655 und 1656	2-Mariengroschen- Stücke . . .	180	13 6	11	12	5	2	10	5
1656	Fürstengroschen „28 = 1 Thaler gerechnet“ . .	140	6 7	12	12	6	3	10	6

Von diesen Münzen sind die 4- und 2-Mariengroschenstücke bekannt; es sind die zuletzt noch im Band I, S. 189 des Beierlein-Riggauer'schen Werkes, Die Medaillen und Münzen des Gesamt-hauses Wittelsbach, München 1897 unter Nr. 1325—28 beschriebenen Stücke, die vorher auch von Weingärtner, Die Silbermünzen von Cölnisch Herzogthum Westfalen und von Merle, Beschreibung der Kölnischen Münzsammlung S. 328 fg. behandelt wurden. Die Fürstengroschen dagegen finde ich in keinem Verzeichnisse erwähnt. Dass sie mit den sonst noch bekannten, von Henning Schlüter nicht probirten Mariengroschen nicht identisch sein können, ergibt das Gewicht und der Zusatz „28 = 1 Thaler gerechnet“. Der Mariengroschen, 360 Stück aus der rauhen Mark geschrotet, wiegt normal 0.65 Gr., während der „Fürstengroschen“ bei einem Schrot von 140 Stück ein Gewicht von 1.67 Gr. haben müsste. Dass diese Münzsorte aber thatsächlich geschlagen worden ist, ergibt sich doch wohl aus einem Vergleiche mit dem Gegenstücke für Cöln, Beierlein-Riggauer S. 185 Nr. 1293, das ausdrücklich die Bezeichnung 28 trägt. Die im Texte für diese Münze gewählte Bezeichnung „Schilling“ müsste hiernach wohl in „Fürstengroschen“ umgeändert werden, dementsprechend auch die für das Doppelstück Nr. 1289 mit (14) in „Doppelter Fürstengroschen“.

Mit dieser merkwürdigen Mariengroschen-Prägung in einigen Münzstätten des Westfälischen Kreises, die um die Mitte des 17. Jahrhunderts zu besonderer Blüthe gelangte, beschäftigt sich die Ab-

handlung Wolff's, „Der Braunschweiger Münzfuss Herzog Friedrich Ulrichs in Westfalen“ in den Bl. f. Mzfrde. Nr. 103—105, auf die ich hiermit besonders aufmerksam machen will.

Nach der vorstehenden Probe der in Geseke geprägten Sorten, die sämmtlich sich als nicht unbeträchtlich minderwerthig ausgebracht erwiesen, ist es allerdings erklärlich, dass, wie die hildesheimische Regierung in ihrem Berichte an den Churfürsten hervorhob, die Annahme dieser Münzsorten verweigert würde. Diese Vorstellungen scheinen denn auch bewirkt zu haben, dass der Churfürst das Project der Anlage einer Münzstätte in Alfeld vorläufig fallen liess. Ja, es scheint die Münzstätte in Geseke selbst auch bald aufgehoben zu sein, denn die dort geprägten Münzen schliessen mit dem Jahre 1657. Es ergibt sich dies ferner auch wohl daraus, dass unterm 30/5 1657 der Churfürst vier verschiedene Sorten Bleierze an die Regierung zu Hildesheim schickte, um durch ihre Vermittlung die Probe auf Silbergehalt bei Henning Schlüter in Zellerfeld vornehmen zu lassen. Dies wäre doch sicher nicht erfolgt, wenn der Churfürst in Geseke noch eine Münzstätte besessen hätte.

Der Churfürst hatte das Project der Anlage einer Münzstätte im Bisthum aber nur aufgeschoben, denn, nur wenige Jahre später, schreibt er am 28/3 1663 an die Regierung in Hildesheim Folgendes: „Sintemahl nun Wir nicht abgeneigt, Unser desfalls habendes Regale exerziren zu lassen, so ist nun Unser gnädigster befehlender Will hiermit, dass Ihr den Münzmeister von Göttingen Peter Löhr vor Euch zu bescheiden.“ Man solle einen Schluss mit ihm machen, aber vor allem ausbedingen, die Münze gleich gut zu prägen, wie die Braunschweig-Lüneburgischen. Wo die Münzstätte angelegt würde, sei ihm gleich, in St. Moritzberg oder in Steuerwald (dicht bei Hildesheim) oder endlich in der Stadt selbst auf bischöflicher Immunität. Anscheinend sind da schon Verhandlungen zwischen Churfürst und Peter Löhr vorausgegangen, über die aber die Akten nichts besagen.

Die daraufhin für Löhr ausgefertigte Bestallung datirt vom 27. Mai 1663; die von Cappe S. 69 über Löhr und seine Nachfolger gemachten Angaben sind durchweg unrichtig, wie aus meiner nachfolgenden Darstellung hervorgeht. Ich erwähne dies hier, weil ich im Einzelnen nicht darauf zurückkommen will. Die kurz gehaltene Bestallung besagt, dass Löhr von jeder in kleine Sorten vermünzten feinen Mark 2 Mariengroschen Schlagschatz geben solle; über die

Abgabe von Gold und groben Münzsorten in Silber verlautet nichts; doch findet sich eine spätere Notiz, dass ein Viertel der Gesamtsumme in groben Sorten geprägt werden sollte. Löhr betrieb die Münzprägung also auf eigene Rechnung; auf seine Kosten konnte er aber nur kommen, wenn er das Silber billig einkaufte und vornehmlich kleine Sorten münzte, da bei der Prägung von groben Münzen, Thalern u. s. w. nichts zu verdienen war. Die Münzstätte wurde in Hildesheim selbst angelegt und zwar in dem v. Stopler'schen Hofe am sogenannten Brinke (dem St. Godehards Brinke), jetzt Nr. 1178 im Hinteren Brühl. Ueber Löhr wissen wir Folgendes: Von 1655—58 war er Münzmeister des Bischofs von Paderborn und wurde als solcher am 4/10 1655 auf dem Probationstage zu Cöln präsentirt, 1659—63 war er Münzmeister der Stadt Göttingen, 1663 gleichzeitig auch, wie er selbst unterm 18/11 1663 schreibt, Münzmeister der Stadt Northeim und zwar bis 1671; von 1675—79 soll er in Ellrich, 1660 auch in Bückeburg angestellt gewesen sein.¹⁾

Mit der Ausmünzung in Hildesheim wurde Ende Juni 1663 begonnen, jedoch schlug Löhr zunächst nur Mariengroschen und Dreier, so dass die bischöfliche Regierung ihm schon am 31/10 1663 schrieb, er schluge immer noch kleine Sorten, namentlich Gutegroschen, Mariengroschen und Dreier, erstere auch mit einem anderen Gepräge, als angeordnet sei, „welche doch gleichwol anbefohlener Massen auf einer Seiten nicht, wie sie sollen, gezeichnet werden“, und dass er fernerhin ohne besondere Erlaubniss kleine Sorten nicht mehr prägen solle, sondern Ducaten, ganze und halbe Thaler. Löhr antwortet am 18/11 1663, er habe überhaupt nur wenig gemünzt, das Silber sei knapp, es käme alles nach Hannover und in die Hildesheimer Stadtmünze, wo stark gearbeitet würde, er wolle gern 6-Gutegroschenstücke prägen, auch Ducaten, halbe und ganze Thaler, wenn die Regierung die Kosten für die nöthigen Stempel (Stock und Eisen) tragen wolle. Am 17/2 1664 schreibt er ferner, er habe kurz vor Weihnachten 1663 die befohlenen 200 Thaler Dreier gemacht und im Ganzen nur etwa für 2000 Thaler Münzsorten geprägt, doch sei er „fürhabens, wenn der Ducatenstock verfertigt, eine Probe von

¹⁾ Schlickeysen, Abkürzungen 2. Ausg. 1882, S. 293. — Wolff, Münzmeister und Wardeine der Städte Göttingen, Northeim und Einbeck. In: Bl. f. Mzfrde. 1883, Nr. 106 S. 940 und 943.

Ducaten zu machen“; Goldschmied Suhry in Hildesheim schnitte die Stempel und wolle wissen, wie die Umschrift zu machen sei. Am 10/8 1664 fragt er an, was nun geschehen solle, da seine Bestallung abgelaufen sei. Eine Antwort fehlt zwar, er ist aber bis Ende 1664 im Dienste verblieben und hat auch geprägt. Dies ergibt das von ihm am 18/12 1664 aufgestellte

Verzeichniss,

was in J. Churf. Durchl. zu Cöln, Bischof zu Hildesheim allda habenden Münze geprägt.

1663.

Dreier	im Gewichte von	185 Mark	4 Loth
Mariengroschen	„ „ „	461 „	15 „
Gutegroschen	„ „ „	7 „	— „

1664.

Pfenninge	im Gewichte von	59 Mark	— Loth
Dreier	„ „ „	230 „	— „
Mariengroschen	„ „ „	68 „	4 „

Zusammen betrug die Ausmünzung an kleinen Sorten in beiden Jahren also 1011 Mark 7 Loth. Da Löhr von jeder Mark 2 Mariengroschen Schlagschatz zu zahlen hatte, würde dies 56 Thlr. 7 Mgr. eingebracht haben; er zahlte aber 57 Thlr. 30 Mgr., da er sich bei der Addition zu seinen Ungunsten verrechnet und die Summe der von ihm geprägten kleinen Sorten auf 1041 statt 1011 Mark festgestellt hatte.

Ausserdem waren von ihm geprägt worden:

1663. Halbe Thaler	88 Stück	} ein Theil davon „wie Ihre hochfürstl. Durchl. der Bischof von Strassburg allhie gewest“.
Ducaten	222 „	
1664. Ducaten	109 „	und zwar zuletzt am 8/12 64 40 Stück.

Am 7/12 64 bittet Löhr, den Winter über weiter prägen zu dürfen, doch wird ihm sein Gesuch abgeschlagen, das er gleichwohl am 27/4 1665 ohne besseren Erfolg erneuert. Er habe viel Silber aus Hamburg bekommen mit grossen Kosten, deswegen sei es unmöglich, nur ganze und halbe Thaler zu prägen. Am 17/5 65 wird ihm ein Attest über sein Wohlverhalten ausgestellt und er verlässt

Hildesheim. Vorher, am 10/5 65 hatte er jedoch noch eine Rechnung über die Münzstempel eingereicht, die für die Prägung nach altem Brauche von ihm beschafft, aber von der Regierung zu bezahlen seien. Sie lautete:

Stock und Eisen zu Ducaten kosten	2	Thlr.	18	Mgr.
dieselben schneiden	9	"	18	"
Stock und Eisen zu halben Reichsthalern	2	"	18	"
zu schneiden	8	"	—	"
Stock und Eisen zu Gutengroschen kostet	2	"	9	"
schneiden	1	"	—	"
Stock und Eisen zu Mariengroschen	2	"	9	"
schneiden	—	"	12	"
Stock und Eisen zu Dreiern	1	"	15	"
schneiden	—	"	14	"

Damit endet diese kurze Münzperiode. Die vorstehenden Nachrichten, namentlich in Verbindung mit dem nachfolgenden Münzverzeichnis lassen aber manche Unklarheit bestehen:

1. Ducaten. Nach Löhr's Angabe hat er diese Sorte bereits im Jahre 1663 geprägt, trotzdem sagt er in seinem Schreiben vom 17/2 1664, dass wenn der Ducatenstock fertig sei, er eine Probe von Ducaten machen wolle. Ducaten von 1663 kenne ich nicht, von 1664 einen Doppelducat, obschon diese nach dem Verzeichniss gar nicht geprägt sind. Nun kann man zwar einwenden, dass es ganz allgemein üblich war, neben einfachen Thalern, Goldgulden u. s. w. auch zwei, drei und mehrfache Stücke mit denselben Stempeln nur auf entsprechend dickerem Schrötling zu prägen. Hier liegt die Sache aber anders, denn der Doppelducat hat einen Durchmesser von 26 mm, so dass es mir bei dieser Grösse der Münze unmöglich erscheint, mit demselben Stempel einen einfachen Ducat zu prägen. Der Schrötling wäre zu dünn gewesen und hätte ein zweiseitiges deutliches Gepräge wohl kaum angenommen.

2. Halbe Thaler. Ich kenne kein Original dieser ausserordentlich seltenen Münze, deren Beschreibungen sämmtlich auf Madai, Thalerkabinet Nr. 5725 zurückzuführen sind. Schulthess, Thalerkabinet Nr. 4333, hat ein Original nicht gesehen, er citirt einen Abdruck aus der Sammlung Beierlein, doch war, nach Mittheilung

des Herrn Prof. Dr. H. Riggauer an mich, dieser Abdruck in der an das Königl. Münzkabinet München übergegangenen Sammlung Beierlein nicht mehr enthalten. Wenn Cappe unter Nr. 244 den halben Thaler (ohne aber anzugeben, dass es sich um einen halben Thaler handelt) nach Weise, Guldenkabinet Nr. 804 und unter Nr. 248 dasselbe Stück nach Madai Nr. 5725 als Thaler im Gewichte von 2 Loth beschreibt, wo Madai doch selbst sagt, es sei ein halber Thaler, so ist das geradezu unverständlich. Das Römer-Museum in Hildesheim, das die Cappe'sche Sammlung erwarb, besitzt die Münze ebenfalls nicht.

3. Mariengroschen sind 1663 und 1664 geprägt worden, doch kenne ich Originale von letzterem Jahre nicht. Es ist nicht ausgeschlossen, dass, wie dies ebenfalls vielfach vorkam, im Jahre 1664 ruhig mit den Stempeln von 1663 weiter gemünzt wurde, namentlich wenn die Stempel noch brauchbar waren. Bei der verhältnissmässig geringen Prägung im Jahre 1663 ist dies nicht unwahrscheinlich.

4. Pfennige. In der Rechnung Löhr's über die gebrauchten Stempel fehlen die Pfennige, sie sind aber geprägt worden und thatsächlich auch nachzuweisen.

Ich lasse nunmehr die Beschreibung der Münzen folgen:

1663.

1. Halber Thaler.

Hs. MAXIMIL · HEINR · CVRF · Z · COL · HERT · I · BEI · BIS · Z · HILD · (Churfürst zu Coln, Hertzog in Beiern, Bischof zu Hildesheim).

Das quadrirte mit dem Churhut bedeckte, mit Hirtenstab und Schwert besteckte pfalz-bayerische Wappen, mit dem stift-hildesheimischen Mittelschilde. An den Seiten P = L

Rs. CLIPEVS OMNIVM IN TE SPERANTIVM 1663.

Die auf einem Quaderstein sitzende gekrönte Jungfrau Maria, in der Rechten ein Lilienszepter, in der Linken das Jesuskind und die Weltkugel haltend.

Madai Nr. 5725, Weise Nr. 804, Schulthess Nr. 4333, Cappe Nr. 244 und 248, Beierlein-Riggauer Nr. 1344.

2. Gutergroschen, $\frac{1}{24}$ Thaler.



Hs. MAX · HEN · C · Z · C · H · I · B · B · Z · H ☼

Der Wappenschild wie vorher auf Nr. 1.

Rs. CVR · COL · ST · HIL · LANT · MVNZ ☼ (Curcolnisch, stift hildesheimische Lantmunz).

Der Reichsapfel mit 24 zwischen ☼ 16 - 65 ☼

Original im Römer-Museum zu Hildesheim, Dm. 22 Mm., Gew. 1.65 Gr. (abgenützt). Höchst selten. Beschreibung und Abbildung Numism. Ztg. 1845, Th. 3 Nr. 144, dasselbe Stück Cappe Nr. 245, Beschreibung aber ungenau, auch Abbildung Th. VI Nr. 144, woselbst die Schraffirung des kleinen hildesheimischen Schildchens auf der verkehrten Seite angebracht ist. Beierlein-Riggauer Nr. 1345 nach Cappe.

3. Mariengroschen.



Hs. a) genau wie auf Nr. 2.

b) ebenso, doch zwischen Schildrand und Handhaben je ein Punkt.

Rs. a) MARIA · MATER · GRATIAE · 1663

b) _____

Die gekrönte sitzende Jungfrau Maria a) von Strahlen umgeben, b) ohne Strahlen, in der Rechten das Zepter, in der Linken das Jesuskind haltend.

a) 2 Exemplare im Römer-Museum; Cappe Nr. 246, Th. VI Nr. 79, wo bezüglich des hildesheimischen Schildes derselbe Fehler sich findet, wie beim Groschen. Knyphausen Nr. 9217. Nach Beiden: Beierlein-Riggauer Nr. 1346. — b) 1 Exemplar im Römer-Museum.

Dm. 20 Mm., Gew. 3 Exemplare zusammen 4.06 Gr.

4. Dreier. Erster Stempel.



Hs. M · H · C · Z · C · H · I · B · B · Z · H

Der Wappenschild wie vor, ohne Handhaben, a) und b) mit breitem, c) mit schmalem Churhute bedeckt.

Rs. Der Reichsapfel mit 5

zwischen a) 10 = 65

b) * — = — *

c) * — = — *

a, b, c je ein Exemplar im Römer-Museum, Dm. 16—17 Mm., Gew. zusammen 2.02 Gr. — Cappe Nr. 247; Knyphausen Nr. 9218; Beierlein-Riggauer Nr. 1347; Catalog Schulthess Nr. 576.

5. Dreier. Zweiter Stempel.



Hs. M · H · C · Z · C · H · I · B · B · Z · H ·

Der ovale mit Churhut bedeckte, mit Hirtenstab und Schwert besteckte quadrirte cölnische Wappenschild: 1. Cöln, 2. Westfalen, 3. Engern, 4. Arensberg, mit dem hildesheimer Mittelschildchen.

Rs. Der Reichsapfel mit 5 zwischen 10 : 65

Römer-Museum, Dm. 16—17 Mm., Gew. 0.67 Gr., ziemlich abgenutzt. Bisher unbekannt, einziges Exemplar.

6. Pfenning.



Hs. Gekröntes Monogramm, gebildet aus M und H

zwischen 1 = 6

6 = 5

Einseitig, schüsselförmig geprägt.

Römer-Museum. Dm. 11 Mm., Gew. 0.21 Gr. Bisher unbekannt, einziges Exemplar.

1664.

7. Doppelducat.



Hs. · MAX · HEIN · CARF · Z · C · H · I · B · B · Z · HIL

Der pfalz-bayerische quadrirte Wappenschild mit Churhut, Stab und Schwert und dem hildesheimer Mittelschildchen. Ueber dem Churhute klein 16 = 64

Rs. CLYPEVS OMNIVM IN TE SPERANTIVM

Die gekrönte und vom Heiligenschein umgebene sitzende Jungfrau Maria, in der Rechten das Scepter, in der Linken das Jesuskind und den Reichsapfel haltend.

Königl. Münzkabinet zu München, Dm. 26 Mm., Gew. 6.79 Gr. — Beierlein-Riggauer Nr. 1343; Monn. en or, suppl. p. 9.

8. Dreier.

Hs. Wie der Dreier Nr. 4. Der Wappenschild mit kleinem Churhute bedeckt.

Rs. Der Reichsapfel mit 5 zwischen * 16 : 64 *

Im Römer-Museum 5 Exemplare, Dm. 17 Mm., Gew. zusammen 3.21 Gr. — Cappe Nr. 249; Knyphausen Nr. 9219; Beierlein-Riggauer Nr. 1347 Anm.

Diese sämtlichen vorbeschriebenen Münzen, auch die verhältnissmässig am stärksten geprägten Dreier und Mariengroschen sind sehr selten und in nur wenigen Sammlungen anzutreffen. Mittheilungen über abweichende Stempel werden mit Dank angenommen.

Ich muss noch einer Differenz mit dem Domcapitel gedenken, zu welcher die Münzprägung der Jahre 1663/64 Veranlassung gab. Schon 1622, jetzt wieder und später im Jahre 1690 verlangte das Domcapitel, in Münzangelegenheiten mit zu Rathe gezogen zu werden. Es stützte sich dabei vornehmlich auf einen in allen Wahlcapitulationen der Bischöfe enthaltenen Passus: *Item quod monetam non depravabo sed in valore conservabo et de ea nihil innovabo sine consensu capituli Hildesemensis.* Als der Münzmeister Peter Löhr 1663 kaum mit dem Münzen begonnen hatte, sah das Domcapitel sich veranlasst, am 27/8 1663 bei der Regierung anzufragen, in welcher Weise die Münze verpachtet, wie der Münzmeister eidlich verpflichtet und weshalb das Domcapitel denn als interessirter Theil dabei nicht zugezogen sei. Die bischöflichen Rätthe sandten am 2/9 1663 zwar die Eidesformel in Abschrift, antworteten im Uebrigen aber, sie wüssten sich nicht zu erinnern, dass die Beeidigung in Gegenwart von Deputirten des Domcapitels vorgenommen werden müsse, auch habe eine Verpachtung der Münze an den Münzmeister nicht stattgefunden. Damit scheint sich das Domcapitel beruhigt zu haben. Einen viel heftigeren Charakter gewann dagegen die Sache im Jahre 1690, doch gehört das Nähere hierüber nicht in den Rahmen dieser Darstellung.

Ein anderer Streit aber begann von Neuem: der mit der Stadt Hildesheim um die Einlösung der ihr verpfändeten Münzgerechtigkeit. Bischof Magnus hatte im Jahre 1428, „*fridages neyst na twolfften*“, d. i. am 8. Januar, der Stadt Hildesheim die Münze für ein Darlehen von 700 rh. Gulden verpfändet, und diese im Jahre 1435 die Hälfte der Münze an das Domcapitel verafterpfändet.¹⁾ Auf Grund dieses Pfandbesitzes hat die Stadt das Münzrecht ununterbrochen ausgeübt, bis es im Laufe der Zeit bedeutungslos wurde. Im Jahre 1530 versuchte die Stadt, vom Bischofe Balthasar den Pfandbesitz der Münze in den definitiven Besitz umgewandelt zu erhalten, doch lehnte der Bischof ab, weil er beabsichtigte, selbst wieder das Münzrecht auszuüben. Es fand aber eine Einlösung nicht statt und

¹⁾ Doebner, Urkundenbuch der Stadt Hildesheim. Bd. IV, Nr. 2, bezw. Nr. 244.

die Stadt münzte in der bisherigen Weise weiter. Andererseits kündigte im Jahre 1564 der Bischof Burkart der Stadt seine Absicht an, die verpfändete Münzgerechtigkeit wieder einlösen zu wollen, aber auch diesmal wurde nichts daraus. Ohne Rücksicht auf die bestehende Verpfändung errichtete Bischof Ernst im Jahre 1598 eine Münzstätte auf dem Moritzberge bei Hildesheim und 1608 eine zweite im Städtchen Peine, die Rechtmässigkeit dieser Anlagen damit begründend, dass sie nicht in Hildesheim erfolgt seien. Die Stadt erwog die Frage, ob ihren Rechten damit nicht zu nahe getreten sei, und man beschloss 1599, die Sache vor den Kreistag zu bringen; erfolgt ist jedoch nichts. Andererseits ging sein Nachfolger Bischof Ferdinand mit dem Plane um, die Einlösung der Münze zu bewirken, in der Absicht, damit der Stadt die Möglichkeit der eigenen Münzprägung zu nehmen. Der von der Regierung am 3/10 1617 erstattete Bericht setzte das Pfandverhältniss auseinander, besagte aber auch, dass die Stadt Hildesheim behauptete, es sei ihr schon vor der Verpfändung von 1428 die Münzgerechtigkeit zuständig gewesen und inzwischen sei sie auch dem Niedersächsischen Kreise einverleibt worden. Da die Stadt ferner erklärt habe, sie würde auch im Falle der Einlösung dennoch auf ihr eigenes Recht weiter münzen, so würde der Bischof nur Geld wegwerfen, wenn er die Pfandsumme trotzdem zurückerstatte. Unter Berücksichtigung dieser Umstände gab der Churfürst Ferdinand den Plan der Wiedereinlösung jetzt zwar auf; dass die Sache aber nicht aus dem Auge verloren wurde, ergeben die Vorgänge nach der Einnahme der Stadt durch Pappenheim 1632, wo der Rath nahe daran war, zur Abwendung von Unheil für die Stadt die Pfandbriefe über verschiedene Gerechtsame, darunter auch die über die Münze herauszugeben, und ferner der im Jahre 1663 beginnende Rechtsstreit zwischen Stadt und Bischof, da erstere die Annahme der Pfandsumme verweigerte.

„Ihr wisset vorhin“, schreiben Kanzler und Rätthe am 26/6 1663 an die Stadt, „was wegen der von dem Stadtraht hieselbsten vor diesem versetzter Regalien an Müntze, Gleidt, Gewicht, Zoll und Weingeldt für Schriftwechselungen ergangen. Als nun Jhre Churfürstl. Durchlaucht zu Cöln, Herzog Maximilian Heinrich in Bayern, Bischof zu Hildesheim . . . anbefohlen, Euch die auf solchen hiesiger hohen Domkirchen ohnzweifentlich zugehörigen juribus haftende Gelder, benamtlich 2550 Goldgulden oder 3137 $\frac{1}{2}$ Thaler baar hinwieder

zu erlegen und hingegen obbesagte Regalien und Jura zu höchstgedachter Ihrer churfürstl. Durchl. Handen hinwieder zu nehmen und zu administriren und wir doch solchem Befehl ein wirkliches Genügen zu leisten uns schuldigst erkennen, so citiren und laden wir Euch in Kraft Obgedachten Befehls hiemit auf Dienstag post Petri Pauli, wird sein der 30. Juli, als des morgens zu 9 Uhren alhie auf fürstl. Canzlei durch einige Eures Mittels zu erscheinen, oberührte 3137 $\frac{1}{2}$ Rthlr. hinwieder anzunehmen und zu empfangen, darüber beständig zu quittiren, die inhabende und über obgedachte Jura und Regalien sprechende alte Urkunden, Documenta und Briefschaften zu . . . Ihrer churfürstl. Durchlaucht Handen zu extrahiren, derselben Euch hinfüro einigermassen nicht mehr zu unternehmen, sondern zu Dero freien Disposition zu extradiren und auszuantworten.“

Die Stadt reagirte nicht nur nicht auf dieses und auf mehrere andere Citationsschreiben, sondern machte die Sache als eine Beeinträchtigung ihrer Rechte beim Reichskammergericht in Speyer anhängig, das am 17/8 1663 eine Citation an den bischöflichen Kanzler und Rätthe erliess. Sie setzte dem bischöflichen Befehl andere Einwendungen entgegen und behauptete, dass die Einlösung längst stattgefunden haben müsse, da die Bischöfe ja selbst wieder gemünzt hätten, und dass die Stadt Hildesheim sich seit unvordenklicher Zeit im Besitze der eigenen Münzgerechtigkeit befinde. Für die Beurtheilung des gegenseitigen Standpunktes ist das nachstehende Schreiben der bischöflichen Regierung vom 26/9 1674 an die Stadt nicht ohne Interesse:

„Euch ist ohn unser Erinnern bekandt, was für wenig Jahren einiger von vorigen Herren Bischöfen auf eine gewisse Geldsumma Euch versetzt gewesener Regalien, in specie auch der Müntz halber furgangen und dessfals für Aufkündigung geschehen. Weilen nun daseider die Erfahrung gegeben, das Ihr Euch nicht allein sothaner Müntz noch immerhin unbefugter Weise bedienet, sondern wohl gar unterfangen, neue sonst nie geprägte 6, 12 und 24 Mariengroschen Stücke¹⁾, so nicht einmahl den Werth der fürstl. Braunsch. Landtmüntz, zugeschweigen nach Reichs Schrot und Korn, erreichen, in sehr grosser Menge schlagen zu lassen, woraus dann nicht anders zu vermuthen, als dass solche ehstens reducirt und also menniglich,

¹⁾ Das sind die bei Cappe unter Nr. 639 fg. beschriebenen Stücke.

so dieselbe empfangen, damit verkürzet werden dürfte, welchem schädlichen Beginnen aber Ihre Churfürstl. Durchl. als gnädigstem Landesfürsten vor zu sein billig obliegt, so befehlen Namens Dero-selben wir Euch bei 1000 Goldgulden Strafe, dass Ihr Euch alles zur Ungebühr unternehmenden Präg- und Geldtschlagens gänzlich enthaltet, mit der ferneren Verwahrung, wofern obberührte Münzsorten über kurtz oder lang devalvirt werden möchten, dass aller Schadt an Euch gesucht und erholet werden solle, wornach Euch zu achten etc.“ —

Dass die Stadt durch dieses Verbot sich nicht im mindesten stören liess, zeigte die 1674 und in den folgenden Jahren fortgesetzte Prägung der verpönten Münzen. Der Process, welcher bis zum Jahre 1685 bereits 539 Thaler Kosten verursacht hatte, schleppte sich dahin, eine Entscheidung fiel nicht. Noch in der Wahlcapitulation des letzten Fürstbischofs Franz Egon vom 7/3 1786 heisst es im § 52: „Census advocatiae, nec non jus cudendi monetam, vectigalis et salvi conductus, veteri civitati nostrae Hildesimensi jure pignorationis concessos, quam primum poterimus redimemus etc.“

Eine vorurtheilslose Beurtheilung der Sachlage hätte den Rechtsstreit ohne jede Frage zu Ungunsten der Stadt entscheiden müssen.

Nur wenige Jahre nach dem Aufhören der Münzprägung durch Löhr trat man der Frage der Wiederaufnahme derselben wieder näher. Die Akten enthalten folgenden vom 7/7 1669 datirten

„Vorschlag wegen anlegenden Münzwerks“:

„Demnach äusserlich vorkommen, dass nomine Jhr. churfürstl. Durchl. zu Cöln Dero Stift Hildesheimische Regierung zu billiger Erhaltung ihrer Regalien gewillet, nachdem ein neuer Kaiser erwählet worden, gleich den benachbarten Fürsten und Potentaten das Münzwesen wieder zu reassumiren, so ist dero Behuf ein solcher Kunst-erfahrener und Beglaubter vorgeschlagen und ist dessen Erklärung dahin, doch dass das Münzen nicht nur 1 Jahr, sondern etzliche ihm versprochen und bedungen werde.“ Er will

1. Münzinstrumente und Wohnung selbst schaffen;
2. 12- und 6-Margr.-Stücke denen der benachbarten Fürsten, im Besonderen der Stadt Hildesheim gleich prägen, die 4-Margr.-

Stücke den auf dem Harz geprägten gleich. Mariengroschen und kleine Sorten nur soviel münzen, als befohlen würde;

3. jeden Monat 10 Thlr. an die Kämmerei und jedem Kammerath 1 Thlr. zahlen;
4. Wegen Prägung von Speciethalern, Dukaten oder goldenen Schaufennungen jedesmal besonders handeln;
5. von den geprägten Münzen immer etliche Stücke in die Probeküche stecken und auswärts probiren lassen, endlich
6. die Silberlieferung an vermögende Leute vergeben.

Der Name dieses Münzmeisters wird nicht genannt; man scheint auch mit ihm nicht weiter in Verhandlungen eingetreten zu sein. Dagegen meldet sich am 21/2 1670 der Münzsohn Jonas Böse, Bürger in Hildesheim und seit 1666 an der Stadtmünze in Hildesheim angestellt, für den Münzmeisterposten. Es finden viele Verhandlungen, die aber schliesslich „der eingefallenen Kriegstrouben und verschiedener Veränderung im Münzwesen halber“ in's Stocken geriethen, auch weil man einen zu hohen Schlagschatz von ihm forderte. Böse hatte sich anheischig gemacht:

1. alle Instrumente und Materialien selbst zu schaffen,
2. grobe und kleine Münzen an Werth, denen der benachbarten Fürsten gleich, zu prägen,
3. sie auf seine Kosten durch eine ordentliche Person probiren zu lassen,
4. jährlich 200 Thaler Schlagschatz zu zahlen „solang die itzigen Münzsorten bei dero gegenwärtigem Valor bleiben und desfalls kein Reichschluss inskünftig erfolgen sollte“. Dagegen wollte er
5. eine Bestallung auf 8 Jahre erhalten,
6. nach Ablauf derselben seine Instrumente wieder bekommen, und
7. bei etwaiger Fortsetzung des Münzens die Vorhand haben.

Die Regierung stellt einen dementsprechenden Contract-Entwurf auf, tritt auch mit v. Stopeler in Verbindung, um die Räumlichkeiten wieder zu erhalten, in denen die Prägung 1663/64 stattgefunden hatte und sendet das Ganze zur Ratification an den Bischof. Dieser bestätigt am 26/8 1671 den Empfang des Eventual-Contractes und schreibt dabei: „Nun müssen Wir aber dafür halten, dass wegen des

geringen Nutzens, so Wir davon haben, fast der Mühe nicht werth sei, dieses Münzwesen anzustellen, sondern dem Land profitabler gewesen wäre, wenn Ihr dahin getrachtet, wie die so häufig eingeschlichene benachbarte kleine Münzsorten daraus gehalten werden mögen und selbige zu dem Endt Unsern auch öfters wiederholt ertheilten Befehl gemäss abgerufen und verboten worden, dabei Wir dann auch lieber gesehen hätten, dass mit ermeltem Münzohm nicht dergestalt überhaupt gehandelt, sondern ein Sicheres, was er von jeder Mark geben solle verglichen werden, bei welcher Bewandnuss dann Wir für gut angesehen, mit Unserer Ratification noch etwas zurückzuhalten und erwarten, was etwa bei dem zu Regensburg an noch währendem Reichstage im Münzwesen für ein Schluss gefasst und herauskommen möge.“

Dabei blieb der Bischof auch bestehen, obwohl die Regierung in der Folge noch zu verschiedenen Malen den Versuch machte, ihn zum Abschluss eines Contractes mit Böse zu bewegen. In ihrem letzten Schreiben vom 8/6 1674 sagten die Räthe, dass Böse „nicht allein 12-, 6- und 4-Margr.-Stücke und Scheidemünze im Valor der Braunschweig-Lüneburgischen, sondern auch Blaumüser oder Schillinge, deren 16 auf'n Thaler gehen und andere, deren 8 einen Thaler machen“, prägen wollte, namentlich die letzteren beiden Sorten, „da sie bekannter und durch ganz Westfalen und am Rhein genugsam gültig“. Ausserdem würde er auch einige Thaler und Dukaten prägen, um das hohe Agio zu sparen.

Jonas Böse wurde trotz alledem nicht bischöflicher Münzmeister und hat als solcher nicht geprägt, alle gegentheiligen Nachrichten sind irrig. Im Jahre 1676 wurde er als Stadt-Hildesheimischer Münzmeister angestellt und fungirte als solcher bis zum Jahre 1696.

Ernsthafter erscheinen die Verhandlungen, die seitens der Regierung mit Sebastian Altmann aus Halberstadt gepflogen wurden, der seiner Angabe nach früher Wardein in Braunschweig und darauf sachsen-waimarscher und anhaltischer Münzmeister gewesen war. Er schlug die Prägung folgender Sorten vor:

Münzsorte	Korn		Schrot aus der rauhen Mark	Die feine Mark ausgebracht zu
	Loth	Grän		
1. Mariengroschen	8	—	198	11 Thlr.
2. Gute Groschen	8	—	132	11 „
3. 2-Margr.-Stück	15	15	195 ¹ / ₂	11 „
4. 4-Margr.-Stücke	15	15	97 ³ / ₄	11 „
5. 12- und 24-Margr.-Stücke	15	15	32 bezw. 16	10 Thlr. 18 Ggr.
6. „Eine andere Art, so das Haus Braunschweig-Lüne- burg schlagen lässt“ . .	13	16	28 bezw. 14	10 „ 18 „
7. Brandenburger	12	2	24 ¹ / ₂ bezw. 12 ¹ / ₄	
8. Thaler ¹ / ₁	} 14	} 4	8	} 9 „ — „
„ ¹ / ₂			16	
„ ¹ / ₄			32	
„ ¹ / ₈			65	
9. Wechsel- oder Kreuzthaler	13	15	8 ³ / ₄	9 „ 13 „
10. Dukaten	Karat	Grän		
	23	8	67	

Altman stellte eine Einnahme von 30—40 Thlrn. wöchentlich in Aussicht, doch müssten alle Wochen 5000 Thaler geprägt werden, und zwar für 1000 Thaler 1- und 2-Mariengroschen-Stücke
 „ 4000 „ 12- „ 24- „ „ „
 Es kommt mit ihm am 14/6 1680 zum Contract-Abschluss, dessen wesentliche Punkte Folgendes besagen:

1. Er bleibt Münzmeister, so lange der Churfürst prägen lassen will, bezw. bis ein etwa herauskommender Reichsschluss das Münzen einstellen liesse.

2. Er trägt alle Kosten für Stempel etc., beschafft das zu vermünzende Metall und bekommt das Münzhaus zur Miethe, soll monatlich Rechnung legen und den Reichsschlüssen sich gemäss verhalten, und zahlt von jeder vermünzten feinen Mark 2 Ggr. oder 3 Margr.

3. Mattiere, Dreier und Pfennige darf er nicht ohne Vorwissen der Regierung und dann auch nur in bestimmter Anzahl prägen, sondern nur Mariengroschen, Gutegroschen, 2-, 12- und 24-Mariengroschenstücke und monatlich eine zu bestimmende Summe an Dukaten, ganzen, halben und viertel Thalern, Alles so gut wie die braunschw.-lüneb. Gelder und 1—3 Grän besser, als die zur Zeit geprägten Stadt-Hildesheimischen Münzen.

Diesen Contract sendet die Regierung am 21/6 1680 an den Bischof und begleitet ihn mit folgenden Ausführungen: „Wann wir nun nach reiflicher Ueberlegung aller Umstände befinden, dass die Anordnung eines neuen Münzwesens nicht allein zu Conservation Dero hohen Münzregalis hiesiges Orts gereichen, besonderen auch höchstnöthig und dadurch E. Churf. Durchl. alljährlich ohne einige anlegende Spesen ein Erkleckliches Dero Kammergefälle vermehrt werden könne, dadurch auch Dero hiesige Stadt Hildesheim nun von vielen Jahren hero mit ihrem höchsten Nutzen und Vortheil gebrauchtes Münzwesen wo nicht gar niedergelegt, wenigst merklich unterbrochen werden könnte: so stellen zu Dero gnädigsten Disposition und Verordnung, ob man damit nach dem Fuss der benachbarten Herrn Herzogen zu Braunschweig-Lüneburg Münzwerken, Schrot, Korn, Gewichte und Valor (in dem Dero Münz durch den ganzen Ober- und Niedersächsischen Kreis, auch der ganzen Mark Brandenburg und Pommern annoch für voll gelten und ziehen, dero Reduction auch nicht sobald bei jetzigen Coniuncturen zu befürchten sein wird) prägen zu lassen gnädigst gefallen.“

In einem zweiten Briefe vom 28/8 1680 wird noch besonders hervorgehoben, dass gerade jetzt Chur-Brandenburg in Berlin, Halle, Halberstadt und Minden das Prägen der $\frac{2}{3}$ - und $\frac{1}{3}$ -Stücke eifriger denn je betriebe. Dennoch lehnt der Churfürst-Bischof auch diese Vorschläge ab, mit der Begründung, dass er erst die Folgen der auf dem Reichstage zu Regensburg in Münzsachen gefassten Beschlüsse abwarten wolle.

In den Münzakten fand ich die nachstehend abgebildeten beiden Entwürfe, die, wie aus der Jahreszahl 1680 zu folgern ist, gewiss von Altmann herrühren und das Gepräge der von ihm auszumünzenden $\frac{2}{3}$ -Stücke zur Anschauung bringen.



1. Hs. PIETATE · ET SAPIENTIA · ☼ Der mit dem Churhute bedeckte quadrirte pfalz-bayerische Wappenschild mit dem Hildesheimer Mittelschilde.

Rs. MAX · HEN · ELC · COL · EPS · HILDESH · DVX BAVARIE ☼

In der Mitte: XXIII | MARIEN | GROSCH | 1680 | ☼



2. Hs. PIETATE · ET · SAPIENTIA Verzierung und Rosette. Gekrönter, rechts gewandter Adler mit dem Hildesheimer Schilde auf der Brust.

Rs. MAXIM · HENR · ELECT · COL · EPISCOP · HILDES ☼ sonst wie vor.

Der Wahlspruch Pietate et sapientia findet sich einige Male auf Medaillen und Münzen des Churfürsten Maximilian Heinrich (Beierlein-Riggauer Nr. 1239—40, 1326—28). Das auf Nr. 1 erscheinende Wappen ist der vielfach auf Münzen dargestellte Pfalz-bayerische Schild, dagegen habe ich für den Adler auf Nr. 2 keine rechte Erklärung.

Es ist oben bereits ausgeführt worden, dass die um die Mitte des 17. Jahrhunderts sich wieder einstellenden Münzwirren zumeist auf die massenhafte Ausprägung minderwerthiger Scheidemünze zurückzuführen sind. Die Archive enthalten Stösse von Akten, die ausschliesslich diesem Gegenstande gewidmet sind. Die zur Verbesserung der Münzzustände unternommenen Schritte gipfelten meist darin, die als mangelhaft befundenen Münzsorten entweder abzusetzen (zu devalviren) oder ganz zu verrufen, d. h. ihren Umlauf nur zu einem

geringeren als dem nominellen, ihrem wirklichen Schrot und Korn entsprechenden Werthe zuzulassen oder aber ganz zu verbieten. Bei dem geringen Umfange des Besitzstandes vieler Münzstände war dies eine Quelle fortgesetzter Klagen der Unterthanen bei ihrer Regierung, der verschiedenen Regierungen untereinander. Wurden irgendwo Münzsorten devalvirt, so strömten sie sofort in Massen nach denjenigen Gebieten, wo ihre Absetzung noch nicht erfolgt war und sie noch Gültigkeit hatten. Dementsprechend wurde jede Münzverfälschung in den Nachbargebieten peinlich überwacht, gegen einseitiges Vorgehen aber Verwahrung eingelegt, namentlich wenn es sich um Absetzung der eigenen Münzsorten handelte oder gar von schwächeren Mitgliedern unter den Münzständen ausging. Welche Unsicherheit sich daraus ergeben musste, ist ohne Weiteres klar, ebenso, dass es geradezu eines Studiums der zahllosen Münzdecete bedurfte, um bei der Annahme der verschiedenen Münzsorten nicht zu Schaden zu kommen. Und schliesslich musste doch fast immer der kleine Mann den Verlust tragen, dessen Besitzstand meist nur in Scheidemünzen kleinster, der Verfälschung am häufigsten ausgesetzter Sorten bestand. Er konnte am Abend nicht wissen, wieviel er am andern Morgen besass.

Aber alle diese Devaluationen waren nur ein, noch dazu häufig versagendes Mittel, dem Uebel vorübergehend zu steuern, sie fassten es nicht bei der Wurzel an. Hier wäre es Sache der Reichsregierung gewesen, einzugreifen und die Münzangelegenheiten einheitlich zu regeln. Doch diese Centralgewalt bestand nur dem Namen nach, ihre Machtmittel waren gleich Null. Auf den Reichstagen kamen die Münzsachen zwar zur Sprache, lange Verhandlungen wurden gepflogen, Münzdecete erlassen, aber die Einwirkung auf das Unwesen von Seiten des Reiches war und blieb gering. Da waren es die Kreise, daneben aber vor allem die grossen Territorialherren in ihnen, die sich zu gemeinsamen Schritten vereinigten und Wandel zu schaffen versuchten, zum Theil sogar unter directer Gegnerschaft der kaiserlichen Regierung.

In Mittel- und Norddeutschland schlossen zunächst Chur-Sachsen und Chur-Brandenburg im Jahre 1667 den Münzvertrag von Kloster Zinna, 1681 folgten die Beschlüsse des Niedersächsischen Kreistages zu Braunschweig und endlich vereinigten sich 1690 die beiden vorgenannten Staaten und das Gesammthaus Braunschweig-Lüneburg zum Leipziger Münzvertrage, dem in der Folge eine grössere Zahl

von Münzberechtigten beitrug und der damit für eine Reihe von Jahren die Grundlage der Ausprägungen bildete.

Alle diese Bestrebungen, gesunde Zustände im Münzwesen zu schaffen, hatten sich aber offener und versteckter Gegnerschaft zu erfreuen, vor Allem von seiten derer, die mit der Regelung eine gute Einnahmequelle versiegen sahen. Aber auch Mangel an Einsicht, Kirchthurmpolitik, und alle jene Factoren, die auch heute noch jedem grossen Gedanken sich hemmend entgegenstellen, trugen dazu bei, den Abschluss zu verzögern. —

Bischof Maximilian Heinrich war von der Nothwendigkeit einer Ordnung der Münzangelegenheiten durchdrungen. Er schreibt am 10/11 1664 an Kanzler und Rätthe in Hildesheim Folgendes:

„Demnach Uns öfters vorkommen, was gestalt die kleinen Münzsorten aller Orten, in Sonderheit aber in Unserm Stifte Hildesheim also häufig eingeführet werden, dass daraus besorglich dem Lande ein grosser Schad endlich zuwachsen dürfte, so könnte zwar denselben durch Anstellung einer Conferenz mit den Benachbarten vorgebuet und abgeholfen werden. Indem es aber damit gar langsam herzugehen pflegt, so wird Uns Niemand mit Fug verdenken können, dass Wir zu Unsers Vaterlandes Besten hierin gewisse Verordnung ergehen lassen und vermeinen Wir ein Mittel zu sein, wenn die fremde Münz etwas geringer als sie in den benachbarten Landen gültig, angesetzt würde, Wir wollen doch vorher Eures Gutachtens, wie etwa solche Ringerung zu geschehen, gewärtig sein.“

„Und weil Wir dann auch berichtet, dass Bürgermeister und Rath Unserer Stadt Hildesheim in dergleichen Münzsachen Unsere Verordnungen nachzukommen sich etwas widrig zu bezeigen pflegen und nach den Benachbarten reguliren wollen, vorgebens dass solches zum Präjudiz der Trafiquen gereichig und erfolgreich sie Unsere Edictis so wohl in diesem, als andern sich zu bequemen eben nicht schuldig etc.“, so soll die Regierung über diese Punkte berichten. In ihrer Antwort rätth sie doch zu einer Conferenz, nicht zu einseitigem Vorgehen und dementsprechend finden sich auch Correspondenzen mit den Braunschweig-Lüneburgischen Herzogen August, Christian Ludwig und Georg Wilhelm zum Zwecke gemeinsamer Verhandlungen. Dennoch kommt es zu nichts, und zwar vielfach deswegen, weil die Hildesheimische Regierung unselbstständig war und

immer erst beim Churfürsten anfragen musste, um zu einem Entschluss zu kommen.

Es blieb zunächst bei einseitigen Münzdicten mit Herabsetzungen und Verrufungen, die zuweilen aber auch für die bischöflichen Kassen selbst nachtheilig ausfielen. Durch ein gedrucktes Edict vom 17/10 1674 hatte die Regierung die auswärts geprägten Mariengroschen herabgesetzt. Unglücklicherweise befanden sich in den Stiftskassen aber viele Mariengroschen, die nun nur zu dem verminderten Werthe verausgabt werden konnten. Wenig erbaut schreibt deshalb der Churfürst unterm 6/11 1674: „Wir haben mit nicht geringem Missfallen ersehen, wasmassen Uns wegen der von Euch reducirten Mariengroschen merklicher Schade zuwachse. Ob wir nun zwar alsolche vorgenommene Reduction, wiewohl selbige ohne vorhergehende Einholung Unsers gnädigsten Willens nicht hätte geschehen sollen, gnädigst approbirt, zumalen Wir selbstern gern sehen möchten, dass das Münzwesen in bessere Ordnung gebracht und wiederum gute Geldsorten eingeführt werden möchten, so haben Wir aber dafür gehalten und Uns gänzlich versehen, Jhr würdet vorhero ehe dergleichen Reduction vorgenommen, das Werk der Nothdurft nach überlegt und nicht also voreilig damit verfahren haben. Jhr werdet Euch dahero angelegen sein lassen, damit alsolche bei Unserer Rentekammer daselbst einkommende Gelder dergestalt ausgebracht werden, damit Wir davon kommen oder doch geringen Schaden empfinden mögen.“ Mit andern Worten, die Regierung hätte erst die Mariengroschen aus den Kassen abstossen und sie dann verrufen sollen, nicht umgekehrt. Sie schiebt die Schuld an dem Schaden von 171 Thln. 21 Margr. 4 Pfg. auf das Domcapitel, das fortgesetzt zum Edict gedrängt hätte. —

Im Niedersächsischen Kreise war Herzog Georg Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg, zu Celle residirend, ein einsichtsvoller, thätiger und energischer Fürst, in Münzsachen die treibende Kraft. Auf seine Veranlassung kam im Jahre 1681 der Münztag zu Braunschweig zu Stande, dessen Recess vom 28. Juni bei Hirsch, Münzarchiv Bd. V, S. 169 fg. abgedruckt ist. Auch war er ein überzeugter Vertreter der Ansicht, dass eine richtige Basis für das Münzwesen nur durch Herabsetzung des inneren Werthes des Thalers gewonnen werden könnte. Dies ist so zu verstehen: der zu 8 Stück aus der auf 14 Loth 4 Grän beschickten Mark Silber (9 Stück = 1 feine Mark) geprägte Thaler könne wegen des hohen Silberpreises für die ihn ausmachende

Zahl von gesetzmässig geprägten Scheidemünzen, also z. B. für 24 Ggr. nicht mehr gegeben werden, es sei ein Aufgeld von einem oder mehreren Groschen unvermeidlich und gerechtfertigt. Nun sei es aber besser, den Thaler unweigerlich 24 Ggr. gelten zu lassen, nicht mehr, dafür aber den inneren Werth des Thalers, also seinen Feingehalt, um soviel zu verringern, als das Agio betrage.

Georg Wilhelm befand sich mit seiner Ansicht im Gegensatze zu der Majorität auf dem Reichstage zu Regensburg. Er suchte aber für seine Ansicht Anhänger zu gewinnen und so schrieb er auch unterm 30/5 1680 an Maximilian Heinrich, ihn zum Anschluss auffordernd:

„Ew. Liebden wird ausser Zweifel allbereit wissend sein, was einige Zeithero auf dem annoch continuirenden Reichstage zu Regensburg des Münzwesens halber vorkommen und wie die Deliberationes in denen Reichscollegiis dieser Materie halber um einen solchen Schluss, wodurch denen bisherigen Unordnungen und Gebrechen im Münzwesen gesteuert werden mögte, zu fassen zwar mit allem Fleiss fortgesetzt, zu Erreichung solches Zwecks aber das Absehen auf den in dem Kaiserlichen vor 3 Jahren publicirten Müntzedict gegründete Vorschlag, dass nämlich der Reichsthaler quo ad valorem extrinsecum bis auf 96 Kreuzer zu erhöhen sei, gerichtet werde.“ Auf dem Reichstag hätten jetzt fast alle Stände ihr Votum dafür abgegeben, nur Chursachsen und etliche Andere nicht und doch sei es für den Niedersächsischen Kreis besser, den Werth des Thalers auf 90 xr. = 24 Ggr. zu belassen und den inneren Werth entsprechend zu verringern.

Der Bischof sandte dies Schreiben an die Regierung nach Hildesheim mit der Aufforderung, sich gutachtlich zu äussern, giebt aber gleichzeitig auch seine Meinung zu erkennen. „Es gehet Uns“, sagt er, „dabei meistens zu Gemüht, dass den Reichsthaler in bonitate intrinseca zu verringern desto bedenklicher falle, weiln derselb bereits über die 100 Jahr dabei verblieben und in allem Vermuthen nach diejenige Stände, welche Bergwerk haben, darunter nur ihren Privat-Vorteil suchen, welcher bei Ersteigerung des äusserlichen Werthes cessiren thut.“ Das Gutachten der Regierung ist in den Akten nicht enthalten, es wird aber kaum anders als ablehnend gelautet haben.

Georg Wilhelm liess sein Project vorläufig fallen, denn der Abschied des Kreismünztages von 1681 berührt den Thaler nicht.

Erst auf den Hamburger Verhandlungen von 1695 wurde die Einführung eines geringerwerthigen Thalers beschlossen. Die Betheiligung Hildesheims an diesen Verhandlungen muss ich einer Darstellung der Münzverhältnisse unter dem Bischofe Jobst Edmund 1688—1702, der die Münzprägung im Jahre 1690 wieder aufnahm, vorbehalten, verweise hierbei auf mein Buch „Die Münzen und das Münzwesen der Herzogthümer Bremen und Verden unter schwedischer Herrschaft 1648—1719“, Hannover 1892, woselbst S. 80—90 diese Verhandlungen, die Differenzen mit dem Kaiser etc. ausführlich geschildert sind.

Von den Beschlüssen des Braunschweiger Kreismünztages von 1681 will ich hier nur hervorheben, dass jedem Münzstande nach Verhältniss eine gewisse Anzahl von groben Münzsorten zu prägen aufgegeben wurde. Auf das Bisthum Hildesheim entfielen 6000 Thaler. Der Churfürst Maximilian Heinrich schreibt unterm 19/7 1681 darüber an die Räte nach Hildesheim, dass er „obzwar Wir keine geringhaltige Münz geprägt und darob gar keinen Nutzen wie Andere, sondern grossen Schaden empfunden“, doch des allgemeinen Besten wegen „sich dem Kreisbeschlusse accommodiren und solche 6000 Thaler nach dem rechten Reichsvalor in $\frac{1}{1}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{8}$ Rthlr. prägen lassen“ wolle.

Aber es ist dennoch nicht geprägt worden. Der Kreisbeschluss hatte keine nachhaltige Wirkung, es band sich trotz aller Versicherungen Niemand an jene Abmachungen und die Prägung grober Sorten, die nicht allein keinen Gewinn, sondern vielmehr Schaden gebracht hätte, unterblieb fast überall.

Die Münzthätigkeit Maximilian Heinrichs beschränkt sich nur auf die beiden Jahre 1663 und 1664.

Miscellen.

Ein unedirter Henneberger Heller.

Der sel. Dr. Fikentscher-Augsburg bringt im VII. Heft der Mitth. der Bayer. Numismatischen Gesellschaft aus den Münzfunden von Weyers und Rannungen eine grosse Anzahl Gräfl. Henneberger Körtlinge, Dreier und Silberpfennige des 16. Jahrhunderts, aber Henneberger Heller sind ihm, und wie mir scheint auch Anderen, unbekannt geblieben. Da ich nun sonst nirgends etwas über solche verzeichnet finde, so will ich, um diese anscheinende Lücke auszufüllen, einen in meinem Besitz befindlichen Heller des Grafen Wilhem V. (VII.) von Henneberg vom Jahre 1532 nachstehend publiciren, mit dem Wunsche, es möchte sich doch bald ein Fachmann über die sehr interessanten Münzen der Grafen von Henneberg machen und uns mit einer Beschreibung derselben erfreuen.

Der Henneberger Heller sieht nun so aus: Einseitig, im Fadenreif und nach aussen Strichelreif das Wappen des Burggrafenthums Würzburg (Wachsender Doppeladler, jeder Adlerkopf mit einer Krone) über Mauer. An den Seiten: 3—2 | Grösse 13 mm, Gewicht 0,2 gr.

Ist schon ein Henneberger Heller an und für sich wohl eine hohe Seltenheit, so wird das vorstehend beschriebene Stück gewiss dadurch noch interessanter, dass es das Henneberger Wappen gar nicht trägt, sondern nur das Wappen des Burggrafenthums Würzburg, eine Eigenschaft, welche mir sonst von keiner anderen Henneberger Münze aus dieser Zeit bekannt ist.

Nürnberg.

C. F. Gebert.

Nachtrag zum Münzfund bei Pfaffenmünster.

(Vergl. Mittheilungen XIV, S. 67 ff.)

Einige Monate nach dem Erscheinen der höchst dankenswerthen Publication v. Raimann's tauchten noch einige Fundstücke, im Besitze des Herrn Optikers Ulmer in Straubing, auf, welche Herr Rechts-

praktikant Ebner, der sich schon um Zustandebringung des Fundes Verdienste erworben, behufs Nachtrages in freundlichster Weise zugänglich machte.

Dieser Nachtrag nun, den ich auf Wunsch Herrn Dr. v. Raimann's zur Kenntniss bringe, besteht aus Folgendem:

1. Böhmen. Je ein Stück von Nr. 18, 21, 29, acht von Nr. 31 und sechs von Nr. 35 der Beschreibung.
2. Magdeburg. Unter einem von Thürmen gekrönten Doppelbogen (?) zwei Brustbilder, beide (?) mit der Mitra bedeckt. 20 mm. 1 Stück, schlecht erhalten.
3. Naumburg. Dietrich II., 1242—72. Figur mit lockigem Haar, rechts Krumm-, links Kreuzstab. Auf dem Rande fünf aus fünf kreisförmig gestellten Punkten bestehende Rosen. 35 mm. 1 Stück.

Die Darstellung gleicht also Posern Nr. 1035, die Randverzierung aber Posern Nr. 1039.

4. Edle Herren von Querfurt.



In zweifacher Perleinfassung freisitzende Figur, bedeckt mit geschlossenem, gehörntem Helm, in der Rechten die querstreifte Fahne, in der Linken den Balkenschild. — 1 Stück.

Diese hübsche Münze, durch Vereinigung der verschiedenen Querfurter Abzeichen auch für den Heraldiker eine Augenweide, vervollständigt die Schrift der Brüder Erbstein über die mittelalterliche Münzgeschichte der Grafen von Mansfeld und Herren von Querfurt in willkommenster Weise. Zugleich bestätigt dasselbe die Richtigkeit der Erbstein'schen Bestimmung ihrer Nr. 14, welche nur den Helm mit Büffelhörnern zeigt. Wenn nun der Wechsel der anfänglich aus Fahnen bestehenden Querfurter Helmzier auf Siegeln auch erst, wie es scheint, im Jahre 1298 beobachtet wird, so dürfte derselbe unserer doch gewiss älteren Münze gemäss schon früher stattgefunden haben. Denn wir werden kaum irre gehen, wenn wir diese den ersten Decennien der Regierung Gebhards VII. von Querfurt, 1240—97, zuweisen.

v. Höfken.

Literatur.

Die Medaillen und Münzen des **Gesammthaus Wittelsbach** auf Grund eines Manuscripts von J. P. Beierlein bearbeitet und herausgegeben vom k. Conservatorium des Münzkabinetts. I. Band: Bayerische Linie. München 1897. Verlag der K. B. Akademie der Wissenschaften, in Commission des G. Franz'schen Verlags (J. Roth). 4°. IV. u. 270 S., eine Seite Nachträge und Berichtigungen, mit 5 Tafeln Abbildungen (Heliographien von J. B. Obernetter, München) und vielen Textabbildungen.

Mit Dank und Freude wird jeder Freund der heimischen Münzkunde das Erscheinen des vorstehend genannten reich ausgestatteten Werkes begrüßen. Dank zunächst den Förderern des Werkes, unserem erhabenen Königshause und der k. b. Akademie der Wissenschaften, die schon seit vielen Jahren die Mittel zur Ausstattung des Werkes bereit stellten; Dank aber auch dem k. Conservatorium des Münzkabinetts, das unterstützt von dem eifrigen Specialforscher J. V. Kull die von J. B. Beierlein hinterlassenen Materialien zeitgemäss umgestaltete und erweiterte. Freude erfüllt jedes Bayern Brust, da er an der Hand dieses Buches erkennt, welche anregende Menge von Stoff sich bietet, wenn man die bayerische Numismatik auf dem Wege bebaut, den die Verfasser einschlugen. Würde man sich lediglich auf die Münzen von Bayern beschränkt haben, hätte besonders die spätere Münzreihe durch ihre Einförmigkeit geringes Interesse erweckt; durch den Gedanken, nicht bloss die Münzen sondern auch die Medaillen zu beschreiben, sowie dadurch, dass das **Gesammthaus Wittelsbach** und nicht das Land zum Ausgangspunkt für die Behandlung gewählt wurde, haben sich die Schwierigkeiten der Bearbeitung allerdings wesentlich erhöht, es ergab sich aber ein abwechslungsreiches Bild numismatischer Darstellung, das sich fast über

ganz Deutschland und zum Theil darüber hinaus verbreitet. Die vielen geistlichen Fürsten aus dem Hause Wittelsbach, sowie die vielfachen verwandtschaftlichen Beziehungen desselben zu anderen Fürstenhäusern geben Gelegenheit zur Abschweifung in alle möglichen Gebiete der Münzkunde und man darf den Verfassern das Lob spenden, dass sie ihrer Aufgabe überall trotz mancher beabsichtigten Beschränkung in befriedigender Weise gerecht wurden und eine Menge von Wissenswerthem für den Numismatiker wie für den Historiker an's Licht brachten.

Diese Dankbarkeit und Anerkennung soll uns jedoch nicht abhalten, auch auf Einiges hinzuweisen, das wir nur ungerne vermissen. Die wenigen kurzen kritischen und historischen Bemerkungen, die meist in die Anmerkungen verwiesen werden, regen das Verlangen an nach einer Vermehrung solcher hochinteressanter, zum Theil ganz neuer Mittheilungen. Wohl haben uns die Verfasser besonders bei den Münzen der älteren Zeit auf eine später erscheinende „münzgeschichtliche Einleitung“ verwiesen; unsere Ungeduld wäre aber besser befriedigt gewesen, wenn wir diese münzgeschichtliche Arbeit schon mit der Bekanntgabe des Materials hätten erscheinen sehen. Hoffentlich werden wir für unser Zuwarten dadurch entschädigt, dass sich diese münzgeschichtliche Studie nicht auf die ältere Zeit und auf die Münzen beschränkt, sondern dass die Verfasser — um nur Eines hervorzubeben — auch die herrliche Reihe der Kunstmedaillen von der Zeit Albert IV. bis auf Kurfürst Max mit einer eingehenden Behandlung bedenken und uns dazu Neues aus dem reichen Schatze ihres Wissens beibringen. Möge die Sprödigkeit des Materials, das so wenig Anhaltspunkte über die oft in recht bescheidenen Verhältnissen lebenden Künstler giebt, nicht verhindern, dass auch ein Versuch gemacht wird, der Frage nach den Künstlern und deren Vorbildern etwas näher zu treten. Man braucht deswegen nicht das gefährliche Gebiet der Hypothese zu betreten, wie dies in jüngster Zeit anderwärts geschehen ist. In münzrechtlicher Beziehung wäre vielleicht auch die Frage einer besonderen Erörterung werth, woher es kommt, dass die bayerischen Münzen der Thalerperiode vor Max Emanuel wenigstens in den Reihen der Silbermünzen nie das Bildniss des Landesherrn aufweisen, während andere Münzherrn von geringerer Bedeutung schon früh ihr Bildniss als Gepräge auf die Silbermünzen setzen liessen und Kurfürst Max bei den Geprägten für die Rheinpfalz dem Beispiel seiner Vorgänger folgte.

Zum Schlusse sei es gestattet, auf einige Kleinigkeiten aufmerksam zu machen, die beim Durchblättern des Werkes als störende, nicht berichtigte Druckfehler oder als Mängel bei der Redigirung des Werkes empfunden wurden. Der Umstand, dass man dem Beierlein'schen Manuscript — die aus diesem geschöpften Beschreibungen sind mit * versehen — mitunter in allzu ängstlicher Weise folgte, hatte zur Folge, dass hie und da unvollständige oder antiquirte Beschreibungen in den Text aufgenommen wurden, die besser in Anmerkungen verwiesen worden wären, wie z. B. S. 12 Nr. 80 königl. Lammgulden Ludwigs IV. nach Alkemade. Derselbe gehört, wie Kull in der an dieser Stelle in Anmerkung angeführten Abhandlung ausführte, nicht hieher. Consequenter Weise wäre aber auch der nach Reimmann angeführte Lammgulden zu streichen. Rücksichten der pietätvollen Behandlung des B.'schen Nachlasses haben wohl auch zur Aufnahme der S. 270 Nr. 1854 gegebenen Beschreibung geführt; auch hier hätte wohl eine Anmerkung etwa zu Nr. 1851 genügt. S. 133 Nr. 922 wird ein hochinteressanter Halbbatzen o. J. beschrieben und abgebildet, dessen Zutheilung zu den Münzen Kurfürst Max in der Anmerkung als nicht ganz zweifellos erklärt wird. Hier ist man, wie mir scheint, doch etwas zu kritisch gewesen. Die etwas protestantisch anmuthende deutsche Sprachlegende „Zu Gott mein Hoffnung“ darf uns nicht irre machen. S. 239 werden zu Nr. 1645 die Varietäten des ziemlich häufigen Thalers von 1694 angeführt; es fehlt die wesentliche Angabe, dass einige Exemplare am Armabschnitt die durch Schraffirung unkenntlichen, beziehungsweise schwer erkennbaren Zeichen des Augsburger Medailleurs P. H. M.(üller) zeigen. Herr Kull sagt mir, er habe sich schon früher eine diesbezügliche Notiz gemacht und auch schon eine Erklärung für diese auffallende Erscheinung gefunden. Sinnstörend wirkt, dass bei der Correctur übersehen wurde, S. 120 zu Nr. 832 statt des Striches zu setzen: „Schwarzpfenning¹⁾“. S. 154 ist offenbar durch Einschiebung einer nebenbei bemerkt wenig vollständigen Beschreibung (Nr. 1047) des Goldabschlags eines unedirten Thalers „nach Mittheilung“ (?) bei Nr. 1048 der unglückliche Strich stehen geblieben, statt das hier nothwendige Wort „Thaler“ zu setzen.

Diese Bemängelungen mögen in wohlwollender Weise als ein Beweis dafür hingegenommen werden, mit welchem Interesse das Buch zu studiren begonnen wurde. Den Verfassern, die sich im ganzen Buch nicht nennen — es sind dies ausser dem schon genannten Herrn

J. V. Kull, der auf ärztliche Anordnung leider nicht mehr in gleicher Weise wie bisher mitarbeiten kann, die Herren Prof. Dr. Hans Rig-gauer, k. Conservator des Münzkabinetts, und Dr. Georg Habich, z. Z. Assistent am k. Münzkabinet, sei wiederholt unser Dank und unsere volle, wärmste Anerkennung ausgesprochen. Mögen Sie auf dem begonnenen Wege verharren und mit Ausdauer und Glück das schöne Werk bald zu Ende führen. E. M.

Otto Bally, Beschreibung von Münzen und Medaillen des Fürstenhauses und Landes Baden in chronologischer Folge aus der Sammlung des grossherz. bad. Kommerzienrathes Otto Bally in Säckingen. Erster Theil. Münzen und Medaillen des Zähringen-Badischen Fürstenhauses. XXXVII u. 122 S. Mit 2 farbigen Wappentafeln und XII Lichtdrucktafeln für Münzen und Medaillen sowie mehreren Textabbild. Fol. Aarau 1896. Druck und Verlag von H. R. Sauerländer & Cie. Eleg. verziert. Callicosband.

Vor uns liegt ein Prachtband, welcher die Beschreibung von Münzen und Medaillen des hohen badischen Fürstenhauses enthält, die Herr Kommerzienrath Otto Bally in Säckingen, langjähriges Mitglied der Bayer. Numismatischen Gesellschaft etc. in einem verhältnissmässig kurzen Zeitraum mit ebenso grosser Liebe zur Sache als opferfreudigen Patriotismus gesammelt, selbst beschrieben und als Katalog, wie der elegant verzierte Einbanddeckel meldet, dem Druck übergeben hat.

Der chronologischen Beschreibung der Münzen und Medaillen gehen eine vorzügliche heraldisch-numismatische Abhandlung, angeblich von Dr. Wilhelm Brambach, über das badische Wappen und genealogische Tabellen voraus.

Den 1395 übersichtlich gedruckten Nummern sind 12 Lichtdrucktafeln, offenbar nach Gypsabgüssen sauber hergestellt, beigegeben. Gegenüber von August v. Berstetts verdienstvollem Werke — Münzgeschichte des Zähringen-Bad. Fürstenhauses etc. — werden wir mit einer Menge neuer Stücke und Varianten bekannt gemacht, während freilich wieder manche Stücke nach Berstett und anderen Katalogen vorhanden sind, welche der Bally'schen Sammlung fehlen, und deshalb leider keine Aufnahme in dem schönen Werke finden konnten. Zweifellos wird ein späterer Nachtrag diese Lücken ausfüllen.

Unter den Medaillen der Markgräfin Maria Jakobaea, Gemahlin Herzogs Wilhelm IV. von Bayern, nimmt das niedliche Stück Nr. 1117 unsere volle Aufmerksamkeit in Anspruch. Dasselbe war uns bis heute, so wie es auf Taf. VI abgebildet ist, unbekannt; doch aber wird der Avers desselben als Steinmodell in einer Münchener Privatsammlung aufbewahrt und man war bisher nur unschlüssig, ob das schriftlose Porträt der Herzogin Maria Jakobaea oder der Gräfin Margaretha von Oettingen, Tochter des Markgrafen Ernst, zugeheilt werden sollte. Aus diesem Grunde ist die Aufnahme des Modells in der Wittelsbachana vorerst unterblieben.

Da sich Herr Bally dieselben Ziele wie ehemals August v. Berstett vorgezeichnet hat, so können wir uns der freudigen Hoffnung hingeben, dass uns aus seiner Feder und durch seinen patriotischen Eifer in den nächsten Jahren noch manches Stück badischer und deshalb gut deutscher Münzgeschichte zu Theil werden wird.

J. V. Kull.

Alb. Forster und Rich. Schmid, Die Münzen der freien Reichsstadt Augsburg von erlangtem Münzrecht (1521) an bis zum Verluste der Reichsfreiheit (1805) beschrieben nach Originalen. 4^o. Augsburg, 1897. Verlag von Dr. E. Merzbacher, München, Maximiliansplatz Nr. 4. Mit VI und 50 S. 4 Doppeltaf. u. Titelvign.

Vor nicht langer Zeit haben wir an anderer Stelle den Wunsch ausgesprochen, dass unsere alten Reichsstädte Nürnberg, Regensburg und Augsburg das Glück haben möchten, in den Besitz zeitgemässer und möglichst erschöpfender Münzen- und Medaillenwerke zu gelangen. Nürnberg hat allerdings seinen Imhof, heute noch ein schätzbares Buch, und eine gründliche Münzgeschichte von C. F. Gebert, dagegen mussten sich Regensburg und Augsburg bisher mit ihrem bescheidenen, wenn auch verdienstvollen Grosshauser bzw. Plato-Wild begnügen.

Ein für seine Zeit gut verfasstes, im Historischen Verein von Schwaben und Neuburg liegendes, Elaborat — Numophyl. Augustanum oder Verzeichniss derer zu Augsburg geprägten Münzen und Medaillen — von Joh. Benedikt von Paris ist Manuscript geblieben und antiquirt und die mühesame Arbeit von Wilhelm Schratz — Regensburger Münzkabinet — wird voraussichtlich dem gleichen Schicksal

entgegen gehen, wenn sich nicht die Stadtgemeinde Regensburg im Hinblick auf ihre alte Herrlichkeit entschliessen sollte, die Druckkosten zu übernehmen.

Um so erfreulicher ist es zu nennen, dass sich zwei Augsburgsamer Sammler, die Herren Kommerzienrath Albert Forster und Rentner Richard Schmid, beide Mitglieder der Bayer. Numismatischen Gesellschaft etc., entschlossen haben, mit der Beschreibung und Herausgabe der eigentlichen Münzen der ehemals freien Reichsstadt von ca. 1521 an bis zu deren Incorporation in das Königreich Bayern zu beginnen. Die 749 Nummern sind in chronologischer Folge nach Originalen eigener und anderer Augsburgsamer Sammlungen übersichtlich beschrieben, von 4 guten Lichtdruck-Doppeltafeln begleitet, und demnach als zuverlässig vorhanden zu bezeichnen.

Es wäre freilich erwünscht gewesen, wenn die Herren Verfasser sich nicht bloß auf die Augsburgsamer Sammlungen beschränkt, sondern auch auswärtige Kabinete benützt hätten, wodurch sie ein möglichst erschöpfendes Material gewinnen konnten. Da die beiden Herren, soviel uns bekannt ist, demnächst auch an die Beschreibung der Medaillen und Denkmünzen der Stadt Augsburg herantreten wollen, so hegen wir die Hoffnung, dass dieselben, trotz der reichen heimischen Bestände, dabei die vorgeschlagene Praxis üben und nicht versäumen werden, die Abschläge der reichen Sammlung von alten Münzen- und Medaillenstempeln im k. Hauptmünzamt München zu vergleichen und mit zu verarbeiten. Des Dankes aller Fachgenossen, insbesondere des Schreibers des Repertoriums zur Münzkunde Bayerns, können sich die rührigen Sammler zum voraus versichert halten.

J. V. Kull.



entgegen gehen, wenn sich nicht die Stadtgemeinde Regensburg im Hinblick auf ihre alte Herrlichkeit entschliessen sollte, die Druckkosten zu übernehmen.

Um so erfreulicher ist es zu nennen, dass sich zwei Augsburger Sammler, die Herren Kommerzienrath Albert Forster und Rentner Richard Schmid, beide Mitglieder der Bayer. Numismatischen Gesellschaft etc., entschlossen haben, mit der Beschreibung und Herausgabe der eigentlichen Münzen der ehemals freien Reichsstadt von ca. 1521 an bis zu deren Incorporation in das Königreich Bayern zu beginnen. Die 749 Nummern sind in chronologischer Folge nach Originalen eigener und anderer Augsburger Sammlungen übersichtlich beschrieben, von 4 guten Lichtdruck-Doppeltafeln begleitet, und demnach als zuverlässig vorhanden zu bezeichnen.

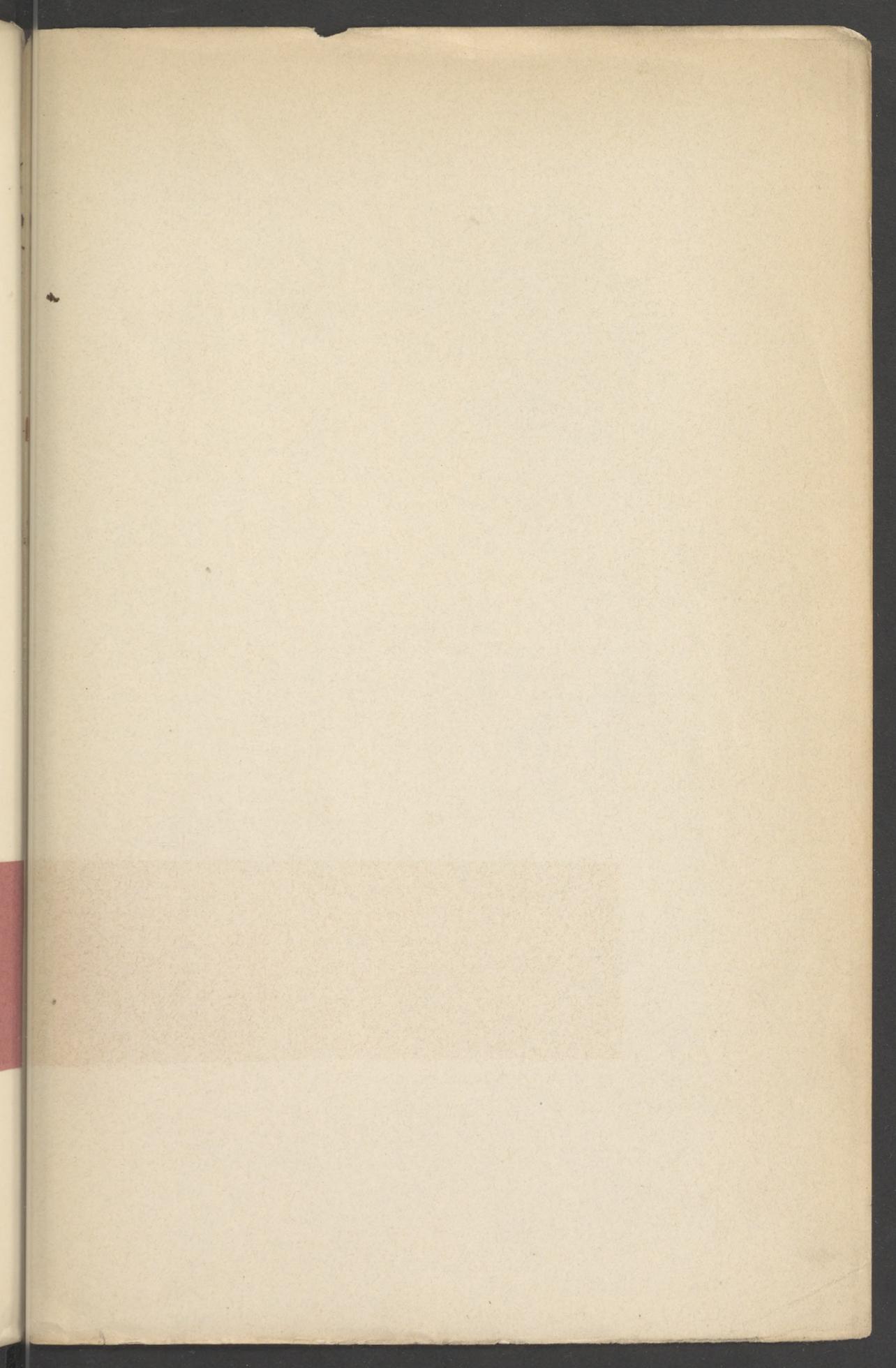
Es wäre freilich erwünscht gewesen, wenn die Herren Verfasser sich nicht bloß auf die Augsburger Sammlungen beschränkt, sondern auch auswärtige Kabinete benützt hätten, wodurch sie ein möglichst erschöpfendes Material gewinnen konnten. Da die beiden Herren, soviel uns bekannt ist, demnächst auch an die Beschreibung der Medaillen und Denkmünzen der Stadt Augsburg herantreten wollen, so hegen wir die Hoffnung, dass dieselben, trotz der reichen heimischen Bestände, dabei die vorgeschlagene Praxis üben und nicht versäumen werden, die Abschläge der reichen Sammlung von alten Münzen- und Medaillenstempeln im k. Hauptmünzamt München zu vergleichen und mit zu verarbeiten. Des Dankes aller Fachgenossen, insbesondere des Schreibers des Repertoriums zur Münzkunde Bayerns, können sich die rührigen Sammler zum voraus versichert halten.

J. V. Kull.

Einen schweren Druckfehler des letzten Bandes der „Mittheilungen“ (XIV. Jahrgang 1895) bitten wir zu tilgen. Auf pag. 16 Zeile 20 muss statt „Er wurde . . .“ stehen „Sein Bruder Otto VI. wurde . . .“

Die Redaction.





Biblioteka Główna UMK



300020382066

